



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Arbeitsbehelf

Bundesfinanzgesetz 2012

Gesamtüberblick



Arbeitsbehelf
Bundesfinanzgesetz 2012
Gesamtüberblick

Inhalt

1. BVA 2012 im Überblick	4
2. Budgetpolitische Ausrichtung	7
3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2012	10
4. Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushaltes 2012	11
4.1 BVA 2012.....	11
4.2 Vergleich mit dem Bundes-finanzrahmen 2012-2015	23
5. Budgetpolitische Schwerpunkte	28
5.1 Personalausgaben.....	28
5.2 Bildung und Wissenschaft.....	30
5.3 Förderung von Forschung und Entwicklung	30
5.4 Sozialausgaben.....	33
5.5 Öffentliche Abgaben	36
5.6 Verwaltungsreform	38
5.7 Haushaltsrechtsreform.....	38
5.8 Verwaltungskosten senken für Bürger/innen und Unternehmen	40
5.9 Finanzausgleich	41
5.10 Beteiligungen (ÖIAG, Verbund).....	43
5.11 Schuldenbremse in Österreich	45
5.12 Eurorettungsschirm.....	46
6. Ausgliederungen des Bundes	48
7. Finanzbeziehungen zu anderen öffentlichen Haushalten	53
7.1 Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden	53
7.2 Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherung	55
7.3 Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt.....	57
7.4 Das Sixpack – die neue wirtschaftspolitische Steuerung der EU	61
8. Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Gesamtstaates	67
9. Investitionen der ÖBB, ASFINAG und BIG	71
10. Vorbelastungen des Bundes	74
Anhang: Übersichten	75

1. BVA 2012 im Überblick

Auch in einem erschwerten wirtschaftlichen Umfeld bleibt es zentrale Aufgabe der Budgetpolitik, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Staates nachhaltig zu sichern. Die „Drei-Säulen-Strategie“ der Bundesregierung aus Konsolidierung, Strukturreformen und Wachstumsförderung wird im BVA 2012 konsequent fortgesetzt. Gleichzeitig wird auf die Wirt-

schaftslage in geeigneter Weise reagiert: Im Einklang mit dem Bundeshaushaltsgesetz sollen die automatischen Stabilisatoren, darunter werden die konjunkturabhängigen Ausgaben und Einnahmen verstanden, ihre volle Wirkung entfalten können. Dies gilt insbesondere für die Ausgaben und Einnahmen der Arbeitsmarktverwaltung, die Lohn- und Einkommensteuer, die Umsatzsteuer oder die Sozialversicherungsbeiträge. Die Eckwerte des Bundesfinanzrahmengesetzes und innerösterreichischen Stabilitätspaktes werden eingehalten.

Tabelle 1: Eckwerte des BVA 2012
in Mio. €

	2010 Erfolg	2011 BVA	2012 BVA
Allgemeiner Haushalt			
Ausgaben	67.286,9	70.162,1	73.584,8
Einnahmen	59.434,1	62.540,4	64.408,0
Abgang	7.852,7	7.621,6	9.176,8
Ausgleichshaushalt			
Ausgaben	47.031,4	71.605,8	82.219,7
Einnahmen	54.884,2	79.227,4	91.396,5
Überschuss	7.852,7	7.621,6	9.176,8
in % des BIP			
administrativer Abgang	2,7	2,5	3,0
Maastricht-Defizit des Bundes	3,4	2,9 ¹⁾	2,6
Maastricht-Defizit des Staates	4,4	3,6 ¹⁾	3,2
Öffentliche Verschuldung	71,8	72,4 ¹⁾	74,6

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ lt. Herbstnotifikation 2011; Verbesserung im Budgetvollzug 2011 zu erwarten

Das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit wird 2011 dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung und des strikten Budgetvollzugs mit 3,6 % des BIP niedriger ausfallen als noch im Frühjahr 2011 erwartet wurde (3,9 % des BIP). Auch die gesamtstaatliche Verschuldungsquote entwickelt sich dementsprechend günstiger als erwartet.

Im kommenden Jahr wird das gesamtstaatliche Defizit 2012 weiter auf rund 3,2 % des BIP zurückgehen und liegt damit weiterhin unter dem Zielwert des innerösterreichischen Stabilitätspaktes (2012: 3,3 %). Die gesamtstaatliche Verschuldungsquote wird 2012 74,6 % des BIP betragen, das ist niedriger als im Strategiebericht als Ziel formuliert (2012: 75,0 %).

Der Bundesvoranschlag für 2012 sieht im allgemeinen Haushalt Ausgaben in Höhe von rund 73,6 Mrd. €, Einnahmen in Höhe von rund 64,4 Mrd. € und ein administratives Defizit von rund 9,2 Mrd. € vor; dies entspricht 3,0 % des BIP. Das Maastricht-Defizit des Bundes liegt bei 2,6 % des BIP. Die Gesamtausgaben entsprechen damit den im Bundesfinanzrahmengesetz 2012-2015 geplanten Ausgaben (73,6 Mrd. €). Das administrative Defizit liegt mit rund 9,2 Mrd. € unter dem ursprünglich geplanten Wert (9,4 Mrd. €).

Sondereffekte im Jahr 2012

Es ist auch zu beachten, dass die Ausgaben 2012 durch Sondereffekte geprägt sind. Der Anstieg der Ausgaben weist im Jahr 2012 infolge der einmaligen Berücksichtigung der sogenannten „Vorlaufzahlungen“ eine Überzeichnung auf. Der Bund hat im Dezember jeden Jahres Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich betrachtet in den Jänner des nächstfolgenden Jahres zu verbuchen sind. Dazu gehören insbesondere die Bezüge und Pensionen der Beamten/innen und Landeslehrer/innen für den Folgemonat Jänner und das Bundespflegegeld. Bislang wurden diese Beträge bereits im Dezember

finanziert, aber erst im Jänner des Folgejahres voranschlagswirksam verbucht (sogenannte „Vorlaufzahlungen“). 2012 ist dies in Folge des neuen Haushaltsrechts nicht mehr möglich, da das Bundeshaushaltsgesetz 2013 strikt vorschreibt, dass derartige Vorlaufzahlungen jenes Finanzjahr belasten, in dem diese geleistet werden. Die Berücksichtigung der Vorlaufzahlungen hat im Finanzjahr 2012 einen einmaligen höheren Mittelbedarf in Höhe von rund 1,3 Mrd. € zur Folge, der sich nur auf das administrative Ergebnis negativ auswirkt. Das Maastricht-Defizit bleibt davon unberührt, da diese Auszahlungen periodengerecht dem Jahr 2013 zugerechnet werden. Details sind der Tabelle 4 auf Seite 21 zu entnehmen.

Schwerpunkte 2012

Der Bundesvoranschlag 2012 baut auf dem Konsolidierungspaket auf, welches im Herbst 2010 beschlossen wurde. Gleichzeitig setzt das Budget 2012 die Offensivmaßnahmen fort, um auch mittelfristig Wachstum und Beschäftigung zu sichern. Durch verstärkte Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung, Wissenschaft, Umwelt und Infrastruktur wird das Wachstumspotenzial der österreichischen Wirtschaft erhöht.

Das Budget 2012 sieht in den prioritären Bereichen eine Fortsetzung der budgetären Mittel auf hohem Niveau vor:

- Die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung (UG 31, UG 33 und UG 34) steigen auf 4.330,7 Mio. €. Wie auch im Jahr 2011 stehen für die Universitäten und Fachhochschulen im Rahmen der Offensivprogramme Mittel in Höhe von 80 Mio. € zur Verfügung und die Sondermittel für die Forschungsförderung (inkl. steuerliche Förderungen) betragen wie 2011 100 Mio. €. Ziel ist weiterhin die Anhebung der F&E-Quote auf 3,76 % bis 2020.

- Im Bereich Bildung (UG 30) ist der weitere Ausbau der Ganztagsbetreuung ein Schwerpunkt, wofür auch im Jahr 2012 80 Mio. € an Offensivmitteln zur Verfügung stehen. Bedeutende Mittel stehen für die flächendeckende Umstellung der Hauptschulen auf Neue Mittelschulen bereit. Weiterhin fortgeführt wird die Senkung der Klassenschüler/innen-Höchstzahl auf den Richtwert von 25 Schüler/innen pro Klasse in den Pflichtschulen (durchschnittliche Klassenschüler/innenzahl zwischen 18,6 und 20,8) und besonders in der AHS-Unterstufe (durchschnittlich 25,3 Schüler/innen pro Klasse).
- Im Pflegebereich haben die Sicherung der Qualität und eine an den Bedürfnissen der Betroffenen orientierte, leistbare Weiterentwicklung des Pflegevorsorgesystems sowie der Verfügbarkeit von sozialen Diensten Priorität. Zur weiteren Absicherung der Pflege wurde ein Pflegefonds eingerichtet, welcher 2012 mit 150 Mio. € dotiert wird.
- Im Bereich der Familie (UG 25) sind 6.331 Mio. € vorgesehen. Der Schwerpunkt liegt auf der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und in der Förderung einer höheren Frauenerwerbsquote.
- Für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes für Unter-Drei-Jährige werden in den Jahren 2012 bis 2014 jeweils 15 Mio. € zur Verfügung gestellt.
- Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist eines der wesentlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit und Schaffung neuer Beschäftigung. 2012 werden für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik rund 1.940 Mio. € eingesetzt.
- Die vorgesehenen Ausgaben für den Bereich Umwelt (UG 43) steigen um 142 Mio. €. Der Klima- und Energiefonds ist 2012 mit 175 Mio. € budgetiert. Für die Förderung der thermischen Sanierung werden 100 Mio. € zur Verfügung gestellt.
- Für den Ausbau und den Betrieb der Bahnen sind im Budget 2012 1.685 Mio. € vorgesehen.

Mit dem Budget 2012 setzt die Bundesregierung ein klares Signal der budgetpolitischen Berechenbarkeit und der Verantwortung für die Zukunft unseres Landes.

Mitte Dezember 2011 hat die Bundesregierung beschlossen, bereits im Jahr 2012 das gesamtstaatliche Defizit weiter substanziell zu senken und zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu tätigen.

2. Budgetpolitische Ausrichtung

Internationale Beispiele zeigen drastisch die Wichtigkeit solider Budgetpolitik und angemessener öffentlicher Schuldenquoten für das Wohlergehen einer gesamten Volkswirtschaft. Solide Staatsfinanzen sind die unverzichtbare Grundlage für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und damit für soziale Stabilität. Umgekehrt gilt ebenso, dass ein angemessenes Wirtschaftswachstum und ein Anstieg der Beschäftigung die besten Voraussetzungen für gesunde und tragfähige öffentliche Finanzen schaffen. Es geht jetzt darum, die nötigen Handlungsspielräume zu sichern, Risiken von den Finanzmärkten auf die Zinsausgaben klein zu halten und solide öffentliche Haushalte zu erreichen.

Die Bundesregierung hat daher die nachhaltige Budgetkonsolidierung und den konsequenten Abbau der Staatsverschuldung zu den zentralen Aufgaben der Budgetpolitik gemacht.

Die Budgetpolitik der Bundesregierung ist auf eine dreifache Zielsetzung ausgelegt:

- Konsolidierung der öffentlichen Haushalte
- Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung
- Weiterführung der Strukturreformen.

Die Erfahrung des heurigen Jahres bestätigt das positive Zusammenspiel zwischen Konsolidierung und Wachstum. Mit dem Bundeshaushalt 2012 setzt die Bundesregierung ihre budgetpolitische Strategie fort.

Ziel ist es, bis 2015 das gesamtstaatliche Defizit schrittweise von 4,4 % im Jahr 2010 auf 2,0 % des BIP im Jahr 2015 zu senken. Gleichzeitig werden

Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes, zur sozialen Absicherung der Bürgerinnen und Bürger, zur Steigerung der Beschäftigung und zur Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Wirtschaft gesetzt.

Zur Erreichung dieser Ziele wurde bereits im Herbst des vergangenen Jahres ein mehrjähriges Konsolidierungsprogramm beschlossen, mit dem die budgetpolitischen Handlungsspielräume zurückgewonnen werden können. Es wurden umfangreiche legislative und administrative Maßnahmen gesetzt, deren Wirkung sich längerfristig aufbaut. Alle Ressorts und Ausgabenbereiche leisten ihren Beitrag zur Budgetkonsolidierung, gesetzlich festgelegte Ausgaben ebenso wie Ermessensausgaben, Personalausgaben ebenso wie Sachausgaben und Transferausgaben. Wichtige Bereiche der Bundesregierung wie Bildung und Forschung, innere Sicherheit und aktive Arbeitsmarktpolitik müssen weniger zur Konsolidierung beitragen als alle anderen Bereiche.

Bei der Verwaltung und Personal wird gespart, ohne die hohe Qualität der öffentlichen Verwaltung zu schmälern. Gleichzeitig werden Strukturreformen im Bereich der öffentlichen Verwaltung angegangen. Es erfolgen Einsparungen bei Förderausgaben und Projektvorhaben. Auch im Bereich der Transferleistungen wurden budgetentlastende Maßnahmen gesetzt.

Einnahmenseitig tragen insbesondere die Einführung einer Stabilitätsabgabe (Bankenabgabe), die neu geschaffene Besteuerung auf Wertpapierzuwächse, die Anhebung der Tabaksteuer und der Stiftungsbesteuerung, die Ökologisierung des österreichischen Steuer- und Abgabensystems und ein umfangreiches Betrugsbekämpfungspaket zu einer Erhöhung der Effizienz des Steuersystems und damit zur Budgetkonsolidierung bei.

Es wurde ein Pflegefonds eingerichtet, welcher bis 2014 in Summe mit 685 Mio. € dotiert wird. Für Universitäten und Fachhochschulen stehen im Zeitraum 2011 – 2015 jährlich 80 Mio. € an Zusatzausgaben zur Verfügung. Für den Ausbau der Ganztagesbetreuung an Schulen wird ebenfalls ein jährlicher Zusatzbetrag von 80 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für die Förderung der Thermischen Sanierung gibt es Zusatzausgaben von jährlich 100 Mio. €. Für die Forschungsförderung werden ebenso jährlich 100 Mio. € an Zusatzmitteln zur Verfügung gestellt.

In den Konsolidierungsprozess sind auch die Länder und Gemeinden einbezogen. Im neuen innerösterreichischen Stabilitätspakt, der bis 2014 vereinbart wurde, haben sich die Länder und Gemeinden verpflichtet, ihr Maastricht-Defizit von 1,2 % im Jahr 2010 auf 0,75 % im Jahr 2011 und weiter auf 0,5 % (2014) zu senken. Im neuen innerösterreichischen Stabilitätspakt wurde auch der Sanktionsmechanismus neu gestaltet und verschärft. Durch die Einführung von verbindlichen Haftungsobergrenzen wird die Transparenz erhöht.

Die Budgetkonsolidierung wird zusätzlich durch Strukturreformen (Verwaltung, Bildung, Universitäten, Gesundheit, Pflege etc.), an denen sich auch die Länder und Gemeinden beteiligen, abgesichert. In diesem Zusammenhang ist eine Reihe von Schwerpunktsetzungen vorgesehen:

- Die Initiative „Verwaltungskosten senken für Bürger/innen und Unternehmen“ wird vorangetrieben. Ziel ist, Verwaltungsbelastungen für Bürger/innen und Unternehmen zu reduzieren und Prozesse effizienter zu gestalten.
- Mit der Errichtung des Bundesamtes für Asyl und Migration sollen Verfahren deutlich verkürzt und vereinfacht und die Aufgaben von derzeit 194 Behörden auf eine Verwaltungseinheit übertragen werden.

- Die Verwaltungsgerichtsbarkeit soll reorganisiert und gestrafft werden mit dem Ziel kürzerer Verfahrensdauer, Entlastung der Höchstgerichte und Verbesserung des Rechtsschutzes für Bürger/innen und Wirtschaft.
- Die Rahmenbedingungen für eine verstärkte Kooperation zwischen den Gemeinden wurden bereits Mitte 2011 deutlich verbessert. Ziel ist es, den 2.357 österreichischen Gemeinden gemeinde-, bezirks- und länderübergreifende Kooperationen in einem erheblich größeren Ausmaß als bisher zu ermöglichen.
- Gleichzeitig mit dem Pflegefondsgesetz kommt es zur Reform der Pflegegeldadministration: Bisher waren 303 auszahlende Stellen zuständig, künftig wird das Pflegegeld auf acht Bundesträger konzentriert.
- Für Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten wurde der rechtliche Rahmen einer externen Qualitätssicherung geschaffen. Bestehende Einrichtungen werden zu einer sektorenübergreifenden Agentur für externe Qualitätssicherung und Akkreditierung zusammengeführt.
- Wichtige Punkte der Schulreform sind der Ausbau von Hauptschulen zu Neuen Mittelschulen wie auch die Ganztagesbetreuung und die Erhöhung der Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit im Bildungssystem.
- Finanzierung und Organisation des Spitalsbereichs sollen neu strukturiert werden.

Die Konsolidierungsstrategie wird durch das neue Haushaltsrecht des Bundes unterstützt: Das neue Rücklagenregime fördert die Fiskaldisziplin, denn unterjährig nicht ausgenutzte Mittel verbleiben bei den Ressorts und können zu einem späteren Zeitpunkt für Bereiche, in denen die Mittel zu knapp werden, verwendet werden. Damit wird einerseits die Flexibilität der Ressorts erhöht, gleichzeitig entsteht ein Anreiz zum sparsameren Umgang mit den Budgetmitteln. Dies zeigen auch die bisherigen Er-

fahrungen. Ab dem Jahr 2013 wird dieser positive Anreiz noch verstärkt, denn mit Beginn der zweiten Etappe des neuen Haushaltsrechts wird eine Rücklagenbildung auf Ebene der einzelnen Dienststellen ermöglicht. Durch die Haushaltsrechtsreform 2013 wird auch sichergestellt, dass die Wirkungsorientierung in der Verwaltungstätigkeit verstärkt Berücksichtigung findet. Die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens wird die Transparenz der Bundesfinanzen substantiell erhöhen.

Neben der Budgetkonsolidierung sind Standortsicherung und damit Beschäftigung, Fortführung der wirtschaftlichen Internationalisierung, eine auf die Zukunft gerichtete Strukturpolitik und Sicherung stabiler Rahmenbedingungen für den Kapitalmarkt besondere Handlungsschwerpunkte der Bundesregierung.

Die Erfolge der Konsolidierungsstrategie werden sichtbar: Es ist bereits jetzt gelungen, die Ausgaben- dynamik in wichtigen Bereichen deutlich zu bremsen und das Defizit 2011 abzusenken. Wie in den beiden Vorjahren kann auch für 2011 erwartet werden, dass der veranschlagte Nettogebärungsabgang unterschritten werden wird.

3. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2012

Tabelle 2: Wirtschaftliche Eckdaten
Veränderungen gegen das Vorjahr in %

	2010	2011	2012
Bruttoinlandsprodukt			
Real	2,3	2,9	0,8
Nominell	4,1	4,9	2,9
nominell, absolut, in Mrd. €	286,2	300,3	309,1
Verbraucherpreise			
	1,9	3,1	2,1
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
Nominell	2,4	4,6	2,9
Pro Kopf, nominell	1,2	2,7	2,5
Unselbstständig aktiv Beschäftigte			
	0,8	1,8	0,4
Arbeitslose			
in 1.000	250,8	246,3	257,3
Arbeitslosenquote (Eurostat)			
in % der unselbstständig Beschäftigten	4,4	4,2	4,4

Quelle: WIFO, September 2011

Der globale Wirtschaftsaufschwung hat sich im Laufe des Jahres 2011 abgeschwächt. Vor diesem Hintergrund hat das WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) Ende September für 2012 ein globales Wirtschaftswachstum von real 3,1 % - nach 3,8 % 2011 - prognostiziert. Das Wachstum ist aber sehr ungleich verteilt. Für die Industriestaaten wird ein durchschnittliches reales Wachstum von 0,5 % bis 1,5 % erwartet. Für die dynamischen Län-

der, insbesondere Asiens, rechnet man mit Wachstumsraten von durchschnittlich 6 %. Für die Europäische Union (Eurozone) prognostiziert das WIFO ein reales BIP-Wachstum von 0,7 % (0,5 %) im Jahr 2012.

Der internationale Konjunkturabschwung überträgt sich rasch auf eine kleine offene Volkswirtschaft wie Österreich. Während Österreich im Jahr 2011 mit einem BIP-Wachstum von real +2,9 % überdurchschnittlich von der Weltkonjunktur profitieren konnte, wird nunmehr mit einem Wachstum von +0,8 % für 2012 gerechnet. Im Jahresverlauf sollte das Wachstum zunächst schwach sein, dann aber an Dynamik zulegen. Das Exportwachstum soll von real +8,5 % im Jahr 2011 auf +4,5 % zurückgehen. Dies überträgt sich auf die Investitionstätigkeit, welche aber sowohl beim Bau als auch bei den Ausrüstungsinvestitionen weiter moderate Zuwächse (insgesamt +1,1 %) zeigen sollte.

Im Vergleich zu 2011 bleibt das Wachstum des privaten Konsums mit real +0,8 % fast konstant. Unterstützt wird das Konsumwachstum von einem Beschäftigungsanstieg von +0,4 %, einem kleinen realen Anstieg der Nettolöhne und einem leichten Rückgang der Sparquote.

Aufgrund des etwas stärkeren Anstiegs des Arbeitsangebots gegenüber der Arbeitsnachfrage wird mit 10.000 zusätzlichen registrierten Arbeitslosen gerechnet. Einschließlich der Arbeitslosen in Kursmaßnahmen bleibt aber die Arbeitslosigkeit um 6.000 unter dem Wert des Jahres 2009 und die Jahresbeschäftigung sollte jene von 2009 um über 108.000 Personen und jene von 2011 noch um 17.500 übertreffen.

In diesem Umfeld wird mit einem Anstieg der Pro-Kopf-Löhne von +2,5 % gegenüber 2011 und einem Rückgang der Inflationsrate um 1 Prozentpunkt auf 2,1 % gerechnet.

4. Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushaltes 2012

4.1 BVA 2012

Der Bundesvoranschlagsentwurf 2012 weist folgende wesentlichen Veränderungen gegenüber dem BVA 2011 aus:

UG 01 - 06 „Oberste Organe“

Für die Ausgaben der Obersten Organe sind im Jahr 2012 249,9 Mio. € budgetiert. Dies bedeutet eine Erhöhung von rund 24,9 Mio. € gegenüber dem BVA 2011.

Zum einen ergeben sich diese Mehrausgaben durch die Berücksichtigung der Vorlaufzahlungen bei Personalausgaben und aus der Vorsorge für Struktureffekt und Gehaltserhöhung bei allen Obersten Organen im Betrag von insgesamt 6,6 Mio. €. Weitere Mehrausgaben betreffen vor allem die UG 02 „Bundesgesetzgebung“ durch die Änderungen des Bundesgesetzes über die Bezüge der Obersten Organe des Bundes, der Mitglieder des Nationalrates und Bundesrates und der von Österreich entsandten Mitglieder des Europaparlaments (Bundesbezugsgesetz) BGBl. I Nr. 52/2011 im Betrag von 14,7 Mio. € und durch den Österreichischen Beitrag zur Sanierung und Erhaltung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau von insgesamt 6 Mio. €.

UG 10 „Bundeskanzleramt“

Für Ausgaben in der Untergliederung 10 „Bundeskanzleramt“ sind im Jahr 2012 344,0 Mio. € budgetiert. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem BVA 2011 um rund 8,3 Mio. €. Die Mehrausgaben sind im Wesentlichen wie folgt begründet: Höhere Veranschlagung der Personalausgaben wegen der Vorlaufzahlungen 2013 und wegen der Vorsorge für Struktureffekt und Gehaltserhöhung im Ausmaß von 6,8 Mio. € sowie Erhöhung der Ausgaben für den Sachaufwand im Ausmaß von 7,5 Mio. €. Weitere Mehrausgaben iHv. 0,9 Mio. € betreffen den Asylgerichtshof. Die Ausgaben beim Europäischen Regionalfonds gehen um 6,8 Mio. € zurück.

UG 11 „Inneres“

Die Ausgaben in der Untergliederung 11 „Inneres“ sind für das Jahr 2012 mit 2.473,9 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem BVA 2011 eine Erhöhung um rund 120 Mio. €.

Der Anstieg im Personalaufwand iHv. 125,2 Mio. € resultiert zum überwiegenden Teil aus den Vorlaufzahlungen für Gehälter in Höhe von knapp 96 Mio. €, zum anderen aus einer in der Veranschlagung getroffenen Vorsorge für Struktureffekt und Gehaltserhöhung (knapp 30 Mio. €).

Darüber hinaus erfolgt eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Integration, konkret bei Maßnahmen zur Sprachförderung, wofür das Förderbudget um 5 Mio. € aufgestockt wird.

Beim Sachaufwand kommt es zu Minderausgaben in folgenden Bereichen: Instandhaltungen für Gebäude und KFZ (rd. 5,4 Mio. €), verzögerter Ausbau des Digitalfunks BOS (rd. 4,2 Mio. €).

UG 12 „Äußeres“

Für Ausgaben in der Untergliederung 12 „Äußeres“ sind im Jahr 2012 422,8 Mio. € budgetiert. Dies bedeutet eine Verminderung gegenüber den im Jahr 2011 veranschlagten Mitteln um rund 4,3 Mio. €.

Die Einsparungen betreffen sowohl die Struktur- und Verwaltungskosten als auch Förderungen und Beiträge an internationale Organisationen. Dies bedeutet Kürzungen bei den Ausgaben für Anlagen in der Zentrale und den Vertretungsbehörden iHv. 1,1 Mio. € sowie bei den Aufwendungen der Vertretungsbehörden iHv. 0,5 Mio. €. Die Kürzungen bei den Transferleistungen betreffen Einsparungen bei der Österreichischen Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit (ADA) iHv. 7,4 Mio. € und Beitragszahlungen an internationale Organisationen iHv. 5,0 Mio. €.

Mehrausgaben entstehen durch das neu geschaffene Staatssekretariat (+2,0 Mio. €) sowie bei den Personalausgaben wegen der Vorlaufzahlungen und der Vorsorge für Struktureffekt und Gehaltserhöhung in Höhe von insgesamt 6,6 Mio. € sowie bei den Ausgaben für Presse und Information im Betrag von 2,0 Mio. €.

UG 13 „Justiz“

Die Ausgaben in der Untergliederung 13 „Justiz“ sind für das Jahr 2012 mit 1.185,9 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem BVA 2011 eine Erhöhung um rund 35,4 Mio. €.

Diese Erhöhung erfolgt zur Gänze im Personalaufwand und ist im Wesentlichen auf die Vorlaufzahlungen für Gehälter iHv. rund 33,1 Mio. € zurückzuführen. Die Aufwendungen für die Sachausgaben sind gegenüber dem BVA 2011 gleichgeblieben. Dennoch werden die Mittel für die Vereine für Sachwalterschaft um 2 Mio. € erhöht, jene für die

Opferhilfeeinrichtungen für die Inanspruchnahme der Prozessbegleitung um 0,5 Mio. €. Auch ist unverändert ausreichend Vorsorge für die Bewährungshilfe getroffen. Dem stehen Verminderungen für Gebäudemieten und Gebäudeinstandhaltungen sowie für den laufenden Gerichtsbetrieb infolge von diversen Optimierungsmaßnahmen gegenüber.

UG 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“

Die Ausgaben in der Untergliederung 14 „Militärische Angelegenheiten und Sport“ sind für das Jahr 2012 mit 2.240,3 Mio. € veranschlagt. Dies bedeutet gegenüber dem BVA 2011 eine Erhöhung um rund 54,2 Mio. €.

Der Anstieg im Personalaufwand von knapp 70 Mio. € resultiert zum überwiegenden Teil aus den Vorlaufzahlungen für Gehälter in Höhe von rund 57 Mio. €, zum anderen aus einer in der Veranschlagung getroffenen Vorsorge für Struktureffekt und Gehaltserhöhung (knapp 13 Mio. €).

Im Sachaufwand werden um rund 15,8 Mio. € weniger veranschlagt als im BVA 2011: Der Erhöhung im Bereich „Sport“ um ca. 8,5 Mio. € stehen Reduzierungen im Ausmaß von rund 24,3 Mio. € im Bereich „Landesverteidigung“ gegenüber; v. a. aus Einsparungen bei klassischen Rüstungsbeschaffungen und im laufenden Betrieb.

UG 15 „Finanzverwaltung“

Die Ausgaben in der Finanzverwaltung (UG 15) sind 2012 mit 1.215,9 Mio. € veranschlagt. Dies entspricht einer Verminderung der Ausgaben um 17,0 Mio. € im Vergleich zum BVA 2011. Obwohl der Personalplan des Bundeskanzleramtes für das Jahr 2012 eine Reduktion der VBÄ-Quote um 136 vorsieht, kommt es bei den Personalausgaben zu Steigerungen in Höhe von rund 35,0 Mio. €. Diese gehen zum größten Teil auf die Vorlaufzahlungen für Gehälter so-

wie für Gehaltserhöhung und Struktureffekt (Gehaltsvorrückung) zurück. Der Aufwärtstrend bei den Personalausgaben wird durch die Reduktion der VBÄ-Quote gebremst. Den höheren Personalausgaben stehen geringere Sachausgaben iHv. 52,0 Mio. € gegenüber. Für die ORF-Abgeltung aufgrund der Gebührenbefreiung sind 2012 20,0 Mio. € weniger als 2011 budgetiert. Die Ausgaben der Österreichischen Entwicklungsbank (OeEB) werden nicht mehr in der UG 15, sondern ab 2012 in der UG 45 „Bundesvermögen“ budgetiert (19,9 Mio. €). Die bisher in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ veranschlagten Verfahrenskosten werden nunmehr in der UG 15 „Finanzverwaltung“ veranschlagt (2,7 Mio. €).

UG 16 „Öffentliche Abgaben“

Die Bruttosteuerereinnahmen (UG 16) sind für 2012 mit rund 72,5 Mrd. € präliminiert, das entspricht einer Zunahme gegenüber dem BVA 2011 um rund 3,5 Mrd. € oder 5,1 %.

Das Steueraufkommen ist durch das Budgetbegleitgesetz 2011 geprägt (Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems, Anhebung der Tabaksteuer, Einführung der Stabilitätsabgabe, umfangreiches Betrugsbekämpfungssystem).

Die größten Zunahmen gegenüber dem BVA 2011 werden bei der Lohnsteuer (+1,4 Mrd. €), bei der Körperschaftsteuer (+1,0 Mrd. €) und bei der Umsatzsteuer (+0,5 Mrd. €) erwartet. Die Einkommensteuer soll um 0,35 Mrd. € steigen. Die Mindereinnahmen bei den Gebühren sind durch eine Verschiebung hin zu den Einnahmen nach dem Glücksspielgesetz bedingt; auch wurde die Kreditvertragsgebühr abgeschafft. Ein Rückgang wird bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen erwartet (-0,2 Mrd. €).

Die meisten großen Steuern sind gemeinschaftliche Bundesabgaben, d. h. sie werden zwischen Bund,

Ländern und Gemeinden geteilt. Bei einigen Abgaben (Einkommensteuern i. w. S., Umsatzsteuer) sind auch verschiedene Fonds oder Sozialversicherungsträger am Aufkommen beteiligt.

Die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden steigen von rund 21,2 Mrd. € (BVA 2011) auf 22,1 Mrd. € (BVA 2012). Für die Beihilfen gemäß Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz (GSBG) sind Ab-Überweisungen in Höhe von rund 2,1 Mrd. € präliminiert. Für die Beiträge an den EU-Haushalt (UG 16) wird derzeit von einem Beitrag in Höhe von 2,5 Mrd. € ausgegangen.

Die dem Bund verbleibenden öffentlichen Abgabeneinnahmen (netto) sind mit rund 43,7 Mrd. € veranschlagt, dies bedeutet ein Mehr von rund 2,3 Mrd. € gegenüber dem BVA 2011.

Ab dem Finanzjahr 2012 werden in der UG 16 „Öffentliche Abgaben“ keine Ausgaben mehr veranschlagt. Verfahrenskosten, die im Zusammenhang mit der Einhebung von öffentlichen Abgaben entstehen (z.B. Gerichtsgebühren, Aufwendungen im Zusammenhang mit Beschlagnahmungen wie Dolmetschkosten, Verwahrkosten) werden aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen seit dem Budgetvollzug 2011 in der UG 15 „Finanzverwaltung“ verrechnet.

UG 20 „Arbeit“

Das Budget der UG 20 „Arbeit“ wird fast ausschließlich durch die Gebarung Arbeitsmarktpolitik bestimmt. Die Ausgaben im Bereich der Arbeitslosenversicherung betragen im BVA 2011 rund 5,840 Mrd. €. Der BVA 2012 zeigt bei diesen Ausgaben einen Anstieg auf rund 6,191 Mrd. €. Hauptgrund dafür ist, dass ein Anstieg der Arbeitslosigkeit erwartet wird. Die Überweisungen an das AMS (Verwaltungskostenersatz) sinken von rund 390,9 Mio. € auf rund 385,2 Mio. €, da im Jahr 2011

einmalige Kosten für die Umstellung der EDV vorgesehen waren. Aus derzeitiger Sicht ist in der zweckgebundenen Gebarung der Arbeitsmarktpolitik mit einem Abgang in Höhe von rund 1.078,1 Mio. € zu rechnen, der aus Mitteln des allgemeinen Haushaltes zu finanzieren ist. An ESF-Mitteln werden 2012 rund 80,0 Mio. € erwartet.

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung werden 2012 zum allergrößten Teil über die Arbeitslosenversicherungsbeiträge in Höhe von voraussichtlich rund 5,0 Mrd. € finanziert.

UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“

Für die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ waren im BVA 2011 insgesamt 2.362,9 Mio. € veranschlagt, im BVA 2012 sind es 3.025,7 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von 662,8 Mio. €.

Der Anstieg erklärt sich zum größeren Teil aus der Übertragung des Landespflegegeldes (371,8 Mio. €) in die Bundeskompetenz durch das Pflegegeldreformgesetz 2012. Rund 150 Mio. € sind auf Vorlaufzahlungen zurückzuführen. Weitere 150 Mio. € sind auf den Pflegefonds zurückzuführen, für den erstmals 2012 Mittel budgetiert sind.¹

Die Mittel für Maßnahmen zu Gunsten von Behinderten werden 2012 mit 50,5 Mio. € dotiert. Die Ausgaben bei der Kriegsopferversorgung gehen auf Grund des Rückgangs der Zahl der Versorgungsberechtigten von 165,5 Mio. € im Jahr 2011 auf 161,8 Mio. € im Jahr 2012 zurück.

UG 22 „Sozialversicherung“

Die Ausgaben in der UG 22 erhöhen sich im Jahr 2012 gegenüber dem BVA 2011 um 612,3 Mio. € (von

9.610,7 Mio. € auf 10.223,0 Mio. €); das entspricht einer Steigerung um rund 6,4 %.

Die im Jahr 2012 fortwirkenden strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen des Jahres 2011 (Aussetzung der Pensionsanpassung im ersten Jahr der Pensionszuerkennung, Aliquotierung der Sonderzahlung im Jahr der Pensionszuerkennung, stufenweise Absenkung der Hebesätze für die Krankenversicherung der Pensionistinnen und Pensionisten sowie Reformen im Bereich der Langzeitversichertenregelung) wirken sich geringfügig auf die Ausgabenentwicklung aus.

Die Einnahmen (Nachtschwerarbeits-Beitrag) werden im Jahr 2012 mit 22,0 Mio. € veranschlagt (2011: 21 Mio. €).

UG 23 „Pensionen“

In der Untergliederung 23 werden die Ausgaben für die Pensionen der Hoheitsverwaltung, der Landeslehrer/innen sowie der Bahn und Post und sonstiger ausgegliederter Einrichtungen veranschlagt. Die Pensionsanpassung für 2012, die Veränderungen bei der Zahl der Pensionistinnen und Pensionisten sowie eine durch die Haushaltsrechtsreform bedingte Vorlaufzahlung sind die Hauptgründe für den hohen Anstieg.

Insgesamt ist in der Untergliederung 23 mit einem Mehraufwand von rund 852,0 Mio. € für 2012 gegenüber dem BVA 2011 zu rechnen. Davon entfallen 520,3 Mio. € auf die Vorlaufzahlungen.

Auf der Einnahmenseite wird gegenüber dem BVA 2011 mit Mehreinnahmen von 78,5 Mio. € gerechnet.

UG 24 „Gesundheit“

In der Untergliederung 24 „Gesundheit“ sind 946,0 Mio. € vorgesehen (BVA 2011: 868,2 Mio. €). Die Dotierung des Kassenstrukturfonds erfolgt wie

¹ Das Gesamtvolumen des Pflegefonds von 2011 bis 2014 beträgt 685 Mio. €.

im Vorjahr iHv. 40 Mio. €. Mehrausgaben ergeben sich bei den Zweckzuschüssen nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (25,4 Mio. €) sowie bei Krankenversicherungsleistungen im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung (37,0 Mio. €). Weitere Mehrausgaben ergeben sich im Zusammenhang mit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (18,6 Mio. €).

UG 25 „Familie und Jugend“

Die Gesamtausgaben der UG 25 sind im Jahr 2012 mit einem Volumen von 6.331,1 Mio. € der Höhe nach gegenüber dem BVA 2011 (6.335,2 Mio. €) nahezu unverändert. Mehrausgaben ergeben sich aus der Inanspruchnahme des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes (30,9 Mio. €).

Die Einnahmen laut BVA 2012 steigen um 293,5 Mio. €, von 5.946,4 Mio. € (BVA 2011) auf 6.239,9 Mio. €. Diese hohe Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen 2011 deutlich über dem Voranschlag liegen und dieser Basiseffekt im BVA 2012 zu berücksichtigen ist.

UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur

Die Gesamtausgaben der UG 30 betragen 8.015,1 Mio. €, das sind um 313,4 Mio. € mehr als im BVA 2011 vorgesehen war (7.701,7 Mio. €). In den Gesamtausgaben sind Vorlaufzahlungen in Höhe von 268 Mio. € enthalten.

Schwerpunkte im Bildungsbereich bilden die Senkung der Klassenschüler/innen-Höchstzahl von 30 auf 25 als Richtwert und der Ausbau der Neuen Mittelschule. Als weitere Schwerpunktmaßnahme sind für den Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung 80 Mio. € vorgesehen (budgetiert in den Bereichen „allgemein bildende höhere Schulen“ und „allgemein bildende Pflichtschulen“). Im Jahr 2012 sind weiters höhere Ausgaben für die BIG geplant, um

gestundete Beträge in Höhe von 75 Mio. € zurückzuzahlen.

Die Einnahmen 2012 sind mit 90,1 Mio. € veranschlagt. Dies entspricht dem Wert des Vorjahres.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Die Gesamtausgaben in der UG 31 steigen von 3.781,1 Mio. € (BVA 2011) auf 3.847,5 Mio. € (BVA 2012). Das entspricht einer Steigerung um 66,4 Mio. €. Darin enthalten sind Vorlaufzahlungen in Höhe von 39,6 Mio. €.

Der größte Ausgabenposten in der UG 31 sind die Universitäten (VA-Ansatz 1/31038), denen auch der Großteil der von der Bundesregierung beschlossenen Offensivmittel im Wissenschaftsbereich zu Gute kommt. Dieses Offensivprogramm wurde im Oktober 2010 beschlossen und sieht für den Wissenschaftsbereich auch für 2012 zusätzliche Mittel in Höhe von 80 Mio. € vor.

Insgesamt stehen dadurch dem Bereich der Universitäten im Jahr 2012 2.850,2 Mio. € zur Verfügung, wovon der wesentlichste Bestandteil die Globalbudgets der Universitäten sind. Weiters sind in diesem Betrag Mittel für Gehaltserhöhungen, Mittel für Generalsanierungen und für die Hochschulraumbeschaffung, sowie Forschungsmittel enthalten. Außerdem wird den Universitäten auch weiterhin der (weitgehende) Entfall der Einnahmen aus Studienbeiträgen mit jährlich 157,0 Mio. € aus dem Bundeshaushalt ersetzt.

Der zweite Teil des Offensivprogramms der Bundesregierung im Wissenschaftsbereich betrifft den Fachhochschulsektor, dem wie den Universitäten zusätzliche Mittel zufließen. Dadurch ist ein weiterer Ausbau von zusätzlichen, vom Bund geförderten Studienplätzen möglich. Für das Jahr 2012 steht für

die Förderung im Fachhochschulbereich ein Betrag von rund 238,7 Mio. € zur Verfügung.

Für den weiteren Ausbau des Institute of Science and Technology Austria (IST-Austria) sind im BVA 2012 32,0 Mio. € vorgesehen, dies bedeutet eine Steigerung von 3,3 Mio. € im Vergleich zum BVA 2011.

UG 33 „Wirtschaft (Forschung)“

Die Ausgaben in der UG 33 erhöhen sich von 96,9 Mio. € (BVA 2011) auf 100,8 Mio. € (BVA 2012). Die Prioritäten und Schwerpunkte richten sich u. a. auf die Optimierung und Bündelung von Forschungsförderungsprogrammen, Erleichterung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen durch Förderung und Impulse in Richtung Kreativwirtschaft und Dienstleistungsinnovationen.

UG 34 „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“

In der UG 34 erhöhen sich die veranschlagten Ausgaben von 370,8 Mio. € (BVA 2011) auf 382,4 Mio. € (BVA 2012). Die Budgetmittel für die Forschung und Entwicklung in der UG 34 werden aufgrund der im Herbst 2010 durch die Bundesregierung festgelegten Offensivmaßnahmen angehoben. Die Forschungsförderungs GmbH (FFG) erhält zusätzlich 11,5 Mio. €.

UG 40 „Wirtschaft“

Die Ausgaben in der UG 40 erhöhen sich von 436,1 Mio. € (BVA 2011) auf 447,5 Mio. € (BVA 2012). Dieser Anstieg ist zum Großteil auf die Rücklagenbudgetierung für die Förderungen der FISA (Filmstandort Austria) in Höhe von 5,0 Mio. € zurückzuführen. Der Ausgabenanstieg ist weiters auch auf Vorlaufzahlungen zurückzuführen.

Die veranschlagten Einnahmen bleiben in Höhe von 170,5 Mio. € auf Vorjahresniveau und sind hauptsächlich auf einen Einnahmenanstieg aus den Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen sowie auf die Senkungen im Bereich der Grundstückdatenbank zurückzuführen.

UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“

Die veranschlagten Ausgaben in der UG 41 erhöhen sich um 264,4 Mio. € von 2.706,9 Mio. € (BVA 2011) auf 2.971,3 Mio. € (BVA 2012). Der Großteil des Anstiegs entfällt auf die Ausgaben für die Eisenbahninfrastruktur (+158,4 Mio. €). Die Ausgaben für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bei Eisenbahnen (ÖBB und Privatbahnen) steigen um 52,9 Mio. € auf 685,2 Mio. €. Die Mittel für den KLI.EN sollen um 18,7 Mio. € angehoben werden. Die Ausgaben für den Liegenschaftserwerb für Bundesstraßen (ASFINAG) werden um 14 Mio. € vermindert.

2012 werden Einnahmen aus der Versteigerung von Funkfrequenzen von mehr als 250 Mio. € erwartet.

UG 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“

Im Entwurf zum Bundesvoranschlag 2012 sind für die Untergliederung 42 „Land-, Forst- und Wasserwirtschaft“ 2.144,6 Mio. € an Ausgaben vorgesehen, dies bedeutet eine Steigerung um 3,7 Mio. € gegenüber dem BVA 2011.

Die UG 42 teilt sich in die variable Gebarung (EU-Mittel) in der Höhe von 1.314,0 Mio. € (+10,9 Mio. €) und die fixe Gebarung in der Höhe von 830,6 Mio. € (-7,2 Mio. €).

Die Ausgaben im Bereich der Marktorganisation und der Direktzahlungen steigen um 10,9 Mio. € auf 773,6 Mio. €. Bei der Ländlichen Entwicklung bleiben die EU-Mittel mit 539,4 Mio. € unverändert,

während die Bundesmittel um 35,1 Mio. € auf 259,8 Mio. € zurückgenommen werden. Die nationalen Agrarförderungen außerhalb der Kofinanzierung für die Ländliche Entwicklung werden um 2,9 Mio. € gesenkt.

UG 43 „Umwelt“

Die Gesamtausgaben in der Untergliederung 43 „Umwelt“ steigen von 845,6 Mio. € (BVA 2011) auf 987,5 Mio. € (BVA 2012). Wesentliche Erhöhungen gegenüber dem Bundesvoranschlag 2011 ergeben sich dabei im JI/CDM-Programm (+93,7 Mio. €), der Altlastensanierung (+18,1 Mio. €), der Wasserwirtschaft (+8,3 Mio. €) und dem Strahlenschutz (+7,8 Mio. €). Hinsichtlich JI/CDM-Programm sind die Mehrausgaben auf Fälligkeiten von eingegangenen Verpflichtungen gem. Umweltförderungsgesetz zurückzuführen; im Bereich der Altlastensanierung ist ein erwartetes höheres Beitragsaufkommen für die Ausgabensteigerung verantwortlich. Zudem sind in der Umwelt Mehrausgaben im Bereich der klimarelevanten Maßnahmen vorgesehen (+8,6 Mio. €). Minderausgaben ergeben sich im Bereich der Ersatzvornahmen und Sofortmaßnahmen (-3,7 Mio. €).

Die Gesamteinnahmen in der Untergliederung 43 „Umwelt“ erhöhen sich von 352,4 Mio. € (BVA 2011) auf 360,7 Mio. € (BVA 2012). Die Steigerung ist im Bereich der zweckgebundenen Gebarung der Wasserwirtschaft gegeben.

UG 44 „Finanzausgleich“

Die Ausgaben in der Untergliederung 44 „Finanzausgleich“ steigen um rund 49,7 Mio. € bzw. 6,9 % auf 768,9 Mio. €. Die wesentlichen Ursachen hierfür sind zum einen die höhere Dotierung des Katastrophenfonds (+29,7 Mio. €) aufgrund der höheren Einnahmen aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer und zum anderen die Steigerungen bei den

aufkommensabhängigen Transfers (Finanzkraftstärkung der Gemeinden: +5,0 Mio. €, Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten: +2,1 Mio. €, Zuschüsse für Krankenanstalten: +0,8 Mio. €). Durch die Wiedereinführung des Zweckzuschusses an die Länder für Kinderbetreuung ergeben sich Mehrausgaben iHv. 15,0 Mio. €.

UG 45 „Bundesvermögen“

Die Ausgaben in der Untergliederung 45 „Bundesvermögen“ gehen 2012 im Vergleich zum Vorjahr um rund 212,4 Mio. € auf 1.723,9 Mio. € zurück. In diesem Betrag sind 517,8 Mio. € für die Griechenlandhilfe enthalten; 2011 sind hierfür 839 Mio. € vorgesehen. Weitere Minderausgaben von 35,2 Mio. € entstehen im Rahmen der Ausfuhrfinanzierungsförderung. Im Bereich der Ausfuhrförderungsverfahrens werden um 25,8 Mio. € höhere Ausgaben erwartet und für die österreichische Beteiligung an Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) ist ebenfalls mehr veranschlagt. Weiters werden die Ausgaben der Österreichischen Entwicklungsbank (OeEB) in der UG 45 budgetiert (19,9 Mio. € - bisher UG 15).

Die Einnahmen steigen um rund 93,8 Mio. € auf 1.352,5 Mio. €. 2012 werden gegenüber dem BVA 2011 höhere Einnahmen im Rahmen der Ausfuhrförderung (+25,8 Mio. €), höhere Dividendenleistungen der Österreichischen Elektrizitätswirtschaft AG (Verbund) (+15,0 Mio. €) und eine höhere Gewinnabfuhr der OeNB (+80,0 Mio. €) erwartet. Die Fruchtgenussentgelte der ASFINAG bleiben 2012 um rund 14,0 Mio. € hinter dem BVA 2011 zurück. Weiters werden geringere Erlöse durch den Verkauf von militärischen Liegenschaften (-11,0 Mio. €) erwartet.

UG 46 „Finanzmarktstabilität“

Im Entwurf zum Bundesvoranschlag 2012 sind für die UG 46 „Finanzmarktstabilität“ 80,2 Mio. € budgetiert (gegenüber 2,9 Mio. € 2011). Die Mehrausgaben enthalten Abwicklungskosten an die Österreichische Kontrollbank gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG) iHv. 2,4 Mio. € und einen Gesellschafterzuschuss an die KA Finanz AG iHv. 75,0 Mio. € gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG).

Die Einnahmen gehen um rund 442,0 Mio. € von 1.426,0 Mio. € (BVA 2011) auf 984,0 Mio. € (BVA 2012) zurück. Die Mindereinnahmen sind insbesondere auf eine geringere Rückführung des gezeichneten Partizipationskapitals im Vergleich zum veranschlagten Betrag des Vorjahres (2012: 300 Mio. €, 2011: 900 Mio. €) zurückzuführen. Weiters sind geringere Einnahmen aus Haftungsentgelten von 44 Mio. € (2011: 237 Mio. €, 2012: 193 Mio. €) und aus Dividenden von 48 Mio. € (2011: 289 Mio. €, 2012: 241 Mio. €) zu erwarten. Einnahmen aus Beteiligungsverkäufen sind in Höhe von 250,0 Mio. € angesetzt.

UG 51 „Kassenverwaltung“

Im Entwurf zum Bundesvoranschlag 2012 sind Ausgaben iHv. 335,6 Mio. € veranschlagt. Bei den Ausgaben entfallen 307,1 Mio. € auf Mittel für die Siedlungswasserwirtschaft. Diese sind gegenüber dem BVA 2011 um 4,7 Mio. € erhöht.

Die Einnahmen sind mit rund 2,3 Mrd. € präliminiert. Davon entfallen rund 1,5 Mrd. € auf EU-Rückflüsse (EU-Strukturfonds). Dies entspricht dem BVA 2011. 2012 sind rund 408,6 Mio. € Rücklagen-Verwendungen budgetiert, dies bedeutet gegenüber dem BVA 2011 einen Rückgang um rund 0,8 Mrd. €. Die Erträge aus der Veranlagung von Kassenbe-

ständen erhöhen sich aufgrund der höheren Forwardzinssätze im kurzfristigen Zinsbereich.

UG 58 „Finanzierungen und Währungstauschverträge“

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem BVA 2011 um 263,3 Mio. €. Dabei erhöht sich der Zinsaufwand um rund 243 Mio. €. Diese Erhöhung ist auf die Zinsbelastung aus der Neuverschuldung aus 2011 bzw. auf die höheren Forwardzinssätze im kurzfristigen Zinsbereich zurückzuführen. Im sonstigen Aufwand führen ein höherer Budgetabgang 2012 und die damit verbundenen höheren Begehungskosten zu einer Erhöhung der Nettogebarung (20 Mio. €).

Tabelle 3: Vergleich BVA 2012 mit dem BVA 2011 - Ausgaben
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2011 BVA	2012 BVA	Differenz
UG 1-6 Oberste Organe	225,0	249,9	24,9
UG 10 Bundeskanzleramt	335,7	344,0	8,3
UG 11 Inneres	2.353,7	2.473,9	120,2
UG 12 Äußeres	427,1	422,8	-4,3
UG 13 Justiz	1.150,5	1.185,9	35,4
UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.186,1	2.240,3	54,2
UG 15 Finanzverwaltung	1.232,9	1.215,9	-17,0
hievon			
Zoll- und Abgabenverwaltung	669,7	702,9	33,2
UG 16 Öffentliche Abgaben	2,8	0,0	-2,8
UG 20 Arbeit	5.974,0	6.191,3	217,3
hievon			
sonstige Leistungen im Rahmen der AMP	5.948,1	6.165,0	216,9
hievon Leistungen nach dem AIVG	4.424,0	4.683,3	259,3
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2.362,9	3.025,7	662,8
hievon			
Pflegegeld	1.914,7	2.426,8	512,1
UG 22 Sozialversicherung	9.610,7	10.223,0	612,3
hievon			
Bundesbeiträge an Pensionsversicherungsanstalten	8.568,4	9.174,9	606,6
Ausgleichszulagen	997,7	1.001,6	3,9
UG 23 Pensionen	8.043,5	8.895,5	852,0
hievon			
Pensionen (UT 0)	3.474,6	3.824,1	349,5
Pensionen für Landeslehrer (ohne Pflegegeld)	1.130,4	1.297,2	166,8
Pensionen - ÖBB (ohne Pflegegeld)	2.065,4	2.324,5	259,1
Pensionen - Post (ohne Pflegegeld)	1.178,0	1.277,6	99,5
UG 24 Gesundheit	868,2	946,0	77,8
hievon			
Zuschuss für Krankenanstalten	546,8	572,2	25,4
UG 25 Familie und Jugend	6.335,2	6.331,1	-4,1
hievon			
Leistungen des Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	6.249,1	6.245,2	-3,9
hievon Familienbeihilfen inkl MKZ	3.210,7	3.167,7	-43,0
Kinderbetreuungsgeld	1.109,6	1.140,5	30,9
UG 30 Unterricht, Kunst und Kultur	7.701,7	8.015,1	313,4
hievon			
Zahlungen für Landeslehrer (Aktive)	3.299,4	3.343,2	43,9
Zahlungen an die BIG	397,4	492,7	95,3

	2011 BVA	2012 BVA	Differenz
Kunst und Kultur (Titel 301)	430,4	455,2	24,8
UG 31 Wissenschaft und Forschung	3.781,1	3.847,5	66,4
hievon			
Universitäten	2.835,9	2.850,2	14,3
Fachhochschulen (Förderungen)	234,4	238,7	4,3
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	96,9	100,8	3,9
UG 34 Verkehr Innovation u. Technologie (Forschung)	370,8	382,4	11,6
UG 40 Wirtschaft	436,1	447,5	11,4
UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie	2.706,9	2.971,3	264,4
hievon			
Eisenbahninfrastruktur	1.482,2	1.641,5	159,3
Gemeinwirtschaftliche Leistungen	632,3	685,2	52,9
Bundesstraßenverwaltung	69,8	55,8	-14,0
UG 42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.140,9	2.144,6	3,7
hievon			
Marktordnungsmaßnahmen / Entw. ländl. Raum	1.603,8	1.573,4	-30,5
UG 43 Umwelt	845,6	987,5	141,9
UG 44 Finanzausgleich	719,2	768,9	49,7
hievon			
Katastrophen-Fonds	331,3	361,0	29,7
UG 45 Bundesvermögen	1.936,3	1.723,9	-212,4
hievon			
Bundesdarlehen; Ausland	839,0	517,8	-321,2
für Haftungsübernahmen (AFG, AFFG ua.)	712,2	703,8	-8,4
UG 46 Finanzmarktstabilität	2,9	80,2	77,3
UG 51 Kassenverwaltung	544,5	335,6	-208,9
hievon			
Geldverkehr des Bundes	225,0	7,0	-218,0
SWW	302,4	307,1	4,7
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.770,9	8.034,2	263,3
Gesamtausgaben	70.162,1	73.584,8	3.422,8

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 4: Vorlaufzahlungen 2012

in Mio. €

	Ausgaben	
1	Präsidentenkanzlei	0,202
2	Bundesgesetzgebung	9,116
3	Verfassungsgerichtshof	0,451
4	Verwaltungsgerichtshof	0,840
5	Volksanwaltschaft	0,279
6	Rechnungshof	1,591
10	Bundeskanzleramt	3,889
11	Inneres	95,98
12	Äußeres	4,715
13	Justiz	33,154
14	Militärische Angelegenheiten u. Sport	57,373
15	Finanzverwaltung	37,786
16	Öffentliche Abgaben	0
20	Arbeit	5,891
21	Soziales u. Konsumentenschutz	149,691
22	Sozialversicherung	0
23	Pensionen	520,277
24	Gesundheit	4,910
25	Familie u. Jugend	0
30	Unterricht, Kunst und Kultur	268,039
31	Wissenschaft u. Forschung	39,632
33	Wirtschaft (Forschung)	0
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0
40	Wirtschaft	7,999
41	Verkehr, Innovation u. Technologie	3,222
42	Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	7,298
43	Umwelt	0
44	Finanzausgleich	0
45	Bundesvermögen	0
46	Finanzmarktstabilität	0
51	Kassenverwaltung	0
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0
Summe		1.252,335

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Tabelle 5: Vergleich des BVA 2012 mit dem BVA 2011 - Einnahmen
in Mio. € (Rundungsdifferenzen)

	2011 BVA	2012 BVA	Differenz
UG 16 Öffentliche Abgaben			
Bruttoeinnahmen	68.980,0	72.525,0	3.545,0
Ab-Überweisungen			0,0
Länder, Gemeinden, Fonds etc.	-25.103,5	-26.288,1	-1.184,6
EU-Beitrag	-2.400,0	-2.500,0	-100,0
Öffentliche Abgaben-Netto	41.476,5	43.736,8	2.260,4
Sonstige Einnahmen			
Gerichtsgebühren	684,4	692,8	8,4
Arbeitslosenversicherung	4.848,3	5.000,6	152,3
Sozialversicherung (UG 22)	21,0	22,0	1,0
Ersätze der Post- u. Telekom AG für Pensionen	216,6	222,9	6,3
Ersätze der ÖBB für Pensionen	374,3	387,9	13,6
Pensionsbeiträge von Unternehmen mit Bundesbediensteten	119,7	118,8	-0,9
Pensionsbeiträge, Pensionssicherungsbeitr., Überw. von PV-Trägern	798,1	855,0	56,9
Einnahmen des FLAF (2/253)	5.946,4	6.239,9	293,5
<i>hievon Dienstgeberbeiträge</i>	<i>4.874,7</i>	<i>5.110,9</i>	<i>236,2</i>
Fernmeldebehördliche Gebühren (UG 41)	26,8	277,3	250,5
Einn. Finanzverwaltung (IAF, Gebühren etc)	79,2	80,7	1,5
Dotierung d. Kat.Fonds	321,3	351,0	29,7
OeNB-Gewinnabfuhr	123,4	203,4	80,0
Veräußerungserlöse aus Liegenschaften	120,0	92,4	-27,7
Einnahmen aus Haftungen (2/457)	628,4	655,6	27,3
Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen (ÖIAG, etc)	660,4	634,0	-26,4
Finanzmarktstabilität (UG 46)	1.426,0	984,1	-441,9
Einnahmen aus Kassenbewirtschaftung (UG 51)	251,5	89,1	-162,4
Siedlungswasserwirtschaft	319,5	328,5	9,1
EU-Rückflüsse	1.512,4	1.495,4	-17,0
Rücklagenentnahmen	1.227,1	408,6	-818,5
<i>hievon Entnahme aus der Ausgleichsrücklage</i>	<i>436,8</i>	<i>0,0</i>	<i>-436,8</i>
Übrige Einnahmen	1.359,2	1.531,2	172,0
Summe Sonstige Einnahmen	21.064,0	20.671,2	-392,8
Gesamteinnahmen	62.540,4	64.408,0	1.867,6

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

4.2 Vergleich mit dem Bundesfinanzrahmen 2012-2015

Tabelle 6a zeigt auf Ebene der Untergliederungen den Vergleich der Ausgaben des BVA 2012 mit den Obergrenzen gemäß Bundesfinanzrahmengesetz 2012-2015.

Wie diese Tabelle zeigt, sind im BVA 2012 bei den fixen Ausgabenbereichen rund 416,6 Mio. € aus der Rücklagenverwendung veranschlagt. Der größte Teil davon wird für den Bereich Umwelt benötigt (UG 43: 119,5 Mio. €). Der größte Anteil dieser veranschlagten Rücklagenentnahme ist auf eingegangene Verpflichtungen aus abgeschlossenen Lieferverträgen, basierend auf dem JI/CDM-Programm für den Ankauf von Emissionszertifikaten zur Erreichung des österreichischen Kyoto-Zieles, zurückzuführen. Durch die mehrjährige Umsetzungsphase der Projekte gibt es zeitliche Verschiebungen zwischen Vertragsabschluss und Auszahlung, welche erst nach Lieferung der Zertifikate erfolgt. Für die erwarteten Zertifikatslieferungen sind Rücklagen in Höhe von 101 Mio. € vorgesehen. Auch beim Klima- und Energiefonds haben einzelne Projekte eine mehrjährige Umsetzungsphase. Da die Förderzusagen erst nach Fertigstellung der Projekte zur Auszahlung gelangen sind zur Bedeckung eingegangener Verpflichtungen ebenfalls Rücklagenentnahmen in Höhe von rund 14 Mio. € vorgesehen. Die verbleibende Differenz ist zur Bedeckung von Verpflichtungen im Zuge von technischen Anpassungen beim Zwischenlager Seibersdorf sowie für Deponiesanierungen im Rahmen von Ersatzmaßnahmen erforderlich.

60 Mio. € der Rücklagenentnahmen entfallen auf die Dotierung des mit dem Pflegefondsgesetz vom 29. Juli 2011 errichteten Pflegefonds (UG 21). In der UG 24 werden aufgrund einer Schätzung der Hauptver-

bandes vom August 2011 37 Mio. € mehr für die bedarfsorientierte Mindestsicherung benötigt als ursprünglich erwartet.

In der UG 30 (Bildung) sind 45 Mio. € aus Rücklagenentnahmen veranschlagt. Sie dienen vor allem dazu, den zu erwartenden Mehraufwand beim Lehrpersonalaufwand bei den Allgemeinbildenden höheren Schulen und bei den Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen abzudecken. Im Bereich Wissenschaft und Forschung (UG 31) ist eine veranschlagte Rücklagenentnahme iHv. 36,9 Mio. € vorgesehen. Es handelt sich dabei um Rücklagen, die vor dem Jahr 2009 gebildet wurden und nunmehr zur Gänze dem FWF (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) zugeführt werden sollen. Damit kann sichergestellt werden, dass der FWF im Jahr 2012 über ein Budget in gleicher Höhe wie im Jahr 2011 verfügen kann.

In der UG 40 (Wirtschaft) werden 5,0 Mio. € für Förderungen der FISA (Filmstandort Austria) aus Rücklagen finanziert. In der UG 41 (Verkehr, Innovation und Technologie) werden 68,8 Mio. € aus Rücklagen budgetiert. Dieser Betrag wird für folgende Bereiche aufgrund von zeitlichen Verschiebungen (Vertragsabschlüssen, Inkrafttreten von Förderrichtlinien, Projektverschiebungen) verwendet.

In der UG 44 (Finanzausgleich) sind in den Jahren 2011 bis 2014 nunmehr Zweckzuschüsse iHv. 10 Mio. € (2011) bzw. 15 Mio. € (2012-2014, pro Jahr) für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen vorgesehen. Die Bedeckung 2012 erfolgt aus Rücklagen. In der UG 10 (Bundeskanzleramt) werden die Rücklagen zur Bedeckung der Steigerung des Sachaufwands benötigt.

Von den gesamten Rücklagenentnahmen in Höhe von 416,6 Mio. € werden 408,6 Mio. € aus Rücklagen finanziert, die vor 2009 gebildet wurden; 8 Mio. €

stammen aus den neuen Rücklagen, die gemäß dem neuen Haushaltsrecht 2009 gebildet wurden.

Für die Kassenverwaltung (UG 51) und Finanzierung der Finanzschulden (UG 58) werden aufgrund der günstigeren Zinsentwicklung weniger Mittel benötigt als bei der Erstellung des Bundesfinanzrahmengesetzes 2012-2015 erwartet. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Rücklagenverwendung bleiben die fixen Ausgabenbereiche des BVA 2012 im Rahmen der erlaubten Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes 2012-2015.

Bei den variablen Ausgabenbereichen werden in der UG 22 (Sozialversicherung) weniger Mittel benötigt als im BFRG 2012-2015 erwartet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der günstigeren Konjunktorentwicklung im heurigen Jahr 2011 Minder Ausgaben im Vollzug 2011 gegenüber dem BVA 2011 zu erwarten sind. Dieser Basiseffekt wirkt sich teilweise auch im Jahr 2012 ausgabensenkend aus. Im Gegenzug fallen die variablen Ausgaben im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung (UG 20) gegenüber dem Finanzrahmen deutlich höher aus. Bei den variablen Ausgaben in der UG 24 (Gesundheit) handelt es sich um zweckgebundene Ausgaben zur Finanzierung der Krankenanstalten. Diese hängen von der Entwicklung des Abgabenaufkommens ab. Analoges gilt für die Ausgaben im variablen Bereich der Untergliederung 44 (Finanzausgleich); der Ausgabenrahmen dieser variablen Ausgaben ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Verpflichtungen durch die Entwicklung des zugrunde liegenden Abgabenaufkommens ändern.

Insgesamt entsprechen die Gesamtausgaben im BVA 2012 jenen des Finanzrahmens.

Tabelle 6a: Vergleich BFRG 2012, veranschlagte Rücklagenentnahme und BVA 2012

in Mio. €

UG	Bezeichnung	2012 BFRG	2012 BVA	Unter- schied ¹⁾	RL-Ver- wendung (alt)	RL-Ver- wendung (neu)	Änderungen variable Bereiche
Rub. 0,1 Recht und Sicherheit							
01	Präsidentschaftskanzlei	8,1	8,1	0,0			
02	Bundesgesetzgebung	173,9	173,9	0,0			
03	Verfassungsgerichtshof	12,7	12,7	0,0			
04	Verwaltungsgerichtshof	16,9	16,9	0,0			
05	Volksanwaltschaft	7,3	7,4	0,1	0,1		
06	Rechnungshof	30,9	30,9	0,0			
10	Bundeskanzleramt	328,4	344,0	15,6	15,6	0,0	
	<i>davon fix</i>	233,2	248,8	15,6			
	<i>variabel</i>	95,2	95,2	0,0			
11	Inneres	2.468,9	2.473,9	5,0	5,0		
12	Äußeres	418,8	422,8	4,0	4,0		
13	Justiz	1.185,9	1.185,9	0,0			
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.240,3	2.240,3	0,0			
15	Finanzverwaltung	1.215,9	1.215,9	0,0			
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0			
Marge		10,0		-10,0			
	Rubrik 0 , 1	8.118,0	8.132,7	14,7	24,7	0,0	0,0
Rub. 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
20	Arbeit	5.946,4	6.191,3	244,9			244,9
	<i>davon fix</i>	1.428,0	1.428,0	0,0			
	<i>variabel</i>	4.518,4	4.763,3	244,9			244,9
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.976,7	3.025,7	49,0	60,0		
22	Sozialversicherung (variabel)	10.479,5	10.223,0	-256,5			-256,5
	<i>davon fix</i>	0,0	0,0	0,0			
	<i>variabel</i>	10.479,5	10.223,0	-256,5			-256,5
23	Pensionen	8.895,5	8.895,5	0,0			
24	Gesundheit	918,5	946,0	27,6	29,0	8,0	
	<i>davon fix</i>	336,8	373,8	37,0			
	<i>variabel</i>	581,7	572,2	-9,4			-9,4
25	Familie und Jugend	6.331,1	6.331,1	0,0			
Marge		10,0		-10,0			
	Rubrik 2	35.557,6	35.612,6	55,0	89,0	8,0	-21,0

UG	Bezeichnung	2012 BFRG	2012 BVA	Unter- schied ¹⁾	RL-Ver- wendung (alt)	RL-Ver- wendung (neu)	Änderungen variable Bereiche
Rub. 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.970,1	8.015,1	45,0	45,0		
31	Wissenschaft und Forschung	3.810,6	3.847,5	36,9	36,9		
33	Wirtschaft (Forschung)	100,8	100,8	0,0			
34	Verkehr, Innovation u. Technologie (Forschung)	382,4	382,4	0,0			
Marge		10,0		-10,0			
	Rubrik 3	12.274,0	12.345,9	71,9	81,9	0,0	0,0
Rub. 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt							
40	Wirtschaft	442,5	447,5	5,0	5,0		
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.902,5	2.971,3	68,8	68,8		
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.139,9	2.144,6	4,7	4,7		
	<i>davon fix</i>	825,9	830,6	4,7			
	<i>variabel</i>	1.314,0	1.314,0	0,0			
43	Umwelt	867,9	987,5	119,5	119,5		
44	Finanzausgleich	761,6	768,9	7,3	15,0		
	<i>davon fix</i>	36,8	51,8	15,0			
	<i>variabel</i>	724,9	717,1	-7,7			-7,7
45	Bundesvermögen	1.723,9	1.723,9	0,0			
	<i>davon fix</i>	1.723,9	1.723,9	0,0			
	<i>variabel</i>	0,0	0,0	0,0			
46	Finanzmarktstabilität	80,2	80,2	0,0			
	<i>davon fix</i>	80,2	80,2	0,0			
	<i>variabel</i>	0,0	0,0	0,0			
Marge		10,0		-10,0			
	Rubrik 4	8.928,6	9.123,8	195,2	213,0	0,0	-7,7
Rub. 5 Kassa und Zinsen							
51	Kassenverwaltung	357,6	335,6	-22,0			
58	Finanzierungen, Währungstausch- verträge	8.359,9	8.034,2	-325,7			
Marge		10,0		-10,0			
	Rubrik 5	8.727,5	8.369,8	-357,7	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben allgemeiner Haushalt	73.605,6	73.584,8	-20,8	408,6	8,0	-28,8

¹⁾ Der Unterschied auf Rubrikenebene zwischen BFRG (Tabelle gem. § 2 des BFRG 2012-2015, BGBl I Nr. 40/2011) und BVA enthält die Mehr-/Minderausgaben im Bereich der Variablen Ausgaben sowie Minderausgaben bei den fixen Ausgaben, eine allfällige Marge sowie Rücklagenentnahmen.

Tabelle 6b: Rücklagenstände Ende 2010
in Mio. €

UG	Bezeichnung	RL vor HHR- Reform, 1. Etappe	RL HHR- Reform, 1. Etappe	Gesamt- stand
Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit				
01	Präsidentenkanzlei	0,7	1,6	2,2
02	Bundesgesetzgebung	0,4	27,8	28,2
03	Verfassungsgerichtshof		1,3	1,3
04	Verwaltungsgerichtshof		0,7	0,7
05	Volksanwaltschaft	0,1	0,5	0,6
06	Rechnungshof	0,1	4,7	4,8
10	Bundeskanzleramt	16,0	59,4	75,4
11	Inneres	5,7	133,7	139,5
12	Äußeres	5,6	36,6	42,1
13	Justiz	1,3	50,4	51,7
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	25,1	217,4	242,5
15	Finanzen	272,2	416,1	688,3
16	Öffentliche Abgaben	37,9	42,1	80,0
Summe Rubrik 0, 1		365,2	992,4	1.357,5
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie				
20	Arbeit	7,1	21,7	28,9
21	Soziales und Konsumentenschutz	9,5	61,6	71,1
22	Sozialversicherung		0,0	0,0
23	Pensionen		233,8	233,8
24	Gesundheit	15,3	30,1	45,5
25	Familie und Jugend	2,3	3,0	5,3
Summe Rubrik 2		34,3	350,3	384,6
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur				
30	Unterricht	33,4	242,5	275,8
31	Wissenschaft und Forschung	88,3	243,5	331,8
32	Kunst und Kultur	0,5	18,8	19,3
33	Wirtschaft (Forschung)		69,9	69,9
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		240,5	240,5
Summe Rubrik 3		122,2	815,2	937,4
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
40	Wirtschaft	67,9	167,4	235,3
41	Verkehr, Innovation und Technologie	207,8	503,2	711,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	5,0	113,3	118,3
43	Umwelt	326,0	180,4	506,4
44	Finanzausgleich	11,2	7,2	18,4
45	Bundesvermögen	840,4	1.340,9	2.181,4
46	Finanzmarktstabilität		5.514,6	5.514,6
Summe Rubrik 4		1.458,4	7.826,9	9.285,3
Rubrik 5: Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung	2.781,3	542,0	3.323,3
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge		3.048,7	3.048,7
Summe Rubrik 5		2.781,3	3.590,7	6.372,0
Gesamtsumme aller Rubriken		4.761,4	13.575,4	18.336,8

5. Budgetpolitische Schwerpunkte

5.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben stellen im Bundesbudget eine der gewichtigsten Ausgabenkategorien dar. Sie sind der kostenmäßige Ausfluss der vielfältigen Dienstleistungen des Bundes, die von der Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit bis hin zu einem umfassenden Bildungsangebot reichen. Angesichts des großen Gewichts der Personalausgaben im Budget sind Personaleinsatz und -entlohnung ein zentraler Ansatzpunkt im Hinblick auf eine wirtschaftliche, zweckmäßige und sparsame Gestaltung der Staatstätigkeit.

Die Personalausgaben setzen sich aus den Aktivitätsausgaben und Pensionsausgaben zusammen. Zu den Aktivitätsausgaben gehören die Personalausgaben für aktive Bundesbedienstete (Aktivitätsausgaben) und die Ausgaben für aktive Landeslehrerinnen und Landeslehrer, die aufgrund einer Kostentragungsbestimmung im Finanzausgleich vom Bund zu bezahlen sind. Die Pensionsausgaben (Untergliederung 23) umfassen die Pensionen der Hoheitsverwaltung, der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer, der ÖBB, der Nachfolgegesellschaften gemäß Poststrukturgesetz (Post, Telekom Austria und Postbus) und sonstiger ausgegliederter Einrichtungen.

Im Bundesvoranschlag 2012 sind 20.092 Mio. € für Personalausgaben im weiteren Sinn vorgesehen. Dabei entfallen auf Aktivitätsausgaben für Bundesbedienstete 7.812 Mio. € und auf die Kostenersätze für aktive Landeslehrerinnen und Landeslehrer 3.384 Mio. €. Geplant sind Pensionsausgaben für die Hoheitsverwaltung von 3.824 Mio. €, Pensionen für

pragmatisierte Landeslehrerinnen und Landeslehrer von 1.297 Mio. € und sonstige Pensionsleistungen von 3.774 Mio. €.

Die Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm dieser Legislaturperiode im Rahmen des Kapitels Leistungsfähiger Staat vorgenommen, den Personalstand des Bundes unter Berücksichtigung der Altersstruktur des Bundes und allfälliger spezieller Erfordernisse der Aufgaben des Bundes weiter zu konsolidieren.

Für die Jahre 2012–2015 wurden im Rahmen des Bundesfinanzrahmengesetzes 2012–2015 die Obergrenzen für die Personalkapazitäten festgelegt.

Hierbei wurde bei der Reduzierung der Personalkapazitäten bis 2014 grundsätzlich eine Produktivitätssteigerung, die sich an der halben Pensionierungsquote orientiert, berücksichtigt. Ausgenommen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise sind:

- Die Lehrerinnen und Lehrer sowie das Verwaltungspersonal an den Schulen.
- Die Exekutivbediensteten im Bereich des BMI.
- Der Bereich der Arbeitsinspektion.
- Der Bereich der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Justizwache im BMJ.

Im Rahmen einer zukunftsorientierten und verantwortungsbewussten Personalplanung werden durch die Ausnahmeregelungen die Schwerpunkte weiterhin im Schulbetrieb und der inneren Sicherheit gesetzt. Neu einbezogen in die Schwerpunktsetzung wurde der Bereich der Justiz und jener der Arbeitsinspektion.

Trotz dieser personellen Schwerpunktsetzungen wird die höchstzulässige Personalkapazität im Zeitraum bis 2015 im Vergleich zum Jahr 2011 unter

Berücksichtigung einzelner spezieller Erfordernisse
um 2.213 Planstellen reduziert.

Tabelle 7: Entwicklung der Personalausgaben i.w.S. ¹⁾
in Mio. €

	2008 Erfolg	2009 Erfolg	2010 Erfolg	2011 BVA	2012 BVA
Personalausgaben (UT 0)	11.541,2	10.496,8	10.679,4	10.850,0	11.635,4
davon					
Aktivitätsaufwand (UT 0)	8.387,9	7.230,8	7.308,7	7.375,4	7.811,2
Pensionsaufwand (UT 0)	3.153,3	3.266,0	3.370,7	3.474,6	3.824,1
Kostenersätze für Landeslehrer/innen	4.206,2	4.446,5	4.513,7	4.466,5	4.681,4
davon					
Allgemeinbildende Pflichtschulen	3.044,3	3.208,9	3.204,4	3.144,4	3.195,8
Berufsbildende Pflichtschulen	133,8	147,0	150,1	155,0	147,5
Land- u. forstwirtsch. Schulen	42,3	41,0	41,0	36,8	41,0
Pensionen der Landeslehrer ²⁾	985,7	1.049,6	1.118,2	1.130,4	1.297,2
Sonstige Pensionsleistungen	3.212,2	3.299,4	3.325,8	3.417,2	3.774,2
davon					
Österr. Bundesbahnen ³⁾	1.934,5	1.998,8	2.041,0	2.065,4	2.324,5
Post und Telekom Austria AG ²⁾	1.147,3	1.157,9	1.165,7	1.178,0	1.277,6
Sonstige	130,4	142,7	119,1	173,7	172,1
Summe Personalausgaben i.w.S.	18.959,5	18.242,6	18.518,8	18.733,7	20.090,9

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ Daten bis 2008 entsprechen der Rechtslage vor Haushaltsrechtsreform, Daten ab 2009 entsprechen der Rechtslage unter Berücksichtigung der ab 1.1.2009 geltenden Haushaltsrechtsreform

²⁾ ohne Pflegegeld

³⁾ ohne Pflegegeld und ohne erweiterte Heilbehandlung

5.2 Bildung und Wissenschaft

Das budgetär bedeutendste Vorhaben im Bildungsbereich ist weiterhin die Senkung der Klassenschüler/innen-Höchstzahlen an den allgemein bildenden Pflichtschulen und in der AHS-Unterstufe auf den Richtwert von 25. In Verbindung damit werden auch die Unterrichtsruppen in einzelnen Gegenständen verkleinert. Kleinere Klassen und Gruppen, letztere auch in der 9. Schulstufe in den weiterführenden Schulen, sollen einen modernen, individualisierten Unterricht ermöglichen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Ausbau der Ganztagesbetreuung, für den 80 Mio. € jährlich ab 2011 als Sonderoffensive zur Verfügung gestellt werden; damit soll das Ganztagesangebot an Pflichtschulen und Bundesschulen deutlich ausgeweitet werden, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen. Ausgebaut wird auch die Neue Mittelschule mit dem Ziel, bis zum Schuljahr 2015/2016 alle Hauptschulen auf Neue Mittelschulen umzustellen.

Weitere wichtige bildungspolitische Maßnahmen sind die Etablierung von Bildungsstandards und die „Standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung“ als international übliche Instrumente einer ergebnisorientierten Qualitätssicherung im Bildungsbereich.

Wissenschaft und Forschung tragen entscheidend zur Zukunftsfähigkeit des Landes bei und sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, für die Erhaltung der österreichischen Wettbewerbsfähigkeit sowie für nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Voraussetzung hierfür sind moderne, autonome Universitäten und hoch entwickelte Forschungseinrichtungen.

Die Bundesregierung hat im Oktober 2010 für diesen wichtigen Zukunftsbereich ein Offensivprogramm beschlossen, wodurch auch im Jahr 2012 zusätzliche Mittel in Höhe von 80 Mio. € zur Verfügung stehen. Der größte Teil dieser Offensivmittel kommt den Universitäten zugute. Damit stehen für die Universitäten im Jahr 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 2.850,2 Mio. € bereit.

Neben den Universitäten sind auch die Fachhochschulen ein wichtiger und erfolgreicher Sektor der tertiären Bildung. Aus diesem Grund kommt auch dem Fachhochschulbereich ein Teil der Offensivmittel zugute. Dadurch kann der erfolgreiche Ausbau der vom Bund geförderten Studienplätze an den österreichischen Fachhochschulen auch im Jahr 2012 fortgesetzt werden. Im Jahr 2012 fördert der Bund den Fachhochschulsektor mit rund 238,7 Mio. €. Im Jahr 2011 standen für diesen Bereich gemäß BVA 234,4 Mio. € zur Verfügung.

Auch ist der weitere Ausbau des bisher sehr erfolgreichen Institute of Science and Technology Austria geplant; dafür sind 32,0 Mio. € vorgesehen.

5.3 Förderung von Forschung und Entwicklung

Als entwickelte Volkswirtschaft mit hohem Lebensstandard muss sich Österreich im internationalen Wettbewerb an Produkten und Dienstleistungen mit hoher Qualität und Innovationskraft orientieren, um eine nachhaltige Wertschöpfung in Österreich zu sichern. In Österreich sind derzeit etwa zwei Drittel des Wirtschaftswachstums auf qualitative Veränderungen zurückzuführen, die unter anderem auf Forschung, technologischem Wandel, Aus- und Weiterbildung und Innovation basieren.

Daher wurden Bildung und Forschung als prioritäre Politikfelder nicht nur am relativ geringsten mit

Konsolidierungslasten belegt, sondern zusätzlich auch Offensivmaßnahmen in diesem Bereich gesetzt, die positive Effekte in diesen wichtigen Zukunftsbereichen erwarten lassen.

Gemäß Globalschätzung der Statistik Austria werden die gesamten Bruttoinlandsausgaben für F&E 2011 voraussichtlich auf insgesamt rund 8,3 Mrd. € ansteigen. Der Beitrag des Bundes hierzu umfasst rund 2,7 Mrd. € (33 %), jener der Bundesländer und der sonstigen öffentlichen Finanzierungen rund 516 Mio. € (6 %). Dieses antizyklische Verhalten des Bundes trägt mit dazu bei, dass die F&E-Quote 2011 nicht zurückfällt, sondern mit voraussichtlich 2,79 % (2010: 2,78 %) konstant gehalten werden kann.

Damit hat sich Österreich im EU-Vergleich hervorragend positioniert: Die Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung gemessen am BIP (F&E-Quote) stiegen von 1,70 % des BIP im Jahr 1997 auf 2,78 % im Jahr 2010 und liegen somit weit über dem EU 27- und OECD-Durchschnitt (EU-27 2008: 1,81 %, OECD 2008: 2,33 %). Vor Österreich positioniert sind innerhalb der EU nur Schweden, Finnland und Dänemark (außerhalb der EU noch Japan mit 3,42 %, Korea 3,37 % und die Schweiz 3,01 %).

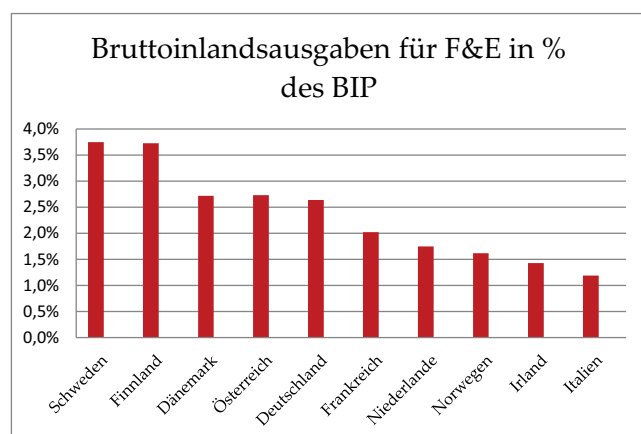


Diagramm: Bruttoausgaben für F&E im internationalen Vergleich (Quelle: OECD MSTI 2010/1)

Die öffentliche Hand in Österreich nimmt hierbei eine Vorreiterrolle ein. Kein anderes Land der OECD oder EU investiert aus öffentlichen Mitteln so viel in F&E wie Österreich. Mit 1,10 % des BIP (und daher einem Finanzierungsanteil von 41 %) ist Österreich unangefochtener Spitzenreiter. Selbst Innovationsnationen wie Schweden oder Finnland investieren wesentlich weniger als Österreich (Schweden 2008: 0,80 %, Finnland 2008: 0,84 %).

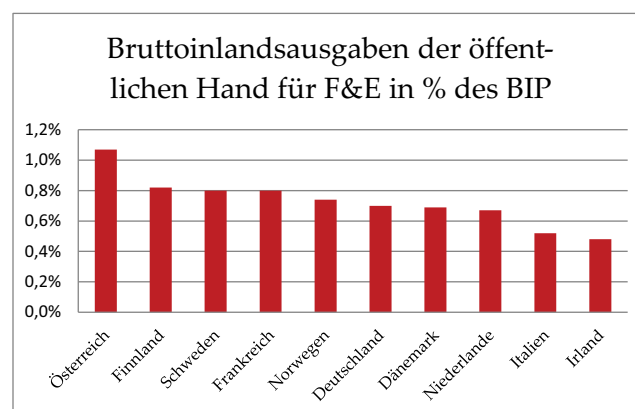


Diagramm: Bruttoinlandsausgaben für F&E finanziert durch die öffentliche Hand (Quelle: OECD MSTI 2010/1)

Die F&E- und innovationstarken skandinavischen Länder weisen für das Jahr 2008 einen öffentlichen Anteil von rund 22 % aus, ebenso die Schweiz (für 2004). Der EU-27 Schnitt liegt bei rund 33 %.

Die besondere Herausforderung wird zukünftig daher darin liegen, mit gezielten Maßnahmen den privaten Anteil an den Forschungsausgaben auf ein angemessenes Niveau anzuheben. Die Rahmenbedingungen für Wettbewerb und Innovation haben dabei laut OECD eine ähnliche hohe Wirkung auf die Steigerung der privaten F&E Ausgaben wie spezifische Instrumente (etwa die direkte Forschungsförderung). In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich Österreich im Rahmen der EU 2020-Ziele dazu bekannt hat, im Jahr 2020 eine F&E-Quote von 3,76 % zu erreichen, wobei die Aufwendungen dabei zumindest zu 66 %, möglichst aber zu 70 %, von privater Seite getragen werden sollen.

Der Bundesanteil an der F&E Quote speist sich aus mehreren Töpfen, die nur zum Teil direkt aus dem Budget ableitbar sind. Neben den Mitteln, die direkt im Budget veranschlagt werden (Bundesvoranschlag), sind u. a. auch Mittel der Nationalstiftung und die Forschungsprämie dem Bundesanteil zuzuordnen und werden von STATISTIK AUSTRIA auch entsprechend statistisch erfasst.

2010 betrug die ausbezahlten Forschungsprämien rund 330 Mio. €. In den ersten neun Monaten des heurigen Jahres lag das ausbezahlte Prämienvolumen bei rund 220 Mio. €. Aufgrund der Ausweitung der steuerlichen Forschungsförderung im Zuge des Budgetbegleitgesetzes 2011 kann mit einem Anstieg der Forschungsprämien um rund 80 Mio. € im Jahr 2012 und in den Folgejahren gerechnet werden.

Die Budgetmittel der für F&E hauptzuständigen Ressorts BMWF (UG 31) und BMVIT (UG 34) sowie des BMWFJ (UG 33) entwickeln sich wie folgt:

Tabelle 8: Entwicklung der Gesamtausgaben
in Mio. €

	2010	2011 BVA	2012 BVA
UG 31	3.590,7	3.781,1	3.847,5
UG 33	91,9	96,9	100,8
UG 34	338,1	370,8	382,4
Summe	4.020,7	4.248,8	4.330,7

Für die Effizienz des Mitteleinsatzes ist wesentlich, dass diese in ein funktionierendes und effektives System fließen, anderenfalls wird durch Reibungsverluste und Doppelstrukturen ein Gutteil des Inputs nutzlos. Ein funktionierendes System lebt von dem Einsatz und der Disziplin aller beteiligten Ak-

teure. Klare Strukturen, Kompetenzen und Spielregeln, transparente Verfahren und Schwerpunkte sowie der verantwortungsvolle Umgang mit Interessenskonflikten sind hierbei Schlüsselemente.

In diesem Sinne haben sich die Fachressorts für 2012 folgende - ausgewählte - Prioritäten und Schwerpunkte vorgenommen: Entwicklung eines österreichischen Hochschulplans zur besseren Abstimmung des tertiären Bildungsangebots, begleitendes Monitoring der Förderprogramme und deren regelmäßige Evaluierung, Konzeption und Abschluss von Förder- und Leistungsvereinbarungen (BMWF), Optimierung und Bündelung von Forschungsförderungsprogrammen, Erleichterung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen durch Förderung und Gestaltung unternehmensfreundlicher Rahmenbedingungen, Impulse in Richtung Kreativwirtschaft und Dienstleistungsinnovationen (BMWFJ), Vereinfachung von Governancestrukturen, Better Regulation und Themenmanagement, sektorale Schwerpunktsetzungen, die zusätzlich zu Förderprogrammen auch Rahmenbedingungen mit berücksichtigen (BMVIT).

Allerdings kann der Erfolg einer F&E-Politik nicht nur daran gemessen werden, wie hoch der Input für F&E, gemessen an der Forschungsquote, ist. Entscheidend ist letztlich, welchen Beitrag Forschung und Entwicklung zu internationaler Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand leisten können.

5.4 Sozialausgaben

Gesetzliche Pensionsversicherung

Im Budgetbegleitgesetz 2011 wurde ein Maßnahmenbündel beschlossen, das die Ausgabendynamik im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung dämpft und zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung im Alter und zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters beitragen soll. Mit diesen Maßnahmen wird das Invaliditätspensionsrecht weiterentwickelt und die „verpflichtende Rehabilitation vor Pension“ (Fit2Work, Gesundheitsstraße) gesetzlich verankert. Dadurch soll der Zugang in die Invaliditätspension erschwert werden. Ein weiteres wichtiges Element sind Verschärfungen bei der Geltendmachung des Berufsschutzes. Zudem wurde der Zugang zur Pension für Langzeitversicherte („Hacklerregelung“) erschwert. Der Nachkauf von Schul- und Studienzeiten wurde verteuert und es werden nur mehr Zeiten der Kindererziehung sowie des Präsenz- und Zivildienstes angerechnet.

Im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung sind zusätzlich insbesondere folgende Aktivitäten geplant:

- Entwicklung von Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters;
- Umsetzung des Prinzips „Rehabilitation vor Pension“;
- Mitarbeit bei der Implementierung und Evaluierung der Projekte „Gesundheitsstraße“ (zentrale arbeitsmedizinische Begutachtungsstelle zur Feststellung der Arbeitsfähigkeit im Falle eines Antrages auf Invaliditätspension) und „Fit2Work“ (flächendeckendes Beratungsangebot zur Vermeidung von krankheitsbedingtem frühzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben);
- Erstellung eines „Rehabilitations- und Härtefallregelungsberichtes“ auf Basis der Berichterstattung

des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Pflegegeld

Mit dem Pflegegeldreformgesetz 2012² wird die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz für das Pflegegeld beim Bund konzentriert.

Durch diese Kompetenzbereinigung werden rund 74.000 Bezieher/innen eines Landespflegegeldes in den Zuständigkeitsbereich der Pensionsversicherungsanstalt bzw. der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter übernommen.

Mit dem Pflegegeldreformgesetz 2012 erfolgt auch eine weitere Reduktion der Zahl der Entscheidungsträger im Bereich des Bundespflegegeldgesetzes, sodass ab 1.1.2012 statt bisher mehr als 280 Landesträgern und 23 Bundesträgern nur mehr acht Träger für die Administration des Pflegegeldes zuständig sind.

Für die Übertragung der Kompetenzen erfolgt eine jährliche Kostenerstattung durch die Länder und Gemeinden in Höhe von 371,8 Mio. € in Form einer Kürzung der Ertragsanteile der Länder.

Pflegefonds

Mit 30. Juli 2011 ist das Bundesgesetz, mit dem ein Pflegefonds eingerichtet und ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege für die Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014 gewährt wird – Pflegefondsgesetz (PFG)³ in Kraft getreten.

² BGBl. I Nr. 58/2011

³ BGBl. I Nr. 57/2011

Der Pflegefonds ist beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eingerichtet und wird vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Finanzen verwaltet. Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Pflegefonds ist für die Jahre 2011 bis 2014 mit insgesamt 685 Mio. € dotiert; im Jahr 2012 werden 150 Mio. € bereitgestellt. Die Mittel werden durch einen Vorwegabzug aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz 2008 zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel von den Ländern und Gemeinden aufgebracht. Die Verteilung der Zweckzuschussmittel auf die Bundesländer erfolgt nach dem für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2008.

Eine adäquate österreichweite Pflegedienstleistungsdatenbank soll mit Wirkung ab Mitte 2012 von der Bundesanstalt Statistik Österreich im Auftrag des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eingerichtet und geführt werden.

Fortführung der Gesundheitsreform

Auf Grund der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens für die Jahre 2008 bis 2013 stellt der Bund seit 2008 für das Spitalswesen jährlich weitere 100 Mio. € zur Verfügung. Seit 2009 werden sämtliche Bundesmittel für die Spitäler einschließlich der genannten 100 Mio. € (insgesamt ca. 540 Mio. €) entsprechend dem Aufkommen an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (§ 9 Abs. 1 FAG 2008) valorisiert.

Zur Umsetzung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens für die Jahre 2008 bis

2013 ist im Jahr 2012 unter anderem Folgendes geplant:

- Weiterführung der Arbeiten im Kontext der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA)
- Österreichischer Strukturplan Gesundheit (ÖSG)-Revision 2012
- Fertigstellung von Rahmen-Gesundheitszielen gemeinsam mit Ländern und der Sozialversicherung.
- Entwicklung sektorübergreifender Abrechnungsmodelle und neuer (Organisations-) Formen bedarfsorientierter Versorgung
- Rechtliche Verankerung der Pseudonymisierung als wesentliches Element einer gemeinsamen, datenschutzkonformen, sektoren- und institutionenübergreifenden Dokumentation als Grundlage künftiger sektorenübergreifender Finanzierungsmodelle.

Der Konsolidierungskurs der Krankenversicherungsträger wird fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wird auch die Dotierung des Kassenstrukturfonds in Höhe von jährlich 40 Mio. € bis inklusive dem Finanzjahr 2014 fortgeführt werden. Für die Mittelverwendung des Kassenstrukturfonds wurden vom Bundesminister für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen Richtlinien erlassen, an denen sich die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zu orientieren hatten.

Die vereinbarten Finanzziele mit jeweils konkreten betraglichen Vorgaben für die einzelnen Krankenversicherungsträger sehen eine Dämpfung der Kostendynamik in folgenden Bereichen vor:

- niedergelassener Bereich – vertragsärztliche Hilfe
- niedergelassener Bereich – Institute
- Heilmittelsektor
- Transportkosten
- Heilbehelfe und Hilfsmittel
- Physiotherapie

Dazu erfolgt ein begleitendes Monitoring des Hauptverbandes mit den Krankenversicherungsträgern mit einem vierteljährlichen Evaluierungs- und Monitoringbericht an den Bundesminister für Gesundheit.

Als weitere Arbeitspakete im Rahmen des Konsolidierungskonzepts hat der Hauptverband mit den Versicherungsträgern für folgende Themen der internen und organisatorischen Bereiche die Erarbeitung und Umsetzung konkreter Maßnahmen in Aussicht gestellt:

- Stärkere Koordinierung und Kooperation des ärztlichen Dienstes
- Konsolidierung der Rechenzentren und Senkung der IT-Kosten
- Optimierung der Beschaffungsvorgänge
- Verwaltungskostendeckelung
- Senkung im Beitragsbereich
- Eindämmung von interessenorientiertem Sponsoring und von Werbemaßnahmen zu Lasten des Gesundheitswesens
- Vertragspartneranalyse

Zusätzlich stellt der Bund mittels eines eigenen Entschuldungsgesetzes den Gebietskrankenkassen mit negativem Reinvermögen in drei Jahresschritten (2010 – 2012) jeweils 150 Mio. € – insgesamt also 450 Mio. € – zur Entschuldung zur Verfügung. Durch diese Maßnahmen wird die Krankenversicherung am Ende des Jahres 2011 aufgrund der aktuellen Prognose vom August 2011 einen Bilanzgewinn von 104 Mio. € aufweisen.

Das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Finanzen, die Länder, die Verbindungsstelle, die Sozialversicherung sowie der Städte- und Gemeindebund haben 2010 beschlossen, die grundsätzlichen Finanzierungsfragen im Bereich Gesundheit zu thematisieren. Einvernehmlich wur-

de die Arbeitsgruppe „Finanzierung Gesundheit“ implementiert.

In der ersten Jahreshälfte 2011 erfolgte eine umfangreiche Erhebung und Darstellung von Zahlen, Daten und Fakten insbesondere zur Finanzierung und Kostensituation im österreichischen Gesundheitswesen. Bis Jahresende 2011 soll ein Bericht vorliegen, der sowohl eine Darstellung der Finanzdaten (Ausgaben und Kosten) als auch eine Darstellung des Leistungsgeschehens enthält.

Parallel dazu werden in der politischen Steuergruppe „Finanzierung Gesundheit“ die wesentlichen Arbeitsschritte auf politischer Ebene laufend abgestimmt und der zukünftige rechtliche Rahmen für das österreichische Gesundheitswesen (z. B. ein bundesweites Krankenanstaltengesetz) diskutiert.

Bis zum Frühjahr 2012 wird ein Entwurf der Gesundheitsziele für Österreich erarbeitet und breit abgestimmt werden. Der Prozess zur Erarbeitung der Gesundheitsziele soll bis zur Sitzung der Bundesgesundheitskommission im Sommer 2012 abgeschlossen sein.

Familienpolitische Maßnahmen

Der Schwerpunkt der Familienpolitik liegt weiterhin auf der Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf. Umgesetzt wurde dieser durch die Einführung des einkommensabhängigen Kindergeldes mit 1. 1. 2010, dessen Vollausbau 2012 erreicht wird, wofür zusätzliche Mittel veranschlagt sind. Diese Variante des Kinderbetreuungsgeldes, die 80 % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, max. 2.000 € pro Monat, vorsieht, konnte die Beteiligung der Väter bereits im Jahr 2011 auf ca. 30 % steigern.

Arbeitsmarktverwaltung

2012 wird das Budget für aktive Arbeitsmarktpolitik weiterhin durch den Einsatz des Aktivierungsgeldes effektiv unterstützt. Die aktive Arbeitsmarktpolitik umfasst gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes, u. a. durch: Erhöhung der Transparenz des Marktes, Anpassung der Berufsqualifikationen, Förderung der Mobilität, Hilfe bei der Bewältigung persönlicher Probleme, befristet subventionierte Beschäftigung. „Aktivierende“ Maßnahmen sind der aktiven Arbeitsmarktpolitik zuzurechnen, werden aber durch Mittel für passive Arbeitsmarktpolitik finanziert, u. a. für Altersteilzeitgeld und Leistungen zur Aus- und Weiterbildung.

Tabelle 9: Mitteleinsatz für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik (AMP)*

in Mio. €

	2009	2010	2011 Prognose	2012 Plan
aktive AMP	1.177	1.131	1.062	1.063
aktivierende AMP	836	964	865	877
Summe	2.013	2.095	1.927	1.940

Quelle: BMASK/Längerfristiger Plan des AMS

* Aktive AMP: inkl. Kurzarbeit und Aktivierungsbeihilfe; ohne IEF-finanzierte Lehrlingsausbildungsförderung nach § 13e IESG (nicht im Bundeshaushalt)

5.5 Öffentliche Abgaben

Die wesentlichsten Abgabenrechtsänderungen im Jahr 2011 wurden durch das Abgabenänderungsgesetz 2011⁴ vorgenommen.

- Es erfolgte eine Neuregelung der Begünstigung von bestimmten Auslandstätigkeiten als Reaktion auf das Erkenntnis des VfGH vom 30. September 2010, G 29/10 ua, mit dem die Altregelung aufgehoben wurde. Ab 2012 sind 60 % der an sich steuerpflichtigen Einkünfte bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen steuerfrei.
- Die Spendenbegünstigung wurde auf den Umweltschutz sowie Tierheime und Feuerwehren ausgeweitet.
- Das Inkrafttreten der Kapitalertragsteuer Neu wurde auf 1. April 2012 verschoben, um verfassungsrechtlichen Bedenken im Zusammenhang mit der kurzen Einführungsfrist zu begegnen.
- Die Absetzbarkeit des Kirchenbeitrages wurde von 200 auf 400 Euro erhöht.
- Die Nichtabzugsfähigkeit von Geldstrafen und Geldbußen wurde ausdrücklich gesetzlich verankert.
- In Reaktion auf das EuGH-Urteil Haribo wurden ausländische Portfoliodividenden steuerfrei gestellt und ein Anrechnungsvortrag für die ausländische Körperschaftsteuer eingeführt.
- Das Reverse Charge System bei der Umsatzsteuer auf Werklieferungen, Treibhausgasemissionszertifikate und die Lieferung von Mobilfunkgeräten erweitert.
- Die Zahlung von Berufungszinsen in der BAO wurde eingeführt.
- Im Neugründungs-Förderungsgesetz wird die Abgabenvergünstigung für Unternehmensgründungen ausgeweitet. Unternehmen werden innerhalb des ersten Jahres von bestimmten lohnabhängigen Abgaben – wie beispielsweise dem Dienstgeberbeitrag – befreit. Ab 2012 wird dieser Zeitraum ausgeweitet, sodass die Begünstigung für zwölf Monate innerhalb der ersten drei Jahre ab der Gründung in Anspruch genommen werden kann.

⁴ BGBl. I 76/2011

Tabelle 10: Öffentliche Abgaben des Bundes
in Mio. €

	2008	2009	2010	2011	2012
	Erfolg	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA
Veranlagte Einkommensteuer	2.741,8	2.605,4	2.668,4	2.500,0	2.850,0
Lohnsteuer	21.308,4	19.897,5	20.433,4	21.600,0	23.000,0
Kapitalertragsteuer	1.572,9	1.144,4	1.251,0	1.300,0	1.400,0
Kapitalertragsteuer auf (Zinsen) sonstige	2.177,4	1.870,8	1.305,5	1.730,0	1.550,0
Körperschaftsteuer	5.934,4	3.834,3	4.632,6	4.500,0	5.500,0
Umsatzsteuer	21.853,1	21.628,3	22.466,7	23.600,0	24.100,0
Tabaksteuer	1.424,5	1.457,6	1.502,0	1.575,0	1.600,0
Mineralölsteuer	3.893,9	3.800,4	3.853,7	4.350,0	4.350,0
Stempel und Rechtsgebühren	810,9	796,6	818,6	670,0	500,0
Energieabgabe	709,1	655,3	726,2	730,0	850,0
Normverbrauchsabgabe	471,9	437,0	452,3	485,0	500,0
Versicherungssteuer	1.021,8	1.033,4	1.017,4	1.080,0	1.030,0
Motorbez. Versicherungssteuer	1.474,8	1.520,8	1.554,0	1.590,0	1.680,0
Kraftfahrzeugsteuer	77,2	68,4	69,7	45,0	40,0
Sonstige Abgaben	3.056,2	2.564,1	2.740,5	3.225,0	3.575,0
Bruttoabgaben	68.528,3	63.314,1	65.491,8	68.980,0	72.525,0
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u.a.	-21.517,4	-23.396,8	-23.340,4	-25.103,5	-26.288,1
davon					
Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	-17.921,2	-19.889,9	-19.682,2	-21.222,8	-22.081,0
Überweisung an die EU	-2.049,7	-2.279,3	-2.335,8	-2.400,0	-2.500,0
Nettoabgaben	44.961,2	37.637,9	39.815,6	41.476,5	43.736,8

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Durch das Abgabenänderungsgesetz 2011 wurden Entlastungen, Vereinfachungen, Klarstellungen und steuerliche Förderungen für gesellschaftlich wichtige Bereiche umgesetzt.

Die Änderung der Regelung bei den begünstigten Auslandstätigkeiten trägt europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Anforderungen Rechnung und konnte gleichzeitig den Erhalt von Arbeitsplät-

zen in diesen wichtigen exportorientierten Branchen sichern.

Die Ausweitung der Befreiungen im Neugründungsförderungsgesetz begünstigen kleine Unternehmen und Start-ups und helfen damit Unternehmensgründungen zu erleichtern und voran zu treiben.

Die Übergangsfrist für das Inkrafttreten der KEST Neu gibt den Kreditinstituten die Möglichkeit, die Systeme anzupassen und damit die neuen Abzugsverpflichtungen zeitgerecht umzusetzen. Die Verfassungskonformität der Regelung wurde vom VfGH im Frühjahr 2011 bestätigt.

Die Neuerungen bei der Umsatzsteuer dienen der Betrugsbekämpfung und der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Auch die Nichtabzugsfähigkeit von Strafen dient der Rechtssicherheit und der Förderung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen durch die Wirtschaft.

Die Einführung der Berufungszinsen entlastet die Steuerpflichtigen vom Zinsrisiko bei Berufungen und beseitigt eine Ungleichheit der Bürger/innen und Unternehmer gegenüber der Finanzverwaltung.

5.6 Verwaltungsreform

Verwaltungsreform ist ein permanenter Prozess mit dem Ziel, eine hohe Lebensqualität und den erfolgreichen Wirtschaftsstandort zu sichern bzw. auszubauen.

Ziel ist es, hochqualitative Leistungen möglichst kostengünstig zur Verfügung zu stellen und wirkungsorientiertes Handeln auszubauen.

Um das von der Bundesregierung vereinbarte Budgetszenario einhalten zu können, sind Konsolidierungsmaßnahmen notwendig. Da die angestrebte Konsolidierung nur gemeinsam mit allen Verwaltungsebenen erreichbar sein wird, hat die Bundesregierung die Arbeitsgruppe Konsolidierung auf höchster politischer Ebene eingerichtet, in der Bund und Länder die notwendigen Reformmaßnahmen im öffentlichen Sektor auf Basis der Arbeiten des Rechnungshofes und des Staatsschuldenausschusses entwickeln und umsetzen. Die Schwerpunkte umfassen Themen wie z. B. Pensionen, Effizienz

entes Förderwesen, Effizienz der Verwaltung und Aufgabenreform oder Gesundheit.

Expert/innen aus Rechnungshof, Staatsschuldenausschuss, IHS, WIFO und KDZ führen Problemanalysen zu einzelnen Themen durch. Derzeit sind sechs Problemanalysen zu den Themen „Pensionen“, „Bildung“, „Effizienz der Verwaltung“, „Effizienz des Förderwesens“, „Gesundheit und Pflege“ sowie „Aufgabenreform und Strukturbereinigung“ verfügbar. Auf Basis dieser Problemanalysen erarbeiten Vertreter/innen der Gebietskörperschaften gemeinsam mit Expert/innen aus Rechnungshof, WIFO, IHS, Staatsschuldenausschuss und KDZ Lösungsvorschläge.

Sowohl in der Arbeitsgruppe Konsolidierung als auch in anderen Gremien werden Verwaltungsreformprojekte entwickelt und umgesetzt wie z. B. 45 Maßnahmen aus den Bereichen E-Government und Shared Services; die Harmonisierung der Pensionsrechte sowie Sonderpensionsrechte bei öffentlichen Unternehmen wie ÖBB, OeNB und ORF; ein neues Dienst- und Besoldungsrecht für Lehrer/innen; die Bündelung der Pflegegeldadministration; 330 Maßnahmen zur Deregulierung des Bundesrechtes; Initiativen „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ und „Bürger/innen entlasten bei Verwaltungsverfahren“; die Reform im Finanzausgleich; die Haushaltsrechtsreform des Bundes; Einsparung von über 2.000 Planstellen bis 2015; Verwaltungsvereinfachungen im Reisegebührenrecht und die Modernisierung der Personalsteuerung des Bundes durch die Einführung des Personalplans-Neu 2013.

5.7 Haushaltsrechtsreform

Seit 1. Jänner 2009 ist die erste von zwei Etappen der Haushaltsrechtsreform in Kraft. Die erste Etappe wurde im Dezember 2007 vom Parlament einstimmig

mit beschlossen; seit diesem Zeitpunkt folgt die Budgetplanung und -vollziehung des Bundes einem verbindlichen, mehrjährigen Finanzrahmen, dessen Ausgaben rollierend für vier Jahre im Voraus festgelegt werden. Die im Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) festgelegte, mehrjährige Budgetplanung erhöht die Planungssicherheit für alle Beteiligten und unterstützt eine berechenbare, nachhaltige Budgetpolitik. Dieses neue Instrumentarium hat seine Bewährungsprobe bereits bestanden: Die Ressorts nutzen seit 2009 intensiv die Möglichkeit, Rücklagen zu bilden, womit das „Dezemberfieber“ erfolgreich bekämpft wird – der Finanzrahmen hat bei der Erstellung der Jahresbudgets für die notwendige Finanzdisziplin gesorgt. Dieses Signal haben die Finanzmärkte bereits wahrgenommen.

Derzeit sind die Umsetzungsarbeiten für das Inkrafttreten der 2. Reformetappe im Gang, die vom Parlament im Dezember 2009 ebenfalls einstimmig beschlossen wurde. Sie schafft ab 1. Jänner 2013 wesentliche Elemente wie die Neuorganisation der Haushaltsführung und Dienststellensteuerung, ein neues Rechnungswesen und vor allem eine wirkungsorientierte Haushaltsführung: Diese richtet das Budgetmanagement in Zukunft auf die Erreichung von Zielen und Wirkungen aus. Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Budgeting) ist dabei gemäß dem verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz in allen budgetären Bereichen mit zu berücksichtigen.

Außerdem wird das Budget im Zuge der 2. Etappe der Reform neu strukturiert; die Aufteilung der Ressortbudgets in Global- und Detailbudgets wurde zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und den Fachressorts festgelegt. Die neue Unterteilung macht das Bundesbudget übersichtlicher sowie flexibler handhabbar.

Mit der parlamentarischen Beschlussfassung der Haushaltsrechtsreform begann auch die Arbeit an deren wesentlichen Detailbestimmungen in Form von Verordnungen. Diese Arbeiten erfolgten zum Teil in intensiver Zusammenarbeit mit dem Rechnungshof und dem Bundeskanzleramt. Einige für die Reform zentrale Vorschriften sind bereits verlautbart bzw. stehen unmittelbar davor. Dazu gehören beispielsweise die Bundeshaushaltsverordnung (BHV), die Verordnung zu den Angaben zur Wirkungsorientierung sowie die Wirkungscontrollingverordnung, die Eröffnungsbilanzverordnung und die Rechnungslegungsverordnung.

Seit 2010 läuft ein erfolgreiches, großflächiges Schulungsprogramm für die Haushaltsreform, das auch 2012 fortgesetzt werden soll. Für Interessierte ist auch ein E-Learning-Programm zur Haushaltsrechtsreform jederzeit online auf der Internetseite des Bundesministeriums für Finanzen in Deutsch und Englisch abrufbar (<http://ratgeber.bmf.gv.at/-budgetreform-elearning/haushaltsrecht/index.html>).

Zur Haushaltsrechtsreform gehört auch die im Jahr 2010 eingerichtete Wirkungscontrollingstelle: Sie hat ihren Sitz im Bundeskanzleramt, koordiniert ein halbjährliches, ressortübergreifendes Wirkungscontrolling und unterstützt die Ressorts bei der Erstellung und der Umsetzung der Wirkungsziele und -maßnahmen, die derzeit ausgearbeitet werden. Die Wirkungscontrollingstelle wird dem Budgetausschuss des Nationalrats diesbezüglich ab dem Jahr 2013 zweimal jährlich Bericht erstatten.

Ein Schwerpunkt der Arbeiten im Zuge der Haushaltsrechtsreform liegt derzeit bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz, die die Vermögenslage des Bundes nach internationalem Standard erstmals umfassend und transparent darstellen wird. In der Folge werden Veränderungen der Vermögenslage in den

darauf aufbauenden Jahresabschlüssen Jahr für Jahr verständlich aufbereitet und nachvollziehbar sein.

Das Bundesbudget für das Jahr 2013 wird das erste sein, das in der „Neuen Budgetwelt“ der Reform erstellt wird. Die Zeit bis dahin wird für umfangreiche Vorbereitungen im Bundesministerium für Finanzen, aber auch in den übrigen Ressorts genutzt; dazu gehört vor allem die Umstellung der IT- und Verrechnungssysteme. Damit ein reibungsloser Übergang gewährleistet ist, wird im Jahr 2012 in zahlreichen Bereichen ein Pilot- und Parallelbetrieb durchgeführt.

Mittlerweile hat die Haushaltsrechtsreform auch international viel Anerkennung geerntet und wird immer wieder als Best-Practice-Beispiel von internationalen Organisationen herangezogen. Die Expertinnen und Experten der Finanzministeriums erhalten nicht nur eine Vielzahl an Einladungen zu internationalen Konferenzen, sondern werden mittlerweile vom Internationalen Währungsfonds zu Ländermissionen als „National Experts“ eingeladen. Darüber hinaus finden zahlreiche Besuche internationaler Delegationen im Finanzministerium statt.

5.8 Verwaltungskosten senken für Bürger/innen und Unternehmen

Hintergrund und Motivation

Die Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“ wurde von der Bundesregierung im Jahr 2006 gestartet. Ziel ist es, die Gesamtbelastung für österreichische Unternehmen in Höhe von 4,3 Mrd. Euro um 25 Prozent – das sind mehr als 1 Mrd. Euro – zu reduzieren. Das bedeutet eine wesentliche Entlastung für Österreichs Wirtschaft.

Jedes Ministerium, das Verwaltungskosten für Unternehmen verursacht, muss diese gegenüber dem Stand vom September 2007 um 25 Prozent bis 2012 reduzieren.

Nach dem erfolgreichen Start der Unternehmensinitiative hat die österreichische Bundesregierung am 14. April 2009 das Programm „Entlastung der Bürger/innen in Verwaltungsverfahren“ beschlossen, das gemeinsam von Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Finanzen koordiniert wird. Die rund 100 erhobenen Verwaltungsverfahren für Bürger/innen verursachen:

- 22 Mio. Anträge, Ansuchen, Erklärungen etc. pro Jahr
- 32,4 Mio. Stunden Gesamtbelastung für alle Österreicher/innen
- 113 Mio. € Barauslagen (Kopien, Fahrscheine etc.)

Maßnahmenplanung Unternehmensinitiative

2010 konnte das 1. Zwischenziel in Höhe von rund 564 Mio. € erreicht werden. Es ist gelungen, große Entlastungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Mit einem Brief von Staatssekretär Schieder wurden die Ressorts im März 2011 aufgefordert, Konzepte und Maßnahmenpläne zu aktualisieren, um die Gesamteinsparung von mehr als 1 Mrd. Euro bis 2012 sicher zu stellen.

Konkrete Beispiele

Die Umsetzung der „E-Invoicing Richtlinie“ der Europäischen Union ist eine der größten für 2012 geplanten Maßnahmen. Diese Richtlinie sieht die Gleichbehandlung von elektronischer Rechnung mit der Papierrechnung vor. Zur Förderung der Umsetzung wurde in Österreich ein nationales Stakeholderforum eingerichtet, in dem neben Praktikerinnen und Praktikern, Legistinnen und Legisten auch die

Wirtschaftskammer Österreich sowie die Kammer der Wirtschaftstreuhänder vertreten sind.

Das Unternehmensserviceportal (USP) bietet im Informationsbereich bereits jetzt rund um die Uhr Informationen und Tipps beispielsweise zur Gründung eines Unternehmens, zu Steuern, zu Verpflichtungen im laufenden Betrieb, zum Firmenbuch, zu gesetzlichen Neuerungen sowie zu Förderungen und Ausschreibungen. Die Ressorts erstellen die dafür erforderlichen Texte und das Redaktionsteam der Wiener Zeitung übernimmt die übergreifende Qualitätssicherung. Im Transaktionsbereich des USP werden Verfahren eingebunden, die mit Single-Sign-On, d. h. nur mit einer einzigen Anmeldung aufgerufen werden können. Im September 2011 startete der Pilotbetrieb mit laufender Erweiterung des Funktionsumfangs, der den Vollbetrieb im Frühjahr 2012 vorbereitet.

Derzeit laufen auch die Vorbereitungen für die Phase II des USP, die Prozessoptimierungen und die Vermeidung von Doppel- und Mehrfachmeldungen im Rahmen der Erfüllung von gesetzlich normierten Informations- und Meldeverpflichtungen zum Inhalt hat.

Maßnahmenplanung Bürger/innenprogramm

Am 30. August 2011 hat die Bundesregierung die weitere Umsetzung der bereits geplanten Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürger und die Ausarbeitung der noch ausstehenden Konzepte unter Koordination von Bundesministerium für Finanzen und Bundeskanzleramt beschlossen.

Schlüsselmaßnahmen der Initiative sind die möglichst große Verbreitung der „Handy-Signatur“, die Realisierung des zentralen Personenstandsregisters, Vereinfachungen in den Bereichen Melderecht, Schülerfreifahrt und Arbeitnehmerveranlagung

sowie Vereinfachungen für Menschen mit Behinderung.

Details zu den Initiativen finden sich in der Budgetbeilage „Verwaltungskosten senken für Bürger/innen und Unternehmen“.

5.9 Finanzausgleich

Aufgrund der im Frühjahr 2011 beschlossenen Verlängerung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 gilt die laufende Finanzausgleichsperiode nunmehr für die Jahre 2008 bis 2014. Die wesentlichen Neuerungen mit dem Finanzausgleichsgesetz 2008 sind in der ersten Etappe 2008 bis 2010:

- die Umwandlung der meisten Transfers an Länder und Gemeinden in Ertragsanteile: Ab dem Jahr 2008 bzw. 2009 entfielen Transfers an die Länder in Höhe von 3.970 Mio. € und an die Gemeinden in Höhe von 122 Mio. € – gesamt also rund 4.092 Mio. € auf Basis des Erfolgs 2007. Der Abschnitt 7.1 enthält weitere Ausführungen zu den Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden;
- die Halbierung der so genannten Konsolidierungsbeiträge, womit sich die Ertragsanteile der Länder in den Jahren 2008 bis 2010 um 155,9 Mio. € p. a. und jene der Gemeinden 53,1 Mio. € p. a. erhöhten;
- eine jährliche Bevölkerungsstatistik statt der Volkszählung für die Verteilung der Ertragsanteile;
- die Erhöhung des Zweckzuschusses des Bundes an die Länder für die Krankenanstaltenfinanzierung um 100 Mio. € p. a. ab dem Jahr 2008 und Valorisierung der gesamten Bundesmittel – also sowohl dieser Zusatzmittel als auch der bisher fixen Mittel und der bisher an die USt gekoppelten Zweckzuschüsse – ab dem Jahr 2009 anhand der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit einheitlichem Schlüssel;

- die Erhöhung des Strukturersatzes für die Landeslehrer/innen in den Jahren 2008 bis 2010 auf 24 Mio. € p. a.;
- Zweckzuschüsse des Bundes iHv. 15 Mio. € p. a. für die Ausweitung von Kinderbetreuungsplätzen und iHv. 5 Mio. € p. a. für die sprachliche Frühförderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in den Jahren 2008 bis 2010;
- die Abschaffung der Selbstträgerschaft mit Wirkung vom 1. Juni 2008 bei der Leistung des Familienlastenausgleichs, wobei aber der Bund den betroffenen Körperschaften einen auf Basis des Jahres 2007 erfolgsneutralen Ausgleich in Form höherer Ertragsanteile bzw. bei gemeinnützigen Krankenanstalten von Direktzahlungen leistet;
- die Paktierung der Eckpunkte von Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG über die bedarfsorientierte Mindestsicherung und die 24h-Betreuung.

Die wesentlichen Neuerungen in der zweiten Etappe 2011 bis 2014 sind:

- die endgültige Abschaffung der Konsolidierungsbeiträge der Länder und Gemeinden, wobei sich durch einen Verzicht der Länder auf 50 Mio. € p. a. zu Gunsten der Gemeinden die Ertragsanteile der Länder ab 2011 um zusätzliche +105,9 Mio. € p. a., die der Gemeinden um zusätzliche +103,1 Mio. € p. a. erhöhten;
- die weitere Erhöhung des Strukturersatzes für die Landeslehrer/innen auf 25 Mio. € p. a.;
- die Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels in einem Ausmaß, dass sich die Einnahmen der kleinen Gemeinden um 100 Mio. € p. a. erhöhen werden. Diese Abflachung wird allerdings nicht zu Lasten der Gemeinden über 10.000 Einwohner gehen, da diese einen valorisierten Vorausanteil in gleicher Höhe erhalten werden, dessen Finanzierung erst durch den bereits erwähnten Verzicht der Länder auf 50 Mio. € p. a. ermöglicht wurde;

- eine Finanzausgleichsvereinbarung für die großen Gemeinden über 10.000 Einwohner (außer Wien) in der Höhe von 16 Mio. € p. a., welche auch als Ausgleich für die ballungsraumspezifischen Aufgaben anzusehen ist, im Rahmen des § 21 FAG 2008 (wobei 2 Mio. € dieser Finanzausgleichsvereinbarung vom Bund, 2 Mio. € von den Gemeinden ohne Wien und 2 Mio. € von Wien sowie 10 Mio. € aus der Finanzausgleichsvereinbarung gemäß § 21 FAG 2008 selbst finanziert werden).

Als Teil der Staats- und Verwaltungsreform wurden im Paktum weiters vereinbart:

- eine einheitliche Abgabenordnung für Bund, Länder und Gemeinden – diese Reform ist mit Wirkung vom 1. Jänner 2010 in Kraft getreten und sohin bereits umgesetzt;
- bis Ende 2009 eine unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Strukturen zur Bundesreform finanziell gleichwertige Pensionsreform der Länder.

Insgesamt erhöhten sich aufgrund der genannten Änderungen (ohne Berücksichtigung der Valorisierung der Transfers) die Einnahmen der Länder in der laufenden FAG-Periode um insgesamt rund 2,4 Mrd. € und die der Gemeinden um rund 792 Mio. €.

Mit einer Novelle zum FAG 2008 im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011 wurde außerdem die bisher als ausschließliche Bundesabgabe eingeordnete Sonderabgabe von Kreditinstituten (früher: Sonderabgabe von Banken) in eine gemeinschaftliche Bundesabgabe umgewandelt. Auch die neue Flugabgabe wurde als gemeinschaftliche Bundesabgabe eingeordnet. Zusammen mit den sonstigen steuerpolitischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Budgetbegleitgesetz und durch das Betrugsbekämpfungspaket erhöhten sich die Ertragsanteile der Länder für das Jahr 2011 um 294 Mio. €.

für 2012 um 421 Mio. €, für 2013 um 460 Mio. € und für 2014 um 519 Mio. € sowie die Ertragsanteile der Gemeinden für das Jahr 2011 um 159 Mio. €, für 2012 um 228 Mio. €, für 2013 um 249 Mio. € und für 2014 um 281 Mio. €.

Im Frühjahr 2011 wurden – neben der bereits erwähnten Verlängerung des Finanzausgleichs um ein Jahr bis Ende 2014 – folgende weitere wesentliche Änderungen vereinbart und umgesetzt:

- Ein neuer Österreichischer Stabilitätspakt 2011 löst den aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise obsoleten Vertrag aus dem Jahr 2007 ab. Der neue Pakt enthält ambitionierte, aber realistische Stabilitätsbeiträge, einen effektiven, schlagkräftigen Sanktionsmechanismus in Form eines automatischen Gutachtens des Rechnungshofes bei möglichen Verstößen, verbindliche Haftungsobergrenzen und verbesserte Transparenz.
- Ein Pflegefonds wurde eingerichtet und durch einen Vorwegabzug im FAG von den Steuereingängen an der Umsatzsteuer finanziert, die Finanzierungslast damit im Verhältnis von 2/3 Bund zu 1/3 Länder und Gemeinden geteilt. Insgesamt werden für die Jahre 2011-2014 685 Mio. € aufgebracht, für das Jahr 2011 100 Mio. €, für das Jahr 2012 150 Mio. €, für das Jahr 2013 200 Mio. € und für das Jahr 2014 235 Mio. €.
- Die Pflegelösung wurde durch eine Verwaltungsreform beim Pflegegeld ergänzt. Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz des Landespflegegeldes werden vom Bund übernommen, wobei die Länder und Gemeinden dem Bund jährlich einen Ersatz in Höhe des Jahresaufwandes 2010 in Höhe von 371,8 Mio. € leisten – das ist allerdings ein Fixbetrag, sodass die darüber hinaus gehenden Mehrausgaben aus der Dynamik in diesem Bereich zu Lasten des Budgets des Bundes, konkret des Sozialministeriums gehen und die Länder und Gemeinden insoweit entlastet werden.

5.10 Beteiligungen (ÖIAG, Verbund)

Die Aktivitäten der Österreichischen Industrieholding AG (ÖIAG) konzentrieren sich auf die im ÖIAG-Gesetz definierte Aufgabe des Beteiligungsmanagements. Dabei stehen die aktive Corporate Governance mit dem Ziel der Werterhaltung und der Wertsteigerung ihrer Beteiligung im Zentrum der Aktivitäten. Neben dem laufenden Monitoring der Geschäftsmodelle fokussiert die ÖIAG vor allem auf den Erhalt bzw. den Ausbau der Dividendenfähigkeit der Unternehmen.

Im Jahr 2010 konnte das ÖIAG-Beteiligungsportfolio wieder ein positiver Economic Value Added (EVA®) in der Höhe von 121,0 Mio. € erzielen.⁵ Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung um 391,4 Mio. € dar. Seit 2001, dem Zeitpunkt der Einführung dieser Kennzahl, entspricht dies einem Wachstum des EVA um 547,7 Mio. €. Wesentliche Werttreiber waren der gestiegene Ölpreis, eine effiziente Kapitalverwendung sowie erfolgreiche Restrukturierungsmaßnahmen.

Bei der OMV wurden im Geschäftsjahr 2010 mit der Übernahme der türkischen Petrol Ofisi A.S., einem der führenden türkischen Mineralölunternehmen im Tankstellen- und Kundengeschäft, die Weichen für den Ausbau der integrierten Geschäftstätigkeit der OMV im Wachstumsmarkt Türkei und die Entwicklung der Türkei und der angrenzenden Regionen zum dritten Kernmarkt der OMV, parallel zu Österreich und Rumänien, gestellt. Der Übernahmeprozess wurde im Rahmen des Beteiligungsmanagements intensiv begleitet. Weitere Schwerpunkte der

⁵ Der IFRS-bedingte Einmaleffekt aus dem Mehrheitserwerbs der OMV an der türkischen Petrol Ofisi beträgt -274,0 Mio. €.

Arbeit des Beteiligungsmanagements im Jahr 2010 stellten die Evaluierung von Akquisitionsobjekten des Geschäftsbereichs Exploration und Produktion, die Verfolgung der Fortsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz im Segment Raffinerien und Marketing sowie die Prüfung von Projekten des Wachstumssegments Gas und Power dar. Im Juni 2011 führte die OMV Aktiengesellschaft, an der die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) mit 31,5 % beteiligt ist, eine Kapitalerhöhung durch, wobei ca. 27,3 Mio. neue Aktien mit einem Bezugspreis von 27,50 € pro Aktie begeben wurden. Die ÖIAG übte im Rahmen des Beteiligungsmanagements gemäß § 9 Abs. 3 ÖIAG-Gesetz ihre Bezugsrechte vollständig aus und zeichnete Anteile zu einem Gesamtpreis von rund 236,25 Mio. €. Die ÖIAG hält somit auch nach der Kapitalerhöhung 31,5 % am Grundkapital der OMV. Das Engagement der ÖIAG zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der OMV in einem volatilen Umfeld unterstreicht das wirtschaftliche Potenzial der Wachstumsstrategie der OMV und signalisiert dem Kapitalmarkt klar die Förderung der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft durch deren Eigentümer. Aufgrund des starken Interesses von Investoren war die Kapitalerhöhung deutlich überzeichnet. Insgesamt konnte die OMV einen Nettoemissionserlös in Höhe von 725 Mio. € realisieren. Darüber hinaus begab die OMV im Juni 2011 eine Hybridanleihe mit einem Gesamtvolumen von 750 Mio. €.

Bei der Telekom Austria standen die Entscheidungsfindung und die Überwachung der raschen und effizienten Integration der Festnetz- und Mobilfunkaktivitäten in Österreich sowie die Transformation zu einem konvergenten Telekommunikationsanbieter in CEE durch Akquisitionen im Festnetz in Bulgarien im Fokus. In Österreich wurden 515,7 Mio. € in neues Anlagevermögen investiert, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 21,5 % entspricht. Diese ist im Wesentlichen auf Investitionen

in das „Next Generation Network“ zurückzuführen, die laufend auf Wertschaffung evaluiert wurden. Weiters wurden regulatorische Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Telekom Austria sowie mögliche strategische Maßnahmen zu dessen Absicherung geprüft.

Die strategische Weiterentwicklung der Post AG vor dem Hintergrund der elektronischen Substitution von Briefen, der vollständigen Marktliberalisierung mit 1. Jänner 2011 sowie Volumenswachstum und hohe Wettbewerbsintensität bei Paketdienstleistungen waren bei der Österreichischen Post das zentrale Thema. Die Umsetzung des Ende 2009 gestarteten Programms Post@2011 sowie die Beteiligungsstrategie der Österreichischen Post wurden laufend überwacht. Der Prüfung des proaktiven Strukturwandels im Filialnetz und der erneuerten Kooperation mit der BAWAG P.S.K. sowie des Joint Venture zwischen der im Eigentum der Österreichischen Post befindlichen meiller direct GmbH und den Direct-Mail-Aktivitäten der Swiss Post Solutions waren weitere bedeutende Aufgabenfelder.

Bei der Telekom Austria AG und Österreichische Post AG sind sozialverträgliche Anpassungen zur Aufrechterhaltung deren Wettbewerbsfähigkeit erforderlich. In diesem Zusammenhang wurde für Beamte/innen dieser beiden Unternehmungen die Möglichkeit geschaffen, in das Bundesministerium für Inneres, das Bundesministerium für Justiz oder das Bundesministerium für Finanzen zu wechseln. Die drei genannten Bundesministerien bieten Mitarbeiter/innen der Österreichischen Post AG und der Telekom Austria AG interessante berufliche Perspektiven. Durch den Personaltransfer in das Bundesministerium für Finanzen können die Serviceleistungen der Finanzverwaltung ausgebaut sowie die Betrugsbekämpfung intensiviert werden.

Neben dem Beteiligungsmanagement im Bereich der ÖIAG hat das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem für die Verbund AG sachlich zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend eine aktive Eigentümerpolitik bewiesen.

Ein Meilenstein in der Geschichte der zu 51 % im Eigentum der Republik Österreich stehenden Verbund AG, deren Bundesanteile vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend verwaltet werden, war die am 24. 11. 2010 durchgeführte Kapitalerhöhung von rd. 1 Mrd. €, wobei die Republik Österreich ihre Bezugsrechte vollständig ausgeübt hat. Dabei wurden rund 39,216 Mio. neue Aktien zu einem Preis von 25,50 € pro Aktie platziert. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung hat sich das Grundkapital der Verbund AG von 308,2 Mio. € auf rund 347,4 Mio. € erhöht.

Mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln können die geplanten Investitionen des Verbund-Konzerns rascher in Angriff genommen werden. Vor allem kann die Wasserkraft, die CO₂-freie Elektrizität liefert, forciert ausgebaut werden. Dabei wird die Verbund AG in den kommenden sechs Jahren rd. 2,4 Mrd. € in Wachstumsprojekte, wie die großen Pumpspeicherkraftwerke Limberg II in Salzburg und Reißbeck II in Kärnten investieren. Darüber hinaus dient die Kapitalerhöhung der Stärkung der soliden Kapitalstruktur des Unternehmens und eines Ratings im „A“-Bereich. Die aktive Wahrnehmung der Eigentümerschaft der öffentlichen Hand bedeutet sowohl eine nachhaltige Unterstützung der heimischen Wasserkraft als auch eine Stärkung von Eigenkapitalmaßnahmen bei werthaltigen Unternehmen.

5.11 Schuldenbremse in Österreich

Die Verschuldung des Staates in Österreich hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten mehr als verdoppelt. Im Jahr 2010 wurden 7,5 Mrd. € für Zinszahlungen ausgegeben, das entspricht etwa 2,5 % der Wirtschaftsleistung – Mittel, die für Zukunftsinvestitionen wie Bildung oder F&E fehlen. Eine Einschränkung der Schuldenaufnahme und deren gesetzliche Verankerung ist das wirksamste Instrument, um die Haushalte des Bundes, der Länder und Gemeinden zur Budgetdisziplin anzuhalten, einen nahezu ausgeglichenen Haushalt über den Konjunkturzyklus sicherzustellen und die krisenbedingt gestiegene Verschuldungsquote des Staates wieder in Richtung von 60 % des BIP (Konvergenzkriterium) zurückzuführen.

Schuldenbremse auf Bundesebene

Der Nationalrat hat am 7. Dezember 2011 eine Schuldenbremse auf Bundesebene nach dem Vorbild der Schuldenbremse in Deutschland beschlossen.

Die Schuldenbremse schreibt vor, dass der Bundeshaushalt ab dem Jahr 2017 grundsätzlich strukturell, d. h. von konjunkturellen Einflüssen bereinigt, ausgeglichen sein muss. Diesem Grundsatz ist entsprochen, wenn das strukturelle Defizit des Bundes in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung 0,35 % des nominellen BIP nicht überschreitet. Der Bund trägt in diesem Zusammenhang auch die politische Verantwortung für etwaige Defizite in den Haushalten der Sozialversicherung.

Dieses Ausgleichsgebot gilt unter der Annahme eines „normalen“ Produktionsniveaus und einer für die österreichische Wirtschaft typischen durchschnittlichen Wachstumsrate. Bei einer von der

Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sind die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt im Wirtschaftsauf- und -abschwung zu berücksichtigen. Damit können automatische Stabilisatoren wirken wie bisher.

Tatsächliche Abweichungen vom strukturellen Defizit werden auf einem Kontrollkonto erfasst. Abweichungen, die den Schwellenwert von 1,25 % des BIP überschreiten, müssen konjunkturgerecht zurückgeführt werden. Das bedeutet, dass in den Jahren der Rückführung das strukturelle Defizit unter dem Wert von 0,35 % des BIP liegen muss.

Durch die Ausgestaltung dieser Regelung wird gewährleistet, dass die Handlungsfähigkeit des Staates auch in wirtschaftlichen Abschwungphasen gesichert sowie eine aktive und antizyklische Konjunkturpolitik weiterhin möglich bleibt.

Näheres, insbesondere die Berechnung des strukturellen Defizits sowie die Kontrolle und der Ausgleich von Abweichungen von der höchstzulässigen Grenze sind in einer Verordnung der Bundesministerin für Finanzen zu regeln.

Für den Fall von Notsituationen wie Naturkatastrophen, schweren Rezessionen oder anderen Situationen, die sich der staatlichen Kontrolle entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, ist eine Ausnahmeregel vorgesehen. Diese erlaubt vorübergehend ein höheres strukturelles Budgetdefizit. Wird von dieser Ausnahmeregel Gebrauch gemacht, muss gleichzeitig auch der Pfad der Rückführung des ausnahmsweise höheren Defizites aufgezeigt werden. Diese Notfallregelung entspricht dem Unionsrecht. Wenn die Unionsorgane entgegen innerstaatlicher Entscheidungen das Vorliegen von Notsituationen verneinen, so muss auch diese Abweichung dem Kontrollkonto angelastet und rückgeführt werden.

Schuldenbremse auf Landes- und Gemeindeebene

Es ist geplant, in einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Änderung des Österreichischen Stabilitätspakts 2011) eine gesamtstaatliche Schuldenbremse unter Einbeziehung nicht nur des Bundes, sondern auch der Länder und Gemeinden zu verankern. Die Grundzüge dafür wurden bereits bei der Vorbereitung der – letztlich wegen der fehlenden Verfassungsmehrheit nicht zustande gekommenen – ursprünglich geplanten Verankerung der Schuldenbremse auf verfassungsrechtlicher Ebene vereinbart:

- Dem Grundsatz eines ausgeglichenen Haushalts ist für Länder und Gemeinden entsprochen, wenn der Anteil von Ländern und Gemeinden am strukturellen Defizit insgesamt 0,1 % des nominellen Bruttoinlandsproduktes nicht übersteigt.
- Kontrollkonten werden für jedes Land und landesweise für die Gemeinden geführt, der Schwellenwert beträgt für die Länder und Gemeinden insgesamt 0,35 % des BIP.

5.12 Eurorettungsschirm

Der Euro-„Rettungsschirm“ besteht aus: der bilateralen Griechenland-Hilfe, der European Financial Stability Facility (EFSF), dem European Financial Stabilisation Mechanism (EFSM) und den Maßnahmen des Internationalen Währungsfonds (IWF). Ab 2013 soll eine Internationale Finanzinstitution, der European Stability Mechanism (ESM), die Aufgaben von EFSF und ESM übernehmen.

Griechenland-Hilfe (Mai 2010)

Das Hilfsvolumen beträgt 110 Mrd. € (30 Mrd. € IWF; 80 Mrd. € von Euroländern ohne Slowakei; rund 2,3 Mrd. € Österreich). Ausbezahlt sind per Ende September 2011 fünf von zwölf Darlehen, das sind 47,1 Mrd. € (knapp 65 Mrd. € inkl. IWF) oder etwa 60 %; wovon auf Österreich rund 1,4 Mrd. €

entfallen. Bisherige Zinseinnahmen waren 46,8 Mio. €. Am 21. Juli 2011 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Eurozone ein Nachfolgeprogramm. Der offizielle Finanzierungsbedarf beträgt 109 Mrd. € bis Mitte 2014, davon entfallen etwa 15-20 Mrd. € auf den IWF und etwa 89-94 Mrd. € auf die EFSF. Es ist eine Laufzeitverlängerung bis 30 Jahre, davon 10 Jahre tilgungsfrei, und eine Zinsenreduktion auf nahe den Selbstkosten der EFSF vorgesehen. Ebenso ist eine Laufzeitverlängerung des Privatsektors für voraussichtlich 135 Mrd. € geplant.

EFSF (European Financial Stability Facility)

Die Fazilität hat voraussichtlich ab November 2011 eine Vergabekapazität von 440 Mrd. €. Derzeit betragen die Gesamthaftungen für die Fazilität 440 Mrd. €. Die mögliche österreichische Haftung wurde per 7. Oktober 2011 von 12,2 Mrd. € auf 21,6 Mrd. € zuzüglich Zinsen und Kosten erhöht. Aufgrund der Beschlüsse vom 21. Juli 2011 kann die EFSF zusätzlich zu Primärmarktinterventionen, Vorsichtsmaßnahmen, Bankenrekapitalisierungen und Sekundärmarktinterventionen bei besonderen Umständen durchführen.

Unter EFSF werden derzeit abgewickelt:

- Irland-Hilfe (28. November 2010): Volumen 85 Mrd. €: (17,5 Mrd. IRL-Beitrag, 22,5 Mrd. € EFSM, 22,5 Mrd. € IWF, 17,7 Mrd. € EFSF, 4,8 Mrd. € von GB, SWE, DK). Die österreichische Haftung im Wege der EFSF beträgt etwa 1 Mrd. €.
- Portugal-Hilfe (16. Mai 2011): Volumen 78 Mrd. €: IWF: 26 Mrd. €, EFSM 26 Mrd. €, EFSF 26 Mrd. €. Die österreichische Haftung beträgt im Wege der EFSF etwa 1,65 Mrd. €.
- Künftig soll das 2. Griechenland-Programm (siehe oben) abgewickelt werden.
- Durch Beschluss vom 21. Juli 2011 Zinssatzsenkung auf Selbstkosten und Laufzeitverlängerung bis zu 30 Jahre für alle drei Länder.

EFSM (European Financial Stabilisation Mechanism)

Das Volumen von 60 Mrd. € wird über den EU-Haushalt garantiert, daher ist bei jeder Aktivierung ein Beschluss der EU-27 notwendig. Die Ausschöpfung beträgt 48,5 Mrd. €. Die EFSF-Zinsen wurden im Oktober 2011 auf die Höhe der EU-Zahlungsbilanzhilfe für Nicht-Euroländer gesenkt.

IWF-Maßnahmen

Der IWF trägt etwa ein Drittel bzw. 250 Mrd. €. Davon sind 78,5 Mrd. € ausgeschöpft. IWF/EK/EZB überprüfen die Einhaltung der Konditionalität gemeinsam.

ESM (European Stability Mechanismus)

Der ESM soll eine Internationale Finanzinstitution auf Basis eines Völkerrechtsvertrags werden. Diese Institution soll 700 Mrd. € an gezeichnetem Kapital haben, davon sind 80 Mrd. € ab 2013 in 5 Raten einzuzahlen (Österreich: 2,23 Mrd. €). 620 Mrd. € sind sogenanntes Rufkapital (Österreich: 17,3 Mrd. €). Im Bedarfsfall besteht eine beschleunigte Einzahlung/Garantien. Die Vergabekapazität beträgt 500 Mrd. €. Der ESM wird die Aufgaben von EFSF und EFSM ab Mitte 2013 übernehmen. Die Instrumentenpalette ist weiter als jene der EFSF. Der Text, der bereits im Juni 2011 ausverhandelt worden war, wurde im Oktober 2011 im Lichte der Beschlüsse vom 21. Juli 2011 noch weiter verhandelt.

6. Ausgliederungen des Bundes

Ausgliederungen von Verwaltungsaufgaben sind im Rahmen der New Public Management Reformen der letzten Jahrzehnte auch in Österreich vermehrt als Mittel der Verwaltungsreform eingesetzt worden. Diese Ausgliederung von Tätigkeiten des Staates an selbstständigere Einheiten ist nicht neu: So wurden etwa große Organisationen wie die ASFINAG, die ÖBB oder die BIG schon in den 1980er und 1990er Jahren aus dem Bundesbudget ausgegliedert bzw. in neu gegründete Gesellschaften überführt. Vor Inkrafttreten der Europäischen Währungsunion kam es durch die Maastricht-Kriterien zu einem weiteren Anstieg der Anzahl der Ausgliederungen, der sich bis in die frühen 2000er Jahre hineinzog. Durch die Flexibilisierungen im österreichischen Budgetrecht und die Diskussionen um die Haushaltsrechtsreform nahm der Bedarf nach Ausgliederungen in den letzten Jahren merklich ab. So wurden in den letzten Jahren nur vereinzelt Ausgliederungen vorgenommen – zuletzt etwa 2009 die Österreichische Austauschdienst-GmbH.

Generell werden bei Ausgliederungen Aufgaben, die bisher verwaltungsintern erfüllt wurden, meist samt dem bundeseigenen Personal in betriebliche Formen (z. B. AG, GmbH, Anstalten öffentlichen Rechts,...) überführt. Die Aufgabenerfüllung wird bei gleichzeitiger Bindung an den Bund im Rahmen privatwirtschaftlicher Strukturen und Managementpraktiken wahrgenommen. Diese Bindung besteht einerseits aus finanziellen Verflechtungen

mit dem Budget und andererseits aus Kontroll- und Managementaufgaben durch leitende Organe. Diese Führungsaufgaben sollen durch einen Public Corporate Governance Kodex geregelt werden.

Hauptziele von Ausgliederungen sind insbesondere:

- Bedarfsgerechtere und wirtschaftlichere Leistungserbringung,
- Output- statt Inputorientierung,
- Erhöhung der Flexibilität der Leistungserbringung,
- Schaffung von betrieblicher Kostentransparenz,
- Entlastung des Bundeshaushaltes und
- Mobilisierung von gebundenem Bundesvermögen.

Die ausgaben- und einnahmenseitigen Zahlungsströme zwischen dem Bund und den Ausgliederungen werden in den Tabellen 11 und 12 dargestellt. Dabei handelt es sich unter anderem um:

- Ausgaben aufgrund direkter Leistungsbeziehungen,
- pauschale Basisabgeltungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen,
- Saldo aus Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte in den Personalämtern bzw. deren Pensionsbeiträge oder
- Einnahmen oder Ausgaben aus der Gesellschafterstellung des Bundes.

Eine ausführlichere Darstellung der Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes findet sich im Ausgliederungs- und Beteiligungsbericht lt. § 35a BHG. Dieser Bericht wird durch das BHG 2013 neu geregelt und daher umfassender gestaltet sein.

Tabelle 11: Zahlungsströme an ausgegliederte Institutionen ¹⁾
in Mio. €

Ausgaben	2010	BVA 2011	BVA 2012
Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)	425,2	611,9	708,9
Museen und Österreichische Nationalbibliothek	122,2	127,7	127,2
Universitäten	2.702,6	2.835,9	2.887,7
Bewährungshilfeorganisationen	32,9	33,0	33,2
Postgesellschaften (vorm. Österr. Post u. Tel.-Verwaltung)	1.209,2	1.226,8	1.330,3
Österreichische Bundesbahnen	3.570,3	4.133,4	3.991,4
Autobahn- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG)	26,0	66,7	52,7
Finanzmarktaufsichtsbehörde (vorm. Bundeswertpapieraufsicht)	3,5	3,5	3,5
Bundesrechenzentrum GmbH	0,3	0,3	0,3
Österreichische Salinen AG	7,0	7,0	7,4
Bundesbeschaffungs GmbH	4,5	5,4	5,4
Spanische Hofreitschule - Piber GmbH	1,0	1,1	1,0
Statistik Österreich - BA öffentlichen Rechts	51,8	50,4	50,4
VIA Donau - ÖWG (ehem. Österreichische Donau Betriebs AG)	52,0	52,4	52,2
Bundesversuchswirtschaften GmbH	0,1	0,2	0,1
Österr. Bibliothekenverbund und Service GmbH	1,7	1,7	1,7
Bundestheatergesellschaften	220,7	223,6	244,8
Münze Österreich AG	1,6	1,5	1,8
Österreichische Bundesforste AG	9,9	10,0	10,3
Österreichische Postsparkasse	21,3	22,3	24,8
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH	100,9	80,4	98,5
Umweltbundesamt GmbH	19,6	19,8	19,6
Tiergarten Schönbrunn GmbH	1,7	1,2	1,2
IEF - Service GmbH	0,0	0,0	0,0
Wr. Zeitung - digitale Publikationen GmbH (vorm. Öst. Staatsdruckerei)	3,1	3,2	3,4
Bundessporteinrichtungen GmbH	5,8	5,9	5,9
Austrian Development Agency (ADA)	94,0	84,4	77,0
Austro Control	11,2	11,4	12,1
ÖFPZ Arsenal GmbH	0,0	0,0	0,0
Buchhaltungsagentur	0,0	0,0	0,0
Bundesforschungs- u. Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren u. Landschaft	22,2	22,7	22,2
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,0	0,0	0,0
Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	5,0	4,9	5,0

Ausgaben	2010	BVA 2011	BVA 2012
Diplomatische Akademie	2,1	2,1	2,1
Österr. Institut GmbH	0,9	0,9	0,9
Agrarmarkt Austria (AMA)	29,7	28,9	29,3
Schloss Schönbrunn GmbH	0,0	0,0	0,0
Marchfeldschlösser Revitalisierungs- und Betriebs GmbH	7,0	2,0	2,0
Amt der Bundespensionen	14,0	14,1	14,1
Bundesinst. f. Bildungsforsch., Innov. u. Entwickl. d. Bildungsw. - BIFIE	15,1	13,0	18,7
Austrian Business Agency	5,0	5,0	5,0
Familie u. Beruf Management GmbH	2,7	2,7	2,7
RTR - Rundfunk u. Telekom Regulierungsbehörde	2,7	2,5	2,7
Austria Tech - Ges. f. technologipolitische Maßnahmen GmbH	2,2	2,2	2,2
Österr. Forschungsförderungs GmbH	206,5	211,4	226,8
Gesundheit Österreich GmbH	12,7	13,9	13,8
Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG	27,8	23,8	22,7
Österr. Industrieholding AG (ÖIAG)	0,0	0,0	0,0
Hypo Alpe Adria Bank International AG	450,0	0,0	0,0
Austrian Business Agency	5,0	5,0	5,0
Bundespenionskasse AG	1,0	1,0	1,0
Graz-Köflacher Bahn Bus GmbH	8,9	2,7	2,7
OEAD (Österreichische Austauschdienst - GmbH)	0,0	0,0	0,0
Summe	9.520,2	9.979,9	10.131,4

¹⁾ Ausgenommen Leistungsentgelte, jedoch einschließlich BIG-Zahlungen (Mieten und IMB-Immobilien Management Gesellschaft des Bundes)

Der Wert 0,0 deutet auf Beträge hin, die kleiner als 50 T€ sind.

Tabelle 12: Zahlungsströme von ausgegliederten Institutionen ¹⁾

in Mio. €

Einnahmen	2010	BVA 2011	BVA 2012
Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)	26,2	14,9	8,1
Museen und Österreichische Nationalbibliothek	11,6	15,0	15,0
Universitäten	92,1	96,3	93,4
Bewährungshilfeorganisationen	0,0	0,0	0,0
Postgesellschaften (vorm. Österr. Post u. Tel.-Verwaltung)	245,9	251,8	258,9
Österreichische Bundesbahnen	389,7	374,3	387,9
Autobahn- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG)	24,8	87,5	50,0
Finanzmarktaufsichtsbehörde (vorm. Bundeswertpapieraufsicht)	0,3	0,3	0,4
Bundesrechenzentrum GmbH	3,4	4,4	4,4
Österreichische Salinen AG	0,0	0,0	0,0
Bundesbeschaffungs GmbH	0,0	0,0	0,0
Spanische Hofreitschule - Piber GmbH	1,1	1,3	1,1
Statistik Österreich - BA öffentlichen Rechts	1,2	1,3	1,3
VIA Donau - ÖWG (ehem. Österreichische Donau Betriebs AG)	3,4	3,2	3,5
Bundesversuchswirtschaften GmbH	3,7	0,3	2,1
Österr. Bibliothekenverbund und Service GmbH	0,2	0,4	0,3
Bundestheatergesellschaften	12,4	12,2	14,7
Münze Österreich AG	0,1	0,1	0,1
Österreichische Bundesforste AG	21,9	22,0	23,0
Österreichische Postsparkasse	2,1	2,2	2,2
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH	30,3	28,5	28,9
Umweltbundesamt GmbH	4,9	4,8	4,9
Tiergarten Schönbrunn GmbH	0,1	0,1	0,1
IEF - Service GmbH	0,6	0,6	0,6
Wr. Zeitung - digitale Publikationen GmbH (vorm. Öst. Staatsdruckerei)	0,0	0,0	0,0
Bundessporteinrichtungen GmbH	0,1	0,0	0,1
Austrian Development Agency (ADA)	0,3	0,4	0,4
Austro Control	0,0	0,0	0,0
ÖFPZ Arsenal GmbH	0,3	0,3	0,3
Buchhaltungsagentur	6,7	2,7	2,8
Bundesforschungs- u. Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren u. Landschaft	6,7	6,9	6,7
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,0	0,0	0,0
Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	0,0	0,0	0,0

Einnahmen	2010	BVA 2011	BVA 2012
Diplomatische Akademie	0,0	0,0	0,0
Österr. Institut GmbH	0,0	0,0	0,0
Schloss Schönbrunn GmbH	3,7	2,1	3,1
Agrarmarkt Austria (AMA)	0,1	0,1	0,1
Austria Wirtschaftsservice GmbH	0,0	0,0	0,0
Amt der Bundespensionen	0,5	0,4	0,6
Bundesinst. f. Bildungsforsch., Innov. u. Entwickl. d. Bildungsw. - BIFIE	0,5	0,3	0,3
RTR - Rundfunk u. Telekom Regulierungsbehörde	0,0	0,0	0,0
Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG	0,2	0,2	0,2
Österreichische Industrieholding AG	200,0	225,0	220,0
Hypo Alpe Adria Bank International AG	2,0	0,0	0,0
Monopolverwaltung GmbH	1,2	1,0	1,0
Summe	1.098,4	1.160,7	1.136,4

¹⁾ Ausgenommen Leistungsentgelte, jedoch einschließlich BIG-Zahlungen (Mieten und IMB-Immobilien Management Gesellschaft des Bundes)

Der Wert 0,0 deutet auf Beträge hin, die kleiner als 50 T€ sind.

Bei folgenden ausgegliederten Institutionen sind keine Zahlungsströme an den Bund angefallen: Marchfeldschlösser Revitalisierungs- u. Betriebs GmbH, Familie u. Beruf Management GmbH, Austria Tech-Ges. f. technologiepolitische Maßnahmen GmbH, Österr. Forschungsförderungs GmbH und Gesundheit Österreich GmbH

7. Finanzbeziehungen zu anderen öffentlichen Haushalten

7.1 Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden

Die finanziellen Verflechtungen zwischen Bund und den Ländern und Gemeinden sind über die gemeinschaftlichen Abgaben (Ertragsanteile) hinaus beträchtlich. Im Jahr 2012 zahlt der Bund an die Länder (ohne Ertragsanteile) rund 7,17 Mrd. € und an die Gemeinden rund 0,29 Mrd. €, zusammen somit rund 7,46 Mrd. € (siehe Tabelle 13).

Im Vergleich zu den Summen früherer Jahre – so betragen diese Transfers im Jahr 2007 noch mehr als 10 Mrd. € – macht sich dabei die Umwandlung von Finanzzuweisungen und Transfers in Ertragsanteile bemerkbar, die mit dem FAG 2008 in zwei Schritten 2008 und 2009 umgesetzt wurde. Tabelle 13 zeigt, dass der Bund trotz dieses Entfalls von wesentlichen Finanzzuweisungen und Zweckzuschüssen weiterhin zu einem erheblichen Teil auch Leistungen und Transfers finanziert, die von anderen Gebietskörperschaften erbracht werden.

Die Schwerpunkte der Transferzahlungen (ohne Ertragsanteile) lassen sich in drei Bereiche gliedern:

- **Bildung:** Dazu gehören vor allem die Zahlungen des Bundes für die Landeslehrer/innen (Aktivausgaben und Pensionsausgaben). Im Bundesvoranschlagsentwurf 2012 sind hierfür rund 4,7 Mrd. € vorgesehen.
- **Krankenanstalten:** Der Bund ist kein Spitalserhalter, leistet allerdings für die Krankenanstalten erhebliche Zuschüsse. Sie reichen vom klinischen Mehraufwand, der den Universitätskliniken zufließt, über Zuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz bis zu den Zahlungen nach dem Gesundheits- und Sozialbeihilfengesetz (GSBG). Insgesamt sind 2012 für die Spitäler rund 1,9 Mrd. € vorgesehen.
- **Verkehr:** Für den Nahverkehr leistet der Bund Zahlungen an die Gemeinden, deren Höhe von den Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängt und im Jahr 2012 rund 77 Mio. € beträgt, sowie weitere 80 Mio. € an die Gemeinde Wien für den U-Bahnbau aufgrund des Schienenverbundvertrages.

Neben diesen großen Bereichen leistet der Bund auch noch für verschiedene andere Aufgaben zweckgebundene Transfers (Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung, Theaterförderung etc.) sowie Finanzzuweisungen zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden.

Gegenüber den Transfers im BVA 2011 neu sind die Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds: Diese Zweckzuschüsse werden für die Sicherung sowie für den Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder im Bereich der Langzeitpflege zum laufenden Betrieb gewährt. Sie betragen für das Jahr 2011 100 Mio. € (die im BVA 2011 noch nicht budgetiert werden konnten und zur Gänze aus Rücklagen bedeckt werden), für das Jahr 2012 150 Mio. €, für das Jahr 2013 200 Mio. € und für das Jahr 2014 235 Mio. €.

Tabelle 13: Ertragsanteile und die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an Länder und Gemeinden
in Mio. €

	2009	2010	2011	2012
	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA
Ertragsanteile der Länder	12.409,9	12.240,9	13.187,8	13.706,2
Transferzahlungen an Länder	6.464,5	6.645,6	6.675,8	7.170,0
Landeslehrer, Aktivausgaben (UG 30 und 42)	3.396,9	3.395,5	3.336,2	3.384,2
Landeslehrer, Pensionsausgaben	1.068,9	1.138,5	1.151,7	1.297,2
Zweckzuschüsse Krankenanstalten (UG 24)	512,5	498,2	546,8	572,2
Zuschüsse für Krankenanstalten (UG 44)	129,3	130,7	140,0	140,9
Klinischer Mehraufwand ¹⁾	52,7	37,9	53,3	66,8
Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz	933,5	975,1	988,5	1.100,0
Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung ²⁾	100,5	109,7	67,9	67,5
Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse	16,0	13,8	15,0	12,0
Zuschüsse für die Finanzierung von Straßen	0,6	0,2	-	-
Kinderbetreuung und Sprachförderung (UG 25+44)	45,0	90,0	73,0	88,0
Zuschüsse aus dem Pflegefonds (UG 21)	-	-	-	149,8
Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung (UG 30)	-	-	53,3	49,5
Bedarfszuweisungen an Länder	-	-	20,0	20,0
Zuschüsse zur Theaterführung	11,0	11,0	11,0	11,0
Katastrophenfonds	64,3	100,7	62,7	67,6
Zuschüsse auf Grund von Sondergesetzen	4,0	-	0,0	0,0
Bundesbeitrag U-Bahnbau Wien	87,5	87,5	80,0	80,0
Sonstige Transfers an Länder	41,8	56,9	76,4	63,5
Ertragsanteile der Gemeinden	7.480,0	7.441,3	8.035,0	8.374,8
Transferzahlungen an Gemeinden	255,8	280,4	274,6	286,4
Finanzkraftstärkung der Gemeinden	101,4	100,4	113,2	118,2
Bedarfszuweisungen an Gemeinden	-	11,5	-	-
Polizeikostenersatz	2,2	2,2	2,3	2,4
Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten	72,4	72,7	74,9	77,0
Zuschüsse zur Theaterführung	10,5	10,5	10,5	10,5
Bedarfszuweisungsgesetz	0,7	0,5	0,9	0,9
Katastrophenfonds	23,7	39,3	29,2	31,9
Sonstige Transfers an Gemeinden	44,8	43,2	43,6	45,4
Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	19.889,9	19.682,2	21.222,8	22.081,0
Transferzahlungen an Länder und Gemeinden	6.720,3	6.926,0	6.950,5	7.456,4

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ Ab dem BVA 2007 wird der laufende klinische Mehraufwand nicht mehr gesondert budgetiert, sondern ist im Gesamtbetrag gem. § 12 UG 2002 enthalten; die Investitionen werden weiterhin getrennt budgetiert.

²⁾ Saldo aus den Zahlungen des Bundes an die Länder und der Ersätze der Länder an den Bund

7.2 Transferzahlungen des Bundes an die Sozialversicherung

Die Verflechtungen zwischen dem Bundeshaushalt und der Sozialversicherung sind ebenfalls beträchtlich. Bundesmittel sind dabei alle Leistungen des Bundes an die Sozialversicherung. Sie setzen sich aus den Bundesbeiträgen sowie aus Leistungsersätzen zusammen.

Als wesentlichste Bundesbeiträge an die Sozialversicherung sind zu erwähnen:

- Der Bundesbeitrag in der Pensionsversicherung: Er ist ein wesentlicher Teil der Finanzierung der gesetzlichen Pensionsversicherung, wird in der Untergliederung 22 veranschlagt und entspricht der Differenz zwischen den Einnahmen (im Wesentlichen Beiträge für Versicherte) und den Ausgaben der Pensionsversicherungsträger. Im Er-

gebnis 2010 entfallen 8.205,6 Mio. € auf den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung, im BVA 2011 8.568,4 Mio. € und im BVA 2012 9.174,9 Mio. €.

- Überweisung der Arbeitslosenversicherung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger: Der Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger erhält 22,8 % von 70 % der Bemessungsgrundlage der Arbeitslosenversicherung. Für nicht dem Allgemeinen Pensionsgesetz unterliegende Bezieher/innen (Geburtsjahrgänge vor dem 1. 1. 1955) werden 22,8 % der Aufwendungen für Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Sonderunterstützung abgegolten. Diese Mittel werden vom Arbeitsmarktservice, das dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz untersteht, überwiesen und sind in der Untergliederung 20 veranschlagt. 2010 wurden 1.108,8 Mio. € an die SV-Träger überwiesen. Im BVA 2011 sind die Überweisungen mit 1.020,0 Mio. € budgetiert, im BVA 2012 mit 1.037,8 Mio. €.

Tabelle 14: Die wichtigsten Transferzahlungen des Bundes an die SV-Träger
in Mio. €

	2008 Erfolg	2009 Erfolg	2010 Erfolg	2011 BVA	2012 BVA
Bundesbeitrag zur gesetzl. Pensionsversicherung ¹⁾	6.676,6	7.654,7	8.205,6	8.568,4	9.174,9
Ausgleichszulagen	952,3	996,2	989,8	997,7	1.001,6
Überweisungen aus der ALV	736,5	884,4	1.108,8	1.020,0	1.037,8
Überweisungen des FLAF	566,4	561,2	836,3	864,8	823,7
Leistungen nach dem Pflegegeldgesetz	1.620,0	1.772,7	1.855,0	1.914,7	2.426,8
Summe	10.551,9	11.869,1	12.995,5	13.365,5	14.464,7

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ inkl. Abrechnungsreste

- Überweisung des Familienlastenausgleichsfonds an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger: Für Zeiten der Kindererziehung werden die Pensionsbeiträge aus den Mitteln des FLAF und der öffentlichen Hand bis zum Jahr 2009 zu gleichen Teilen, im Jahr 2010 im Verhältnis 75 % zu 25 % sowie in den Jahren 2011 und 2012 im Verhältnis 72 % zu 28 % getragen. Für 2011 sind dafür 852,5 Mio. € und für 2012 ist dafür ein Betrag von 811,0 Mio. € budgetiert. Darüber hinaus sind Pensionsbeiträge für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten sowie Pensionsbeiträge auf Grund eines Wahl- oder Pflegekindes zu entrichten. Für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten sind 2011 und 2012 10,1 Mio. € bzw. 10,3 Mio. € vorgesehen, für die Pensionsbeiträge auf Grund eines Wahl- oder Pflegekindes 2011 und 2012 2,2 Mio. € bzw. 2,4 Mio. €.

Abgesehen davon gibt es noch Bundesbeiträge im Rahmen der Pensionsversicherung nach dem Heeresversorgungsgesetz 1992 zur Abgeltung der Aufwendungen, die den Pensionsversicherungsträgern aus der Anrechnung eines Wehrdienstes als Zeitsoldat als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung entstehen, sowie eine Abgeltung der Kosten für eine versicherte Person, die wegen der Pflege eines behinderten Kindes nicht berufstätig ist, durch den Familienlastenausgleichsfonds. Die Krankenversicherung erhält die Krankenversicherungsbeiträge für Asylwerber/innen in Bundesbetreuung zur Gänze vom Bund, ebenso einen Pauschalbeitrag sowie einen Zusatzbeitrag für jeden Familienangehörigen eines im Präsenzdienst stehenden Versicherten, dessen Beitragspflicht für die Dauer des Präsenzdienstes ruht. Für die Bezieher/innen vom Kinderbetreuungsgeld erhält die Krankenversicherung vom Familienlastenausgleichsfonds einen Krankenversicherungsbeitrag in Höhe von 6,8 % des Aufwandes des Kinderbetreuungsgeldes.

Die wesentlichsten Leistungsersätze vom Bund an die Sozialversicherung sind:

- Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung: Der Bund ersetzt dem Pensionsversicherungsträger den gesamten Aufwand für die Ausgleichszulagen. Damit ist der Aufwand für Ausgleichszulagen im Haushalt der Pensionsversicherungsträger lediglich eine Durchlaufpost. Im Erfolg 2010 entfielen rund 989,8 Mio. € auf den Ersatz der Ausgleichszulagen und auf den Wertausgleich, 2011 werden es rund 997,7 Mio. € und 2012 rund 1.001,6 Mio. € auf den Ersatz der Ausgleichszulagen sein.
- Aufwand Pflegegeld: Den Trägern der gesetzlichen Pensions- und Unfallversicherung wurde mit dem Bundespflegegeldgesetz zwar die Gewährung von Bundespflegegeldleistungen übertragen, dennoch handelt es sich bei diesen um Leistungen des Bundes, die aus Budgetmitteln abzudecken sind. Der Aufwand an Pflegegeld und der entsprechende Anteil an den Verwaltungskosten werden dementsprechend den Pensionsversicherungsträgern aus Bundesmitteln in Form eines Kostenersatzes abgegolten. 2010 waren dies 1.855,0 Mio. €, 2011 sind 1.914,7 Mio. € budgetiert und im BVA 2012 2.426,8 Mio. €.

Zusätzlich leistet der Bund u.a. Ersätze an die Krankenversicherung für einen Teil der nachgewiesenen Untersuchungskosten für Jugendlichenuntersuchungen. Weiters ersetzt der Familienlastenausgleichsfonds der Krankenversicherung einen Teil der Aufwendungen für das Wochengeld und für Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen.

7.3 Finanzbeziehungen zum EU-Haushalt

Beschlossener EU-Haushalt 2011

Der EU-Haushalt 2011 ist unter belgischer Ratspräsidentschaft beschlossen worden. Gegenüber dem Budget 2010 steigen die im EU-Haushalt 2011 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen um 0,4 % auf insg. 142,0 Mrd. € (entspricht 1,13 % des EU-Bruttonationaleinkommens (EU-BNE)) und die vorgesehenen Zahlungsermächtigungen um 2,8 % auf insg. 126,5 Mrd. € (1,01 % EU-BNE). Österreich ist mit rund 2,3 % an der Finanzierung des EU-Haushalts beteiligt.

Vergleicht man die EU-Haushaltsmittel 2011 mit dem EU-Haushalt 2010, so zeigt sich folgende Entwicklung:

Rubrik 1: Nachhaltiges Wachstum

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden die Ziele im Bereich Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung konsequent verfolgt. Der größte Anteil der Mittel – 46 % bzw. rund 64,5 Mrd. € – entfällt auf Maßnahmen zur Realisierung dieser Ziele. 2011 werden mit dem siebenten Forschungsrahmenprogramm 8,6 Mrd. € bereitgestellt, um den Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel und der Alterung der Gesellschaft, sowie der Forschung und Wirtschaft zu begegnen. Im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrs- und Energienetze werden 1,5 Mrd. € bereitgestellt, für das Rahmenprogramm Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sind 0,5 Mrd. € vorgesehen. Die Ausgaben für Struktur- und Kohäsionsmaßnahmen belaufen sich auf 51 Mrd. €.

Rubrik 2: Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

58,7 Mrd. € sind für die Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen der Union veranschlagt, wobei 333 Mio. € für die Abfallwirtschaft sowie zur Bekämpfung von Luftverschmutzung und Artensterben zur Verfügung gestellt werden.

Rubrik 3: Unionsbürgerschaft, Sicherheit und Recht

Die EU setzt sich auch im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Belange der Bürger und Bürgerinnen ein. Im Haushaltsplan 2011 sind deshalb für diesen Zweck 1,8 Mrd. € veranschlagt, zusätzliche sind 0,7 Mrd. € für Programme im Bereich der Unionsbürgerschaft, beispielsweise für die Unterstützung von Jugend und Kultur, vorgesehen.

Rubrik 4: Die Europäische Union als globaler Akteur

Die Mittelausstattung für Maßnahmen im Außenbereich wird um 7,5 % auf 8,8 Mrd. € aufgestockt. Die Unterstützung des Friedensprozesses im Nahen Osten und die Förderung der Beziehungen zu den engsten Nachbarn bleiben Schwerpunkte der EU-Außenpolitik.

Rubrik 5: Verwaltung

Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung sämtlicher Organe und Institutionen der EU belaufen sich auf insgesamt 8,2 Mrd. €.

Berichtigungshaushalte 2011

Aufgrund von unvermeidlichen, außergewöhnlichen bzw. unvorhersehbaren Umständen kann die Europäische Kommission die Haushaltsansätze im Verlauf des Haushaltsvollzugs an den tatsächlichen Bedarf anpassen. Bisher wurden im Jahr 2011 vier Berichtigungshaushalte (BH) verabschiedet. Weitere

drei Entwürfe zu Berichtigungshaushalten sind derzeit noch in Diskussion.

Berichtigungshaushalt Nr. 1:

Durch Überschwemmungen in Polen, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn, Kroatien und Rumänien in den Monaten Mai, Juni und Juli 2010 ergab sich eine Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds in Höhe von 182,39 Mio. € als Beitrag zur Deckung der Kosten der Schäden.

Berichtigungshaushalt Nr. 2 (ehemals Vorentwurf zum Berichtigungshaushalt Nr. 3):

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2010 ergab sich ein Überschuss von 4,5 Mrd. €, der als Einnahme in den Haushaltsplan 2011 eingestellt wird. Mit der Einstellung des Überschusses verringert sich der Gesamtbetrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts.

Berichtigungshaushalt Nr. 3 (ehemals Vorentwurf zum Berichtigungshaushalt Nr. 2):

Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds in Höhe von 19,5 Mio. €, um die Schäden des Hochwassers vom August und September 2010 in der Tschechischen Republik, Slowenien und Kroatien zu decken.

Berichtigungshaushalt Nr. 4:

Darin wird folgenden Elementen Rechnung getragen:

- Aktualisierung der Vorausschätzungen der traditionellen Eigenmittel, der Mehrwertsteuer- und BNE-Bemessungsgrundlage, der Veranschlagung der Rabatte für Großbritannien, sowie der Aktualisierung der Finanzierung der BNE-Kürzungen (Niederlande, Schweden),
- Ausbau der Kapazitäten zur Steuerung der Migration und der Flüchtlingsströme durch die Entwick-

lungen im südlichen Mittelmeerraum (zusätzliche Mittel für FRONTEX, Außengrenzenfonds, dem Europäischen Rückkehrfonds und Flüchtlingsfonds) mit 41,1 Mio. € an Verpflichtungen und 43,9 Mio. € an Zahlungen,

- Kürzung der Mittel für Zahlungen für Energievorhaben im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms um 43,9 Mio. €.

Die drei noch nicht endgültig verabschiedeten Vorentwürfe zu den Berichtigungshaushalten zum Europäischen Haushalt 2011 (VEBH) umfassen:

Vorentwurf zum Berichtigungshaushalt Nr. 5:

Änderung des Stellenplans des Europäischen Datenschutzbeauftragten (ohne Antrag auf zusätzliche Haushaltsmittel) sowie Änderung des Stellenplans des Europäischen Auswärtigen Dienstes (ebenfalls ohne Antrag auf zusätzliche Haushaltsmittel).

Vorentwurf zum Berichtigungshaushalt Nr. 6:

Dieser umfasst:

- Aktualisierung der Einnahmen nach Überprüfung der Vorausschätzungen für Eigenmittel und sonstige Einnahmen. Im Hinblick auf die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittelsalden schlägt die Europäische Kommission vor, 1,81 Mrd. € in den Haushaltsplan einzustellen und die traditionellen Eigenmittel um 1,2 Mrd. € zu kürzen.
- Finanzierung der Integrierten Meerespolitik, indem 23,14 Mio. € in die Reserve eingestellt werden.
- Umschichtung von Mitteln für Verpflichtungen in Höhe von 60 Mio. € innerhalb der Rubrik 4 (für die finanzielle Unterstützung Palästinas).
- Aufstockung des Europäischen Sozialfonds um 3,25 Mio. € für spezifische Expertisen zur Unterstützung des operativen Programms zur Reform

der griechischen Steuerverwaltung, daneben Mittel für Zahlungen in Höhe von 300.000 €.

- Aufstockung der Mittel für Zahlungen um 550 Mio. €, davon 142 Mio. € für Wettbewerb, Wachstum und Beschäftigung und 408 Mio. € für den Bereich Kohäsion für Wachstum und Beschäftigung.

Dieser Entwurf bewirkt netto eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 3,25 Mio. € und der Mittel für Zahlungen bei den Teilrubriken 1a und 1b um 550,3 Mio. €. Allerdings müssen die Mehrwertsteuer- und BNE-Salden der Vorjahre sowie ein Anstieg bei sonstigen Einnahmen in Höhe von 435 Mio. € eingerechnet werden. Damit beträgt der Gesamtanstieg der Einnahmen 1.276,9 Mio. €, weshalb sich der BNE-Eigenmittelbeitrag der Mitgliedstaaten für 2011 um 726,6 Mio. € verringert.

Vorentwurf zum Berichtungshaushalt Nr. 7:

Dieser betrifft den Antrag zur Inanspruchnahme des Europäischen Solidaritätsfonds in Höhe von rund 38 Mio. € aufgrund eines Erdbebens in Spanien und der Überschwemmung in Italien.

EU-Haushalt 2012

Laut Haushaltsentwurf der Europäischen Kommission sollen die geplanten Ausgaben im EU-Haushalt 2012 rund 147,4 Mrd. € Verpflichtungsermächtigungen bzw. 132,7 Mrd. € Zahlungsermächtigungen betragen. Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Ausgaben sind schwerpunktmäßig auf die Konjunkturbelebung ausgerichtet. Der Rat hat Ende Juli die Lesung zum EU-Haushalt 2012 mit qualifizierter Mehrheit abgeschlossen und unterbreitete dem Europäischen Parlament folgende Standpunkte:

Zahlungsermächtigungen (ZE) iHv. 129,1 Mrd. € (+2,02 % ggü. 2011), dies entspricht 0,98 % des EU-

BNE sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) iHv. 146,2 Mrd. € (+2,92 %).

Das Europäische Parlament hat im Zuge des anschließenden Haushaltsverfahrens die Stellungnahme des Rates zum Europäischen Haushalt 2012 abgeändert, weshalb gemäß Vertrag von Lissabon der Vermittlungsausschuss (bestehend aus Vertretern von Rat und Europäischem Parlament unter Mitwirkung der Europäischen Kommission) einberufen werden musste, um einen gemeinsamen Entwurf zu verabschieden.

Das Europäische Parlament beharrte anfangs auf einer Steigerung der Zahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen. Am 18. 11. 2011 konnte aber zwischen Europäischem Parlament und Rat ein Kompromiss erzielt werden. Dieser liegt bei den Zahlungen um 4 Mrd. € unter den ursprünglichen Forderungen des Parlaments, ermöglicht gleichzeitig aber zusätzliche Mittel für Wachstum und Beschäftigung.

Das Ausgabenniveau der Zahlungsermächtigungen liegt bei 129,08 Mrd. € (entspricht 0,98 % des EU-27 BNE bzw. gegenüber dem Europäischen Haushalt 2011 einem Anstieg von 1,86 %) und die Verpflichtungsermächtigungen werden mit 147,23 Mrd. € dotiert (entspricht 1,12 % des EU-27 Bruttonationaleinkommen, bzw. gegenüber dem Europäischen Haushalt 2011 einem Anstieg von 3,6 %).

Es wurde eine Einigung bezüglich Berichtungsschreiben Nr. 2 zum Haushaltsentwurf 2012 erzielt, welcher zusätzliche Mittel in Höhe von 13,1 Mio. € zur Vorbereitung des EU-Beitritts von Kroatien umfasst.

Ebenso konnte eine Einigung zum Berichtungsschreiben Nr. 3 zum Haushaltsentwurf 2012 erzielt werden. Dieses Berichtungsschreiben aktualisiert auf Grund veränderter Marktfaktoren den Mittelbedarf im Bereich Landwirtschaft.

Tabelle 15: EU-Beiträge und Rückflüsse ¹⁾

in Mio. €

	2008	2009	2010	BVA	BVA
	Erfolg	Erfolg	Erfolg	2011	2012
EU-Beiträge ²⁾					
Zahlungen ³⁾	2.050	2.279	2.336	2.400	2.500
Rückflüsse					
EAGFL-Garantie/EGFL ⁴⁾	738	757	721	771	779
ELER ⁵⁾	463	550	590	539	539
EAGFL-Ausrichtung	13	0	4	0	0
Europ. Fischereifonds	1	1	1	1	1
Europ. Regionalfonds (EFRE)	105	75	67	102	95
Europ. Sozialfonds (ESF)	29	104	53	85	80
Europ. Solidaritätsfonds	0	0	0	0	0
Europ. Globalisierungsfonds	0	0	6	13	0
Rückflüsse Bund	1.348	1.487	1.442	1.511	1.494
Sonstige ⁶⁾	284	248	287	250	250
Rückflüsse insgesamt	1.632	1.735	1.729	1.761	1.744

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ administrative Darstellung gemäß Bundeshaushaltsverrechnung²⁾ siehe BFRG und Erläuterungen zum BVA³⁾ bis 2008 BNE- und Mwst.-Eigenmittel, UK-Korrektur, Trad.Eigenmittel inkl. Einhebungsvergütung; ab 2009 BNE- und Mwst.-Eigenmittel sowie UK-Korrekturbetrag (= nationaler Beitrag)⁴⁾ Europ. Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft/ Europ. Garantiefonds f. d. Landwirtschaft⁵⁾ Europ. Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung des ländlichen Raums⁶⁾ sonst. Rückflüsse fließen nicht über den Bundeshaushalt (bis 2010 Finanzbericht EK; ab 2011 Schätzung BMF)

Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2014-2020

Am 29. 6. 2011 präsentierte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für den nächsten MFR 2014-2020. Dieser sieht Verpflichtungen in Höhe von 1.025 Mrd. € sowie Zahlungen in Höhe von 972,2 Mrd. € vor. Einnahmenseitig schlägt sie die Abschaffung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel, den Ersatz aller derzeitigen Rabatte durch Pauschalvergütungen und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und einer EU-Mehrwertsteuer vor. Ausgabenseitige Legislativvorschläge für die einzelnen Politikfelder werden in der zweiten Jahreshälfte 2011 unterbreitet.

Bezüglich des Verfahrens für die Annahme des MFR 2014-2020 ist anzumerken, dass seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon der MFR im Primärrecht verankert ist. Der Rat erlässt daher einstimmig eine Verordnung zur Festlegung des MFR, dies jedoch nach Zustimmung des Europäischen Parlaments.

Ein Abschluss der Verhandlungen ist mit Ende 2012 vorgesehen. Wird bis Ende 2013 keine Einigung erzielt, gelten die Obergrenzen von 2013 auch für 2014 (plus 2 % Inflationsausgleich).

7.4 Das Sixpack – die neue wirtschaftspolitische Steuerung der EU

Im März 2010 eröffneten die Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Europäischen Rates (ER) die Diskussion über die Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU bzw. der Eurozone (EZ). Eine von Ratspräsident Van Rompuy geleitete Task Force nahm im Mai 2010 ihre Arbeit auf und präsentierte dem ER im Oktober 2010 ihren Abschlussbericht. In enger Abstimmung mit der Debatte in der Task Force legte die Europäische Kommission (EK) dem ER und dem Europäischen Parlament (EP) im September 2010 ein Paket bestehend aus sechs Legislativvorschlägen („Sixpack“) vor. Auf Seite des Rats wurde im ECOFIN Rat vom 15. März 2011 ein gemeinsamer Standpunkt bezüglich des Sixpack verabschiedet. Dem voraus gingen Sitzungen der ad-hoc Arbeitsgruppe des Rates, die bis März 2011 die gemeinsame Ratsposition vorbereitete. Der ECON Ausschuss des Europäischen Parlaments legte seine Berichte zu den sechs Legislativvorschlägen am 19. April 2011 vor. Das Vorliegen dieser Positionen ermöglichte die Eröffnungen der Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und der EK. Der formelle Beschluss des Sixpack im EP erfolgte am 28. September 2011 in erster Lesung. Nach der Zustimmung durch den ECOFIN Rat am 4. Oktober erfolgte der formelle Beschluss des Sixpack am 8. November 2011. Die sechs Legislativtexte wurden am 23. November 2011 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die neuen Regelungen können somit - wie geplant - mit 1. Jänner 2012 in Kraft treten.

1. Das Sixpack im Detail:

Die Reform der haushaltspolitischen Überwachung basiert auf einem Dreisäulenkonzept:

- bessere ex-ante Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken und verstärkte Berücksichtigung von Schuldenquoten,
- neue, abgestufte Durchsetzungsmechanismen für Mitgliedsstaaten der Eurozone und
- Ergänzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) durch Mindestanforderungen an nationale Haushaltsrahmen. Ergänzt wird die haushaltspolitische Koordinierung durch ein Rahmenwerk, mittels dessen der Aufbau makroökonomischer Ungleichgewichte verhindert, bzw. bestehende Ungleichgewichte abgebaut werden sollen.

i) **Verordnung 1175/2011** des EP und des Rates zur Änderung der Verordnung 1466/97 bildet den **präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP)**, dessen Ziel es ist, Mitgliedsstaaten bei der Verfolgung einer vorsichtigen Fiskalpolitik zu unterstützen. Im Zentrum des präventiven Arms steht die jährliche Erstellung von Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen, welche den Pfad zur Erreichung der mittelfristigen Haushaltsziele (MTO) darstellen sollen. In der Vergangenheit hat sich allerdings gezeigt, dass die Konvergenz in Richtung der MTO in einer Reihe von Mitgliedsstaaten nur in unbefriedigendem Ausmaß erfolgt ist. Besonders in Zeiten günstiger Konjunktur wurde die Haushaltskonsolidierung vernachlässigt. Vor diesem Hintergrund wird das MTO um eine sogenannte Ausgabenregel ergänzt. Das jährliche Wachstum öffentlicher Primärausgaben (Ausgaben ohne Zinszahlungen) darf die mittelfristige Wachstumsrate des Potentialwachstums grundsätzlich nicht übersteigen - es sei denn, das MTO wurde bereits mehr als erreicht oder die die Benchmark übersteigenden Ausgaben werden durch diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen kompensiert. Ausgenommen sind dabei die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung und die EU. Mitgliedstaaten die ihr MTO noch nicht erreicht haben müssen einen Sicherheitsabstand zur Potentialwachstumsrate einhalten, so dass eine

strukturelle Konsolidierung von 0,5 % des BIP sichergestellt wird. Im Falle Österreichs beträgt der Sicherheitsabstand rund 1 Prozentpunkt, d. h. das jährliche Ausgabenwachstum in Österreich muss rund 1 Prozentpunkt unterhalb der Potentialwachstumsrate liegen. Die Ausgabenregel wird ab 2012 mit der Vorlage des Stabilitätsprogramms angewendet. Im Zeitraum 2011 bis 2013 sinkt die Primärausgabenquote (jene Ausgabenquote ohne Zinszahlungen für öffentliche Schulden) voraussichtlich von 47,3 % auf 46,5 % des BIP. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben kann eine Warnung durch die EK bzw. eine Ratsempfehlung zur Setzung korrektiver Maßnahmen erfolgen. Für Länder des Euroraums sind zusätzliche Durchsetzungsmaßnahmen (finanzielle Sanktionen) vorgesehen, die in einem eigenen VO-Vorschlag geregelt werden. Die Sanktionen im Rahmen des präventiven Arms des SWP gelten jedoch erst nach der Beendigung der laufenden ÜD-Verfahren (Verfahren bei einem übermäßigen Defizit).

ii) Durch die **Verordnung 1177/2011 des Rates zur Änderung der Verordnung 1467/97 (korrektiver Arm des SWP)** soll eine rasche Beseitigung übermäßiger Defizite und Verschuldungsquoten sichergestellt werden. Als Schwellenwerte wurden für das Haushaltsdefizit 3 % und für die Gesamtschulden 60 % des BIP bzw. eine hinreichende Annäherung daran festgelegt. Bei Überschreiten der Schwellenwerte wird ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits eröffnet. Bis dato wurde jedoch noch kein Verfahren basierend auf dem Schuldenkriterium eingeleitet. Das Kernelement der Reform der VO 1467/97 ist daher die Operationalisierung der Schuldenregel mittels der Einführung einer Zahlenregel: Bei einer Schuldenquote von mehr als 60 % muss sich der Abstand zum Referenzwert (d. h. 60 % des BIP) über die letzten drei Jahre jährlich im Durchschnitt um 1/20 verringern. Für Österreich würde dies bei einer Schuldenquote von 72,4 % des BIP

(2011) etwa 0,62 Prozentpunkte pro Jahr an Rückführung der Schuldenquote bedeuten. Die Schuldenquote wird voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2020 unter 60 % des BIP sinken.

Die Schuldenregel soll jedoch erst nach einer Übergangsperiode von drei Jahren ab Beendigung des laufenden ÜD-Verfahrens in Kraft treten. Diese Übergangsperiode gilt jedoch nur dann, wenn eine hinreichende Annäherung an die Erfüllung der Schuldenregel erreicht wird, d. h. am Ende der Schuldenperiode muss, unter Berücksichtigung zyklischer Effekte und eines zweijährigen Vorausblicks, die Schuldenregel eingehalten werden. Für Österreich bedeutet dies eine strukturelle Mindestkonsolidierung von 0,2 % des BIP p. a.. Wird diese nicht erreicht, so verfällt die Übergangsperiode automatisch und die Eröffnung eines neuen ÜD-Verfahrens ist möglich. Neben der Beschleunigung von Verfahrensschritten sind für die Mitgliedsstaaten der Eurozone letztendlich auch schneller greifende finanzielle Sanktionen vorgesehen.

iii) Die Reform des SWP wird durch **Verordnung 1173/2011 des EP und des Rates über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum** ergänzt. Demnach können Mitgliedsstaaten der Eurozone künftig bereits im präventiven Arm bei Verfehlungen bezüglich der Anpassung an das MTO bzw. der Ausgabenregel mit einer verzinslichen Einlage in Höhe von 0,2 % des BIP bestraft werden. Im korrektiven Arm kann bereits bei Feststellung eines übermäßigen Defizits eine unverzinsliche Einlage in Höhe von 0,2 % des BIP verlangt werden. Für den Fall, dass ein Mitgliedsstaat weiteren Ratsempfehlungen zur Beseitigung des Defizits nicht nachkommt, wird diese Einlage in eine Strafzahlung umgewandelt. Für die Entscheidung über die Verhängung von Sanktionen ist künftig ein „umgekehrtes Mehrheitsverfahren“ vorgesehen, d. h. eine Sanktion gilt als angenom-

men, wenn der Rat nicht innerhalb von zehn Tagen mit qualifizierter Mehrheit dagegen stimmt. Neu eingeführt wird außerdem eine Strafzahlung in Höhe von 0,2 % des BIP für die Manipulation von Statistiken. Die eben beschriebenen finanziellen Sanktionen treten mit Mitte Dezember 2011 in Kraft. Eine rückwirkende Sanktionierung ist zwar nicht vorgesehen, sollte ein Mitgliedstaat jedoch keine effektiven Maßnahmen zur Beseitigung eines übermäßigen Defizits ergreifen (Feststellung basierend auf Art. 126(8) AEUV) so werden die neuen Sanktionsregeln wirksam. Somit könnten bei einer strengen Auslegung des SWP bereits Mitte 2012 finanzielle Sanktionen in Form einer Geldbuße von 0,2 % des BIP vom Rat verhängt werden.

iv) Als Ergänzung zum SWP und zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Qualität der nationalen haushaltspolitischen Rahmen umfasst das Legislativpaket die **Richtlinie 2011/85/EU des Rates** über Mindestanforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsstaaten in folgenden Bereichen: a) Rechnungslegung und Statistik: Künftig muss die Rechnungslegung aller Staatssektoren die Ermittlung der Haushaltsergebnisse und Schulden nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) ermöglichen und eine unabhängige Rechnungsprüfung vorsehen. Viele der sich dadurch ergebenden neuen Vorschriften sind in Österreich bereits Standard. b) Prognosen: Prognosen für die Budgetplanung müssen nach der Richtlinie realistisch und zeitnahe sein, als Referenz gibt es die Schätzungen der Europäischen Kommission (EK). c) Mittelfristige Haushaltsplanung und numerische Haushaltsregeln: Jeder Staat hat die Budgets mittelfristig mindestens drei Jahre voranzuplanen und seine Ziele numerisch festzulegen. Die Budgetbeschlüsse müssen sich daran halten. Ausnahmen sind klar im Voraus zu regeln, Abweichungen von der Planung zu begründen. Auch hier hat Österreich mit seinen Regelungen schon

einige der neuen Elemente vorweg genommen: So hat der Bund bereits seit 2009 jährlich einen mittelfristigen Finanzrahmen (Bundesfinanzrahmengesetz) mit verbindlichen Ausgabenobergrenzen zu erstellen und zu beschließen. Der Österreichische Stabilitätspakt (ÖStP) legt für die Budgetierung verbindliche Stabilitätsbeiträge der Gebietskörperschaften fest, die Gemeinden tragen durch landesweit ausgeglichene Budgets zur Nachhaltigkeit der Haushaltspolitik bei. Verstöße führen bei allen Gebietskörperschaften nach einem Gutachten des Rechnungshofes zu einem Sanktionsverfahren. Auch mögliche Ausnahmen sind geregelt. Die mittelfristige Planung umfasst drei, ab 2013 vier Jahre. Noch nicht erfasst sind die Sozialversicherungen und auch die Befristung des ÖStP ist zu überdenken: Ohne neuen Pakt wird man im letzten Jahr wohl nicht von Zielwerten für die kommenden Jahre sprechen können. Hier besteht Nachbesserungsbedarf. d) Transparenz - Haftungen und Beteiligungen: Das Thema Haftungen hat in letzter Zeit stark an Relevanz gewonnen. Nach der Fiskalrahmen-RL sind öffentliche Haftungen und der tatsächliche Wert von Unternehmensbeteiligungen auszuweisen. Mit dem ÖStP 2011 wurden erstmals auch Regeln zu den Haftungen beschlossen. Bund und Länder (auch für Gemeinden) beschließen Haftungsobergrenzen und weisen im Rechnungsabschluss sowohl die Grenze als auch den Ausnutzungsstand aus. Die Bundesregelungen sind im Bundeshaftungsobergrenzen-Gesetz (BHOG) enthalten, das im Oktober in Begutachtung geht.

v) Ein neuer Bestandteil der wirtschaftspolitischen Steuerung ist die **Verordnung 1176/2011 des EP und des Rates zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte**. Die präventive Komponente des neuen Überwachungsrahmens umfasst einen Indikatoren basierten Warnmechanismus („Scoreboard“), sowie bei Verdacht des Bestehens übermäßiger Ungleichgewichte eine einge-

hende Tiefenanalyse. Das Scoreboard besteht aus zehn Indikatoren und wird künftig gemeinsam mit dem Jahreswachstumsbericht der EK im November jeden Jahres publiziert. Bis Ende 2012 soll ein zusätzlicher Finanzmarktindikator beschlossen und in das Scoreboard aufgenommen werden.

Bestätigt die Analyse das Bestehen signifikanter Ungleichgewichte, so wird ähnlich zum SWP ein Verfahren wegen übermäßiger Ungleichgewichte eingeleitet. Diese Entscheidung wird erstmals im Juni 2012 im Rahmen der länderspezifischen Ratsempfehlungen im Juni bekanntgegeben. Für Mitgliedsstaaten des Euroraums sind finanzielle Sanktionen vorgesehen. Für Österreich besteht aus heutiger Sicht kein Handlungsbedarf. Mittelfristig könnte jedoch Handlungsbedarf bei der Privatsektorverschuldung sowie bei den Immobilienpreisen bestehen.

vi) Die **Verordnung 1174/2011 des EP und des Rates über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euroraum** sieht vor, dass bei Missachtung von Ratsempfehlungen finanzielle Sanktionen verhängt werden können. Zunächst in Form einer unverzinslichen Einlage, bei wiederholter Missachtung der Ratsempfehlungen als jährliche Strafzahlung in Höhe von 0,1 % des BIP. Die Strafzahlung ist so lange zu entrichten, bis der Rat feststellt, dass Korrekturmaßnahmen getroffen bzw. implementiert wurden. Für die Entscheidung über die Verhängung von Sanktionen wird auch hier das umgekehrte Mehrheitsverfahren zur Anwendung kommen.

2. Auswirkungen auf Österreich

Um die Möglichkeit finanzieller Sanktionen im präventiven Arm des SWP auszuschließen, wird Österreich ab der Beendigung des aktuell aufrechten ÜD-Verfahrens den Fokus auf die Erreichung des MTO richten. Hierzu benötigt Österreich eine strukturelle

Mindestkonsolidierung von 0,5 % des BIP p. a.. Zusätzlich muss das Ausgabenwachstum bis zum Erreichen des MTO signifikant unter der Potentialwachstumsrate liegen. Flankierend muss auch die Schuldenregel beachtet werden, trotz der Übergangsperiode von drei Jahren. Die strukturelle Konsolidierungsanforderung im korrektiven Arm des SWP von 0,2 % jährlich bedeutet allerdings keine zusätzlichen Anforderungen, da im Rahmen des präventiven Arms ohnehin eine strukturelle Verbesserung von 0,5 % des BIP verlangt wird.

Das Sixpack ist an den Gesamtstaat gerichtet, enthält aber mit der Fiskalrahmenrichtlinie, der Ausgabenregel nach der reformierten VO 1466/97 und der Schuldenabbauregel nach der reformierten VO 1467/97 auch wichtige Regelungen, die im Zusammenwirken aller Subsektoren umzusetzen sind. Der Österreichische Stabilitätspakt 2011 (ÖStP 2011) deckt für Bund, Länder und Gemeinden bereits jene Bereiche ab, die zum Verhandlungszeitpunkt bekannt und mit Ländern und Gemeinden vereinbart werden konnten. Zwischen den Gebietskörperschaften besteht Einvernehmen über verstärkte Stabilitätsbemühung und Koordination. Bei der Landesfinanzreferentenkonferenz am 29. 11. 2011 wurde das Ziel einer verfassungsrechtlichen Schuldenbremse von allen Finanzausgleichspartnern unterstützt. Die Operationalisierung des vereinbarten strukturellen Defizits für den Gesamtstaat in Höhe von maximal 0,45 % des BIP wird demnach im österreichischen Stabilitätspakt erfolgen, der im Jahr 2012 ergänzt wird. Wichtige Punkte dabei werden die Vorgaben des Sixpack zu den neuen Schulden- und Ausgabenregeln und Bestimmungen zu einer permanenten mehrjährigen Haushaltsplanung sein. Auch bei Rechnungslegung und Statistik, sowie der Erstellung von Prognosen werden durch das Sixpack weitere Anforderungen an Länder und Gemeinden gestellt. Analoges gilt auch für den Bereich der gesetzlichen Sozialversicherungsträger.

Die Analyse makroökonomischer Ungleichgewichte basiert auf Schwellenwerten relevanter Indikatoren. Da Österreich diese Werte weder signifikant über- noch unterschreitet sind aktuell keine Folgen des makroökonomischen Überwachungsrahmens für Österreich zu erwarten.

3. Weiterführende Maßnahmen

Am 23 November 2011 hat die Europäische Kommission zwei weitere Legislativvorschläge zur wirtschaftspolitischen Koordinierung der Eurozone, basierend auf Art. 136 AEUV, vorgelegt. Während der erste Vorschlag neue Regeln für eine stärkere Überwachung der nationalen Budgetpolitiken vorschlägt, bezieht sich der zweite Vorschlag auf eine intensivere Überwachung von Eurozonenländern mit Stabilitätsproblemen. Die Überprüfung der beiden Legislativvorschläge durch den Rat soll im Frühjahr 2012 abgeschlossen werden.

Im Zuge des Gipfels am 8./9. Dezember 2011 verständigten sich die Staats- und Regierungschefs der Eurozone auf zusätzliche präventive und korrektive wirtschaftspolitische Regeln für die Eurozone, die das Sixpack ergänzen sollen. Künftig sollen die strukturellen Defizite in der Eurozone die -0,5% des BIP Grenze nicht überschreiten. Dieses Ziel soll auch in den nationalen Verfassungen festgeschrieben werden (verfassungsrechtlich verankerte Schuldenbremsen). Weiters sollen Mitgliedstaaten bereits im Rahmen von ÜD-Verfahren Anpassungsprogramme vorlegen. Darüber hinaus soll ein Verfahren für die Eurozone geschaffen werden, das größere strukturelle Reformvorhaben in den Mitgliedstaaten diskutiert. Die das Sixpack ergänzenden zusätzlichen Maßnahmen sollen vom Rat so rasch als möglich diskutiert werden.

4. Der Euro Plus Pakt

Beschlossen im März 2011 zielt der Euro Plus Pakt darauf ab, die wirtschaftliche Säule der Währungsunion zu stärken, eine neue Qualität der wirtschaftspolitischen Koordination zu erreichen, und dadurch einen höheren Grad an wirtschaftlicher Konvergenz sicherzustellen. Der Euro Plus Pakt stellt vor allem **vier Ziele** in den Vordergrund: i) Förderung der **Wettbewerbsfähigkeit**, ii) Förderung der **Beschäftigung**, iii) Sicherung der **langfristigen Nachhaltigkeit in den öffentlichen Finanzen** iv) Stärkung der **Finanzstabilität**.

Die von den Mitgliedsstaaten getroffenen Maßnahmen sind im Rahmen der nationalen Reformprogramme bzw. der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme bekannt zu geben. Die von **Österreich** in diesem Zusammenhang **geplanten Maßnahmen** lassen sich wie folgt skizzieren:

Förderung der Wettbewerbsfähigkeit: Für die im März von der Bundesregierung beschlossene FTI-Strategie „Der Weg zum Innovation Leader“ werden in den Jahren 2011 bis 2015 Offensivmittel für Bildung, Forschung und Innovation zur Verfügung gestellt, u. a. 100 Mio. € jährlich im Bereich Forschung, 80 Mio. € jährlich für den universitären Bereich sowie 80 Mio. € bis 2015 für den Ausbau ganztägiger Schulformen.

Förderung der Beschäftigung: Mit der Ausbildungs-garantie für Jugendliche setzt die Bundesregierung ihren Schwerpunkt bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit fort. Für das laufende Jahr werden knapp 180 Mio. € eingesetzt. Im Rahmen von „Zukunft Jugend“ werden spezielle Akzente zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (Altersgruppe 19- bis 24-Jährige) gesetzt. Insgesamt stehen 120 Mio. € zur Verfügung.

Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen: Es werden gezielte Maßnahmen zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters gesetzt. Im Budgetbegleitgesetz 2011 wurde der Paradigmenwechsel „Prävention vor Pension“ verankert. Diverse Maßnahmen („Gesundheitsstraße“, „fit2work“) zielen auf den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von älteren Arbeitnehmer/innen ab. Im Bereich der „Hacklerregelung“ (Langzeitversichererregelung) wird das Antrittsalter 2014 von 60 auf 62 Jahre hinaufgesetzt.

Stärkung der Finanzstabilität: Der innerösterreichische Stabilitätspakt legt für die Jahre 2011 bis 2014 verbindliche Obergrenzen für ein maximales Defizit des Bundes sowie der Länder und Gemeinden fest und verpflichtet zu mehr Transparenz bei den Finanzen. Das Sanktionsverfahren wird durch eine automatische Rechnungshofprüfung bei durch die Statistik Austria festgestellten Verfehlungen der Stabilitätswerte gestärkt. Bestätigt dieses Gutachten die Ergebnisse der Statistik Austria, ist das Schlichtungsgremium automatisch und unverzüglich einzuberufen.

8. Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Gesamtstaates

Aufgrund der strikten Budgetdisziplin – unterstützt durch das neue Haushaltsrecht – einerseits und der besser als geplanten Konjunkturlage andererseits verläuft der Budgetvollzug 2011 besser als im Bundesvoranschlag geplant.

Konjunkturbedingte Verbesserungen auf der Einnahmenseite sind bei den zweckgebundenen Einnahmen des Familienlastenausgleichsfonds und bei den ALV-Beiträgen zu erwarten. Mit Mehreinnahmen wird auch bei der Körperschaftsteuer gerechnet, insbesondere infolge der günstigen Unternehmenserträge im Vorjahr. Hingegen bleiben die Einnahmen aus der Umsatzsteuer hinter den Erwartungen zurück. Der geringe Einfluss der Konjunktur auf diese Einnahmen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Aufschwung Exporte und Investitionen betrifft, die großteils keine Mehrwertsteuer erbringen.

Die günstige Konjunktur schlägt sich vor allem in geringeren Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung und in geringeren Zuschüssen des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung nieder. Ebenso liegen die Zinsausgaben infolge der günstigen Zinsentwicklung und des geringeren Schuldenstandes unter dem Voranschlag.

Das neue Rücklagenregime hat sich sehr bewährt. Ressorts gehen sparsamer mit den Ressourcen um und vermeiden das „Dezemberfieber“.

Nach derzeitigen Erwartungen wird das Konsolidierungsziel 2011 deutlich unterschritten werden. Auf gesamtstaatlicher Ebene wird mit einem Maastricht-

Defizit von 3,6 % des BIP gerechnet; geplant war eine Defizitquote von 3,9 % des BIP. Die Schuldenstandsquote 2011 wird derzeit mit 72,4 % des BIP geschätzt.

Tabelle 16: Ableitung des Maastricht-Defizits des Bundes

in Mrd. €

	2012 BVA
Administrative Basis	
Ausgaben allg. Haushalt	73,59
Einnahmen allg. Haushalt	64,41
administratives Defizit	9,18
Maastricht-Komponenten	
Rücklagenentnahmen	0,41
Darlehen Gewährung, netto	-0,51
Erwerb von Beteiligungen	-0,39
Rückzahlung Partizipationskapital	0,30
AFG-Abschreibungen	0,14
Haftungsübernahmen, netto	-0,24
Eurofighter-Ratenzahlung	-0,19
Periodengerechte Zuordnung Zinsen	-0,48
Vorlaufzahlungen für 2013, netto	-1,17
Schulden ÖBB-Infrastruktur, Maastricht	1,25
Sonstige	-0,14
Maastricht-Defizit	8,17

Im Jahr 2012 sinkt das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit auf 3,2 % des BIP. Dabei beträgt das Maastricht-Defizit des Bundes 2,6 % des BIP. Für Länder und Gemeinden zusammen wird ein Maastricht-Defizit von 0,6 % des BIP erwartet. Die öffentlichen Haushalte der Sozialversicherungsträger sollen ausgeglichen sein. Die Staatsschuldenquote wird auf 74,6 % zunehmen.

Tabelle 17: Gesamtwirtschaftliche Indikatoren zur Budgetentwicklung
in % des BIP

	2008	2009	2010	2011	2012
Staatsausgaben	49,3	52,9	52,5	51,5	51,2
Staatseinnahmen	48,3	48,7	48,1	47,9	48,0
Steuern und Abgaben (Staat + EU)	42,7	42,6	42,0	42,0	42,1
Öffentliches Defizit (Maastricht)	-0,9	-4,1	-4,4	-3,6	-3,2
davon					
Bundessektor	-1,1	-3,2	-3,4	-2,9	-2,6
Landes- und Gemeindesektor	0,1	-1,0	-1,2	-0,75	-0,6
Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0
Verschuldungsquote (Maastricht)	63,8	69,5	71,8	72,4	74,6

Quelle: Statistik Austria (bis 2010); BMF (ab 2011)

Tabelle 18: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Staates ¹⁾

in Mrd. €

	2008	2009	2010	2011	2012
Einnahmen					
Produktionserlöse	5,45	5,51	5,69	5,83	5,97
Produktions- und Importabgaben	39,91	40,42	41,43	43,46	44,70
Einkommen- und Vermögensteuern	39,51	35,12	36,37	38,88	40,46
Sozialbeiträge (inkl. unterstellte Sozialbeiträge)	44,89	45,61	46,75	48,06	49,40
Vermögenseinkommen	3,32	3,47	3,62	3,69	3,74
Transfers	3,58	3,84	3,94	4,05	4,07
Summe Einnahmen	136,66	133,97	137,79	143,97	148,35
Ausgaben					
Vorleistungen	12,82	12,88	12,85	12,97	13,19
Arbeitnehmerentgelt	25,95	27,17	27,70	28,21	28,82
gezahlte Steuern	0,77	0,90	0,91	0,92	0,93
Summe Sach- und Personalaufwand	39,55	40,94	41,46	42,09	42,94
Monetäre Sozialleistungen	51,13	54,34	56,38	58,49	61,23
Soziale Sachleistungen	15,54	15,89	16,23	16,67	16,99
Sonstige laufende Transfers	6,06	6,38	7,20	7,50	7,60
Summe Transfers an priv. Haushalte	72,74	76,61	79,81	82,66	85,82
Subventionen	9,88	9,89	10,02	10,21	10,23
Vermögenstransfers	6,68	6,93	8,50	8,77	7,99
Summe Transfers an Unternehmen	16,55	16,81	18,52	18,98	18,21
Zinsen für die Staatsschuld	7,52	7,71	7,57	7,99	8,51
Bruttoinvestitionen	3,24	3,29	2,99	3,00	2,96
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	-0,11	-0,01	-0,02	-0,03	-0,07
Summe Ausgaben	139,48	145,35	150,32	154,70	158,37
Finanzierungssaldo - VGR	-2,84	-11,39	-12,54	-10,73	-10,03
SWAP, netto	0,20	0,06	-0,04	0,00	0,00
Finanzierungssaldo - Maastricht	-2,63	-11,33	-12,57	-10,73	-10,03
in % des BIP	-0,9	-4,1	-4,4	-3,6	-3,2

Quelle: Statistik Österreich (bis 2010), Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ Nach VGR/ESVG'95

Tabelle 19: Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungssaldo des Bundessektors¹⁾

in Mrd. €

	2008	2009	2010	2011	2012
Einnahmen					
Produktionserlöse	1,49	1,40	1,45	1,50	1,52
Produktions- und Importabgaben	27,60	27,10	27,61	29,04	29,85
Einkommen- und Vermögensteuern	29,15	24,17	25,10	26,72	27,66
Sozialbeiträge (inkl. unterstellte Sozialbeiträge)	8,39	8,43	8,66	8,88	9,10
Vermögenseinkommen	1,56	1,55	1,67	1,70	1,72
Sonstige Transfers	3,12	3,02	3,34	3,57	3,62
Summe Einnahmen	71,31	65,67	67,82	71,41	73,47
Ausgaben					
Vorleistungen	5,86	5,54	5,47	5,49	5,64
Arbeitnehmerentgelt	12,44	12,98	13,26	13,52	13,86
gezahlte Steuern	0,32	0,39	0,40	0,40	0,40
Summe Sach- und Personalaufwand	18,62	18,91	19,13	19,41	19,89
Monetäre Sozialleistungen	15,01	16,19	16,57	16,68	17,10
Soziale Sachleistungen	0,46	0,47	0,46	0,47	0,48
Subventionen	4,57	4,75	4,66	4,70	4,70
Sonstige laufende Transfers	22,38	22,95	24,00	25,15	26,00
Sonstige Transfers	5,67	3,16	4,78	5,42	4,70
Zinsen für die Staatsschuld	7,02	7,22	7,11	7,50	8,00
Bruttoinvestitionen	0,87	0,76	0,76	0,75	0,75
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vermögensgütern	-0,06	0,08	0,04	0,05	0,01
Summe Ausgaben	74,54	74,50	77,50	80,13	81,64
Finanzierungssaldo - VGR	-3,23	-8,83	-9,68	-8,73	-8,17
SWAP, netto	0,20	0,06	-0,04	0,00	0,00
Finanzierungssaldo - Maastricht	-3,03	-8,77	-9,72	-8,73	-8,17
in % des BIP	-1,07	-3,19	-3,40	-2,91	-2,64

Quelle: Statistik Österreich (bis 2010), Bundesministerium für Finanzen (ab 2011)

¹⁾ Nach VGR / ESVG'95

9. Investitionen der ÖBB, ASFINAG und BIG

Österreichische Bundesbahnen

Grundlage für die Investitionstätigkeit der ÖBB-Infrastruktur AG im Jahr 2010 war der Rahmenplan 2009-2014 auf Basis der Vereinbarung zum Rahmenplan 2009-2014 vom 27. 04. 2009. Im Jahr 2010 wurden 1.981 Mio. € in die Bahninfrastruktur investiert.

Am 1. Februar 2011 wurden vom Ministerrat der neue ÖBB-Rahmenplan für die Jahre 2011-2016 sowie die neue Infrastrukturstrategie Zielnetz 2025+ beschlossen. Mit dem Zielnetz liegt erstmals ein durchgängiges Gesamtkonzept für die Entwicklung der Bahninfrastruktur in den nächsten 20 Jahren vor. Es beruht auf international anerkannten, wissenschaftlichen Kriterien und wurde im Auftrag des BMVIT von Experten der ÖBB gemeinsam mit externen Verkehrsplanern erarbeitet und bildet eine langfristige Planungsgrundlage für nachhaltige Infrastrukturinvestitionen.

Das Zielnetz 2025+ und der Rahmenplan 2011-2016 bilden die Basis für die Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG im Jahr 2011 in Höhe von 2.362 Mio. €. Ein wesentlicher Teil dieser Mittel wird für den Ausbau des Schienennetzes und die Modernisierung sowie den Neubau von Bahnhöfen eingesetzt. Die Schwerpunkte in den Jahren 2010 und 2011 lagen in der Fortsetzung des 4-gleisigen Ausbaus der Westbahn, in der Verbindung zwischen West-, Süd-, und Donauländebahn (Lainzer Tunnel), dem Ausbau der Südbahn mit Pottendorfer Linie, Semmering-Basistunnel und Koralmbahn sowie dem Ausbau der Brennerachse (Unterinntal und Brenner Basistunnel). Größtes Invest-Projekt im Bereich der Verkehrsstationen ist der Neubau des

Hauptbahnhofs Wien, der Ende 2012 teilweise in Betrieb gehen wird. Der zweite Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag 2010 und 2011 in der Durchführung von Ersatzinvestitionen, um das bestehende Schienennetz zu erhalten, zu modernisieren und in seiner Qualität zu verbessern. Wichtigstes Ziel ist hier die Beseitigung von dauerhaften Langsamfahrstellen im Kernnetz, um die hohe Pünktlichkeit und hohe Qualität des Bahnbetriebs zu gewährleisten. Bis 2014 will die ÖBB-Infrastruktur AG alle dauerhaften Langsamfahrstellen beseitigen, die sich auf Pünktlichkeit und Fahrplan negativ auswirken.

Im Zuge der Budgetkonsolidierung für die Jahre 2011-2014 wurden die Projekte des Rahmenplans 2009-2014 genau evaluiert und auf Einsparungspotenzial analysiert. Unter anderem wurde die „Neue Südbahn – Phase 1“ einer intensiven Betrachtung unterzogen. Ausgehend vom Ziel einer Gesamtinbetriebnahme der Neuen Südbahn mit Semmering-Basistunnel und Koralmbahn im Jahr 2024 wurden die Zeitabläufe beider Projekte entsprechend angepasst. Die Fertigstellung der Koralmbahn wurde leicht nach hinten verschoben, die Fertigstellung des Semmering-Basistunnels im Gegenzug um ein Jahr vorgezogen. Damit soll eine optimale Gesamtwirkung der neuen, modernen und hochleistungsfähigen Südbahn-Achse für den Güter- und Personenverkehr erzielt werden.

Um einen modernen, sicheren und effizienten Bahnbetrieb auch in Zukunft zu ermöglichen, setzt die ÖBB-Infrastruktur AG in den nächsten Jahren maßgebliche Investitionen in neue Technologien um. Künftig soll der gesamte Bahnbetrieb in Österreich von fünf Betriebsführungszentralen aus ferngesteuert werden. Das neue Zugsicherungssystem ETCS (European Train Control System) und das damit verbundene, moderne Zugfunksystem GSM-R ermöglichen eine optimale Nutzung der vorhandenen

Transportkapazitäten auf den ÖBB-Strecken und erhöhen gleichzeitig die Sicherheit im Bahnbetrieb.

ASFINAG

Die Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) ist für die Planung, Errichtung, Finanzierung, die Instandhaltung und den Betrieb des hochrangigen Straßennetzes in Österreich verantwortlich. Die ASFINAG finanziert ihre Investitionen aus den Einnahmen der Straßennutzer (LKW wie PKW) sowie über den Kapitalmarkt. In den letzten fünf Jahren wurde stark in die Straßeninfrastruktur investiert, das führte dazu, dass der Schuldenstand der ASFINAG auf 12,0 Mrd. Euro per 31. 12. 2010 anwuchs. Durch die vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise vorgenommene Redimensionierung der Ausbaupläne (Reduktion des Bauvolumens um mehr als 2,4 Mrd. €) wurde die nachhaltige Finanzierung eines bedarfsorientierten Straßennetzes gesichert. Der Höchststand der ASFINAG-Schulden soll mit ca. 14 Mrd. € 2018 erreicht werden. Danach beginnt planmäßig die Schuldentilgung aus dem operativen Betrieb.

Im Jahr 2012 wird rund eine Milliarde Euro in die Erhaltung und den Neubau des Straßennetzes investiert. Diese Summe verteilt sich mit 549 Mio. € auf Neubauprojekte und Erweiterungsinvestitionen, 365 Mio. € sind für die bauliche Erhaltung vorgesehen und schließlich werden 98 Mio. € für Investitionen in den Betrieb wie die Verkehrstelematik oder Rastplätze vorgesehen.

Die ASFINAG überwacht ihre Fähigkeit zum selbstständigen Schuldenabbau mit der Kennziffer der fiktiven Schuldentilgungsdauer. Der durchschnittliche Erhaltungszyklus der Straßeninfrastruktur beträgt 30 Jahre. Die ASFINAG strebt danach, ihre Kosten und Erträge so zu gestalten, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Wenn das gelingt, ist lang-

fristig eine Rückzahlung der Verbindlichkeiten aus eigenen Erträgen möglich.

Bundesimmobiliengesellschaft (BIG)

Die Gesamtinvestitionen der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. resultieren insbesondere aus den Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden, sowie Investitionen in Neubau- und Sanierungsprojekte zur Weiter- bzw. Neuvermietung an Bundeskunden.

Instandhaltung:

Ein wesentlicher Teil der Aufwendungen des Unternehmens bezieht sich auf die Instandhaltung der im BIG-Eigentum stehenden Gebäude. Die gesamte bautechnische Betreuung und Abwicklung der damit verbundenen planerischen und baulichen Maßnahmen wird direkt oder indirekt durch die BIG wahrgenommen.

Die Schwerpunkte der Instandhaltung lagen 2010 in der Umsetzung von baulichen Sicherheitsmaßnahmen, Verbesserung der behindertengerechten Benutzung, thermischen Maßnahmen zur Reduktion von Energieverbräuchen sowie Maßnahmen zwecks Werthaltigkeit der Immobilien.

Im Jahr 2010 wurden dafür insgesamt 222,7 Mio. € investiert. Diese Aufwendungen lagen – wie schon 2009 – aufgrund von konjunkturbelebenden Maßnahmen weit über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Für die Jahre 2011 und 2012 wird von jeweils 195,8 Mio. € bzw. 180,3 Mio. € ausgegangen.

Neubauten und Generalsanierungen:

2010 wurden insgesamt 48 Bauvorhaben baulich fertig gestellt (Nettoerrichtungskosten: rund 222,6 Mio. €). Bei 71 Bauvorhaben wurde 2010 mit der Bauausführung begonnen. Die prognostizierten Nettoerrichtungskosten belaufen sich dabei auf rund

348 Mio. €. Bei 49 Projekten wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2010 die Planungsarbeiten in Angriff genommen.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 372,4 Mio. € in Neubau- und Sanierungsprojekte investiert. 2011 werden rund 437,9 Mio. € in Neubau- und Generalsanie-

rungsprojekte fließen. 2012 sind Investitionen in Neubau- und Generalsanierungsprojekte in Höhe von rund 332,2 Mio. € geplant. Der Neubau der Wirtschaftsuniversität Wien wird in einer eigenen Projektgesellschaft abgewickelt. 2010 wurden 40,7 Mio. € investiert, 2011 und 2012 werden 108,3 Mio. € bzw. 168,1 Mio. € erwartet.

Tabelle 20: Investitionen von ÖBB, ASFINAG und BIG
in Mrd. €

	2007	2008	2009	2010	Plan 2011	Plan 2012
ÖBB	1,5	1,7	2,1	2,0	2,4	2,1
ASFINAG	1,0	1,2	1,0	0,8	0,9	1,0
BIG	0,3	0,4	0,5	0,6	0,7	0,5
Summe	2,8	3,3	3,6	3,4	4,0	3,6

Quelle: ÖBB, ASFINAG, BIG

Tabelle 21: Finanzverbindlichkeiten lt. Bilanz außerbudgetärer Einrichtungen
in Mrd. €, per Jahresende

	2007	2008	2009	2010	Plan 2011	Plan 2012
ÖBB	10,6	14,1	15,5	17,5	19,9	21,8
ASFINAG ¹⁾	10,7	10,9	11,3	11,9	12,0	12,2
BIG	3,2	3,4	3,3	3,7	3,7	4,3
Summe	24,5	28,4	30,1	33,1	35,6	38,3

Quelle: ÖBB, ASFINAG, BIG

¹⁾ beinhaltet auch Verbindlichkeiten aus PPP-Projekt Nordautobahn

10. Vorbelastungen des Bundes

Vorbelastungen umfassen Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Phase 3 der Bundesverrechnung; § 64 BHV 2009) und Schulden, deren Fälligkeit in einem künftigen Finanzjahr eintritt (Phase 4 der Bundesverrechnung; § 65 BHV 2009). Zu den Verpflichtungen des Bundes zählen insbesondere die für in künftigen Jahren fälligen Zinszahlungen aus Finanzschulden und Währungstauschverträgen. Zu den Schulden des Bundes zählen die Finanzschulden und die Schulden aus Währungstauschverträgen, sowie sonstige Schulden.

Zum Ende des Finanzjahres 2010 betragen die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre laut

Bundesrechenabschluss 2010 rund 88,5 Mrd. € und die nichtfälligen Schulden rund 202,0 Mrd. €. Die Vorbelastungen machten daher insgesamt rund 290,6 Mrd. € aus (Tabelle A.3.4.1.1 und Tabelle A.3.4.2.1. im Bundesrechenabschluss 2010).

Davon entfällt der größte Teil auf die Finanzschuld (185,9 Mrd. €) und Schulden aus Währungstauschverträgen (14,6 Mrd. €) sowie die daraus resultierenden Zinsbelastungen (66,5 Mrd. €). Weitere bedeutende Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre betreffen die Untergliederung 14 „Militärischen Angelegenheiten und Sport“ (1,4 Mrd. €), die Untergliederung 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ (3,0 Mrd. €), die Untergliederung 42 „Land, Forst- und Wasserwirtschaft (1,1 Mrd. €), die Untergliederung 43 „Umwelt“ (5,8 Mrd. €) und die Untergliederung 45 „Bundesvermögen“ (6,1 Mrd. €).

Vorbelastungen des Bundes zum Ende des Finanzjahres 2010

in Mrd. €

	2011	2012	2013	2014	ab 2015	Summe
Verpflichtungen	12,9	9,3	8,4	7,7	50,2	88,5
davon						
Zinsen	7,2	6,8	6,2	5,6	40,7	66,5
sonst. Verpflichtungen	5,7	2,5	2,3	2,1	9,5	22,0
Schulden	19,6	17,7	17,9	24,1	122,7	202,0
davon						
Finanzschulden*	18,6	17,6	17,9	24,1	122,3	200,5
Sonstige Schulden	0,9	0,1	0,0	0,0	0,5	1,5

*inklusive Schulden aus Währungstauschverträgen

Quelle: Bundesrechenabschluss 2010, Band 2, Tabelle A.3.4.1.2 und Tabelle A.3.4.2.2

Anhang: Übersichten

1. Weltwirtschaft und internationale Vergleiche

Übersicht 1: Entwicklung der Weltwirtschaft

Übersicht 2: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

Übersicht 3: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich

Übersicht 4: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich

Übersicht 5: Konvergenzkriterien

Übersicht 6: Nettodefizite (-überschüsse) der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich

2. Entwicklung des Bundeshaushaltes

Übersicht 7: Ausgaben, Einnahmen und Nettobudgetabgang

Übersicht 8: Kennzahlen der Budgetentwicklung

Übersicht 8a: Öffentliches Defizit, Öffentlicher Schuldenstand, Zinsaufwand und Primärsaldo, zyklisch-bereinigter Budgetsaldo

2.1 Entwicklung der Einnahmen

Übersicht 9: Struktur der Gesamteinnahmen des Bundes

Übersicht 10: Öffentliche Abgaben des Bundes

Übersicht 10a: Länderweise Anteile an den Ertragsanteilen

Übersicht 11: Aufteilung der öffentlichen Abgaben des Bundes

Übersicht 12: Einnahmen des Bundes nach ökonomischen Kriterien

2.2 Entwicklung der Ausgaben

Übersicht 13a: Gesamtausgaben des Bundes, Gesamtausgaben des Bundes, finanzwirtschaftliche Gliederung nach Kapiteln

Übersicht 13b: Gesamtausgaben des Bundes, finanzwirtschaftliche Gliederung nach Untergliederungen

Übersicht 14: Gesamtausgaben des Bundes, Ressortgliederung

Übersicht 15: Gesamtausgaben des Bundes, funktionelle Gliederung

Übersicht 16: Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Kriterien

Übersicht 17: Familienlastenausgleich

Übersicht 18: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen

Übersicht 19: Investitionen in die Infrastruktur

Übersicht 20: Haftungsübernahmen des Bundes

Übersicht 21: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete) nach Verwaltungszweigen

Übersicht 22: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete) nach Verwaltungszweigen

Übersicht 23: Personalstand und Personalausgaben des Bundes für Bundesbedienstete

Übersicht 24: Personalstand und Aufwandsersatz
des Bundes für Landeslehrer

Übersicht 1: Entwicklung der Weltwirtschaft

jährliche Veränderung in %

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Weltproduktion ¹⁾	3,2	3,7	5,2	4,6	5,2	5,4	2,8	-0,6	5,0	3,7	3,5
Exporte (Güter und Dienstleistungen) ¹⁾	4,2	5,9	11,4	8,0	9,1	9,4	3,6	-11,0	13,7	8,4	6,2
Importe (Güter und Dienstleistungen) ¹⁾	4,0	6,8	10,2	8,4	9,2	6,7	3,2	-12,6	15,8	7,2	5,3
Rohstoffpreise (Total including fuels)	0,1	11,7	28,1	35,8	20,1	9,6	32,4	-33,7	28,2	34,6	-5,5
Ölpreise (Brent in US-\$/Barrel)	25,0	28,5	38,0	55,1	66,2	72,5	98,5	62,0	80,2	111,1	103,8

Quelle: EK-Herbstprognose 2011

¹⁾ Real

Übersicht 2: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

jährliche reale Veränderung in %

Land/Region	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Belgien	1,4	0,8	3,2	1,7	2,7	2,9	1,0	-2,8	2,3	2,2	0,9
Deutschland	0,0	-0,4	1,2	0,7	3,7	3,3	1,1	-5,1	3,7	2,9	0,8
Irland	5,9	4,2	4,5	5,3	5,3	5,2	-3,0	-7,0	-0,4	1,1	1,1
Griechenland	3,4	5,9	4,4	2,3	5,5	3,0	-0,2	-3,3	-3,5	-5,5	-2,8
Spanien	2,7	3,1	3,3	3,6	4,1	3,5	0,9	-3,7	-0,1	0,7	0,7
Frankreich	0,9	0,9	2,5	1,8	2,5	2,3	-0,1	-2,7	1,5	1,6	0,6
Italien	0,5	0,0	1,7	0,9	2,2	1,7	-1,2	-5,1	1,5	0,5	0,1
Zypern	2,1	1,9	4,2	3,9	4,1	5,1	3,6	-1,9	1,1	0,3	0,0
Luxemburg	4,1	1,5	4,4	5,4	5,0	6,6	0,8	-5,3	2,7	1,6	1,0
Malta	2,8	0,1	-0,5	3,7	2,2	4,3	4,4	-2,7	2,7	2,1	1,3
Niederlande	0,1	0,3	2,2	2,0	3,4	3,9	1,8	-3,5	1,7	1,8	0,5
Österreich	1,7	0,9	2,6	2,4	3,7	3,7	1,4	-3,8	2,3	2,9	0,9
Österreich nationale Angaben ¹⁾	1,7	0,9	2,6	2,4	3,7	3,7	1,4	-3,8	2,3	2,9	0,8
Portugal	0,7	-0,9	1,6	0,8	1,4	2,4	0,0	-2,5	1,4	-1,9	-3,0
Slowenien	3,8	2,9	4,4	4,0	5,8	6,9	3,6	-8,0	1,4	1,1	1,0
Slowakei	4,6	4,8	5,1	6,7	8,3	10,5	5,9	-4,9	4,2	2,9	1,1
Finnland	1,8	2,0	4,1	2,9	4,4	5,3	1,0	-8,2	3,6	3,1	1,4
Estland	6,6	7,8	6,3	8,9	10,1	7,5	-3,7	-14,3	2,3	8,0	3,2
Eurozone	0,9	0,7	2,1	1,6	3,2	2,9	0,4	-4,2	1,8	1,5	0,5
Bulgarien	4,7	5,5	6,7	6,4	6,5	6,4	6,2	-5,5	0,2	2,2	2,3
Tschechien	2,1	3,8	4,7	6,8	7,0	5,7	3,1	-4,7	2,7	1,8	0,7
Dänemark	0,5	0,4	2,3	2,4	3,4	1,6	-0,8	-5,8	1,3	1,2	1,4
Lettland	7,2	7,6	8,9	10,1	11,2	9,6	-3,3	-17,7	-0,3	4,5	2,5
Litauen	6,9	10,2	7,4	7,8	7,8	9,8	2,9	-14,8	1,4	6,1	3,4
Ungarn	4,5	3,9	4,8	4,0	3,9	0,1	0,9	-6,8	1,3	1,4	0,5
Polen	1,4	3,9	5,3	3,6	6,2	6,8	5,1	1,6	3,9	4,0	2,5
Rumänien	5,1	5,2	8,5	4,2	7,9	6,3	7,3	-6,6	-1,9	1,7	2,1
Schweden	2,5	2,3	4,2	3,2	4,3	3,3	-0,6	-5,2	5,6	4,0	1,4
Vereinigtes Königreich	2,7	3,5	3,0	2,1	2,6	3,5	-1,1	-4,4	1,8	0,7	0,6
EU-27	1,2	1,3	2,5	1,9	3,3	3,1	0,5	-4,3	1,9	1,6	0,6
USA	1,8	2,5	3,5	3,1	2,7	1,9	-0,3	-3,5	3,0	1,6	1,5
Japan	0,3	1,4	2,7	1,9	2,0	2,4	-1,2	-6,3	4,1	-0,4	1,8

Quelle: Eurostat, Statistik Austria, WIFO

¹⁾ Statistik Austria (2001 bis 2010), WIFO-Prognose September 2011 (2011 und 2012)

Übersicht 3: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich in % (laut Eurostat)

Land/Region	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Belgien	7,5	8,2	8,4	8,5	8,3	7,5	7,0	7,9	8,3	7,6	7,7
Deutschland	8,4	9,3	9,8	11,2	10,3	8,7	7,5	7,8	7,1	6,1	5,9
Irland	4,5	4,6	4,5	4,4	4,5	4,6	6,3	11,9	13,7	14,4	14,3
Griechenland	10,3	9,7	10,5	9,9	8,9	8,3	7,7	9,5	12,6	16,6	18,4
Spanien	11,1	11,1	10,6	9,2	8,5	8,3	11,3	18,0	20,1	20,9	20,9
Frankreich	8,6	9,0	9,3	9,3	9,2	8,4	7,8	9,5	9,8	9,8	10,0
Italien	8,6	8,4	8,0	7,7	6,8	6,1	6,7	7,8	8,4	8,1	8,2
Zypern	3,5	4,1	4,6	5,3	4,6	3,9	3,7	5,3	6,2	7,2	7,5
Luxemburg	2,6	3,8	5,0	4,6	4,6	4,2	4,9	5,1	4,6	4,5	4,8
Malta	7,4	7,7	7,2	7,3	6,9	6,5	6,0	6,9	6,9	6,7	6,8
Niederlande	3,1	4,2	5,1	5,3	4,4	3,6	3,1	3,7	4,5	4,5	4,7
Österreich	4,2	4,3	4,9	5,2	4,8	4,4	3,8	4,8	4,4	4,2	4,5
Österreich nationale Angaben ¹⁾	4,0	4,3	4,9	5,2	4,7	4,4	3,8	4,8	4,4	4,2	4,4
Portugal	5,7	7,1	7,5	8,6	8,6	8,9	8,5	10,6	12,0	12,6	13,6
Slowenien	6,3	6,7	6,3	6,5	6,0	4,9	4,4	5,9	7,3	8,2	8,4
Slowakei	18,7	17,6	18,2	16,3	13,4	11,1	9,5	12,0	14,4	13,2	13,2
Finland	9,1	9,0	8,8	8,4	7,7	6,9	6,4	8,2	8,4	7,8	7,7
Estland	10,3	10,0	9,7	7,9	5,9	4,7	5,5	13,8	16,9	12,5	11,2
Eurozone	8,5	8,9	9,0	9,2	8,5	7,6	7,6	9,6	10,1	10,0	10,1
Bulgarien	18,2	13,7	12,1	10,1	9,0	6,9	5,6	6,8	10,2	12,2	12,1
Tschechien	7,3	7,8	8,3	7,9	7,2	5,3	4,4	6,7	7,3	6,8	7,0
Dänemark	4,6	5,4	5,5	4,8	3,9	3,8	3,3	6,0	7,4	7,4	7,3
Lettland	12,2	10,5	10,4	8,9	6,8	6,0	7,5	17,1	18,7	16,1	15,0
Litauen	13,5	12,5	11,4	8,3	5,6	4,3	5,8	13,7	17,8	15,1	13,3
Ungarn	5,8	5,9	6,1	7,2	7,5	7,4	7,8	10,0	11,2	11,2	11,0
Polen	20,0	19,7	19,0	17,8	13,9	9,6	7,1	8,2	9,6	9,3	9,2
Rumänien	7,5	6,8	8,0	7,2	7,3	6,4	5,8	6,9	7,3	8,2	7,8
Schweden	6,0	6,6	7,4	7,7	7,1	6,1	6,2	8,3	8,4	7,4	7,4
Vereinigtes Königreich	5,1	5,0	4,7	4,8	5,4	5,3	5,6	7,6	7,8	7,9	8,6
EU-27	8,5	8,9	9,0	9,2	8,5	7,6	7,6	9,6	10,1	10,0	10,1
USA	5,8	6,0	5,5	5,1	4,6	4,6	5,8	9,3	9,6	9,0	8,9
Japan	5,4	5,3	4,7	4,4	4,1	3,9	4,0	5,1	5,1	4,9	4,8

Quellen: Europäische Kommission, AMECO Datenbank; Statistik Austria; WIFO Konjunkturprognose (September 2011)

¹⁾ Statistik Austria (2001-2010), WIFO (2011 und 2012)

Übersicht 4: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich

jährliche Veränderung in %

Land/Region	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Belgien	1,6	1,5	1,9	2,5	2,3	1,8	4,5	0,0	2,3	3,5	2,0
Deutschland	1,4	1,0	1,8	1,9	1,8	2,3	2,8	0,2	1,2	2,4	1,7
Irland	4,7	4,0	2,3	2,2	2,7	2,9	3,1	-1,7	-1,6	1,1	0,7
Griechenland	3,9	3,4	3,0	3,5	3,3	3,0	4,2	1,3	4,7	3,0	0,8
Spanien	3,6	3,1	3,1	3,4	3,6	2,8	4,1	-0,2	2,0	3,0	1,1
Frankreich	1,9	2,2	2,3	1,9	1,9	1,6	3,2	0,1	1,7	2,2	1,5
Italien	2,6	2,8	2,3	2,2	2,2	2,0	3,5	0,8	1,6	2,7	2,0
Zypern	2,8	4,0	1,9	2,0	2,2	2,2	4,4	0,2	2,6	3,4	2,8
Luxemburg	2,1	2,5	3,2	3,8	3,0	2,7	4,1	0,0	2,8	3,6	2,1
Malta	2,6	1,9	2,7	2,5	2,6	0,7	4,7	1,8	2,0	2,6	2,2
Niederlande	3,9	2,2	1,4	1,5	1,7	1,6	2,2	1,0	0,9	2,5	1,9
Österreich	1,7	1,3	2,0	2,1	1,7	2,2	3,2	0,4	1,7	3,4	2,2
Österreich nationale Angaben ¹⁾	1,7	1,3	2,0	2,1	1,7	2,2	3,2	0,4	1,7	3,5	2,3
Portugal	3,7	3,3	2,5	2,1	3,0	2,4	2,7	-0,9	1,4	3,5	3,0
Slowenien	7,5	5,7	3,7	2,5	2,5	3,8	5,5	0,9	2,1	1,9	1,3
Slowakei	3,5	8,4	7,5	2,8	4,3	1,9	3,9	0,9	0,7	4,0	1,7
Finnland	2,0	1,3	0,1	0,8	1,3	1,6	3,9	1,6	1,7	3,2	2,6
Estland	3,6	1,4	3,0	4,1	4,4	6,7	10,6	0,2	2,7	5,2	3,3
Eurozone	2,3	2,1	2,2	2,2	2,2	2,1	3,3	0,3	1,6	2,6	1,7
Bulgarien	5,8	2,3	6,1	6,0	7,4	7,6	12,0	2,5	3,0	3,6	3,1
Tschechien	1,4	-0,1	2,6	1,6	2,1	3,0	6,3	0,6	1,2	1,8	2,7
Dänemark	2,4	2,0	0,9	1,7	1,9	1,7	3,6	1,1	2,2	2,6	1,7
Lettland	2,0	2,9	6,2	6,9	6,6	10,1	15,3	3,3	-1,2	4,2	2,4
Litauen	0,3	-1,1	1,2	2,7	3,8	5,8	11,1	4,2	1,2	4,0	2,7
Ungarn	5,2	4,7	6,8	3,5	4,0	7,9	6,0	4,0	4,7	4,0	4,5
Polen	1,9	0,7	3,6	2,2	1,3	2,6	4,2	4,0	2,7	3,7	2,7
Rumänien	22,5	15,3	11,9	9,1	6,6	4,9	7,9	5,6	6,1	5,9	3,4
Schweden	1,9	2,3	1,0	0,8	1,5	1,7	3,3	1,9	1,9	1,5	1,3
Vereinigtes Königreich	1,3	1,4	1,3	2,1	2,3	2,3	3,6	2,2	3,3	4,3	2,9
EU-27	2,5	2,1	2,3	2,3	2,3	2,4	3,7	1,0	2,1	3,0	2,0
USA	1,6	2,3	2,7	3,4	3,2	2,8	3,8	-0,4	1,6	3,2	1,9
Japan	-0,9	-0,3	0,0	-0,3	0,3	0,0	1,4	-1,4	-0,7	-0,2	-0,1

Quellen: Europäische Kommission, AMECO Datenbank, Harmonisierter Verbraucherpreisindex; Statistik Austria; WIFO Konjunkturprognose (September 2011)

¹⁾ Statistik Austria (2001-2010); WIFO (2011 und 2012)

Übersicht 5: Konvergenzindikatoren

	Währungs- union	Preisanstieg ²⁾ 2010 in %	Langfristige Zinsen ³⁾ 2010 in %	Budgetsaldo 2010 ²⁾ in % des BIP	Schuldenquote ²⁾ 2010 in % des BIP
Belgien	Euro	2,3	3,46	-4,1	96,2
Deutschland	Euro	1,2	2,74	-4,3	83,2
Griechenland	Euro	4,7	9,09	-10,6	144,9
Spanien	Euro	2,0	4,25	-9,3	61,0
Frankreich	Euro	1,7	3,12	-7,1	82,3
Irland	Euro	-1,6	5,74	-31,3	92,5
Italien	Euro	1,6	4,04	-4,6	118,4
Zypern	Euro	2,6	4,60	-5,3	61,5
Luxemburg	Euro	2,8	3,17	-1,1	19,1
Malta	Euro	2,0	4,19	-3,6	69,0
Niederlande	Euro	0,9	2,99	-5,1	62,9
Österreich	Euro	1,7	3,23	-4,4	71,8
Portugal	Euro	1,4	5,40	-9,8	93,3
Slowenien	Euro	2,1	3,83	-5,8	38,8
Slowakische Republik	Euro	0,7	3,87	-7,7	41,0
Finnland	Euro	1,7	3,01	-2,5	48,3
Estland	Euro	2,7	5,90	0,2	6,7
Dänemark	WKM II	2,2	2,93	-2,6	43,7
Lettland	WKM II	-1,2	10,34	-8,3	44,7
Litauen	WKM II	1,2	5,57	-7,0	38,0
Schweden	kein Euro	1,9	2,89	0,2	39,7
Vereinigtes Königreich	kein Euro	3,3	3,36	-10,3	79,9
Tschechische Republik	kein Euro	1,2	3,88	-4,8	37,6
Ungarn	kein Euro	4,7	7,28	-4,2	81,3
Polen	kein Euro	2,7	5,78	-7,8	54,9
Bulgarien	kein Euro	3,0	6,01	-3,1	16,3
Rumänien	kein Euro	6,1	7,34	-6,9	31

Quelle: Eurostat

¹⁾ Stand: September 2011²⁾ Eurostat³⁾ Ameco

Übersicht 6: Nettodefizite (-überschüsse) der öffentlichen Haushalte im internationalen Vergleich ¹⁾ in % des BIP

Land/Region	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Belgien	-0,1	-0,1	-0,3	-2,7	0,1	-0,3	-1,3	-5,8	-4,1	-3,6	-4,6
Deutschland	-3,8	-4,2	-3,8	-3,3	-1,6	0,2	-0,1	-3,2	-4,3	-1,3	-1,0
Irland	-0,4	0,4	1,4	1,7	2,9	0,1	-7,3	-14,2	-31,3	-10,3	-8,6
Griechenland	-4,8	-5,7	-7,6	-5,5	-5,7	-6,5	-9,8	-15,8	-10,6	-8,9	-7,0
Spanien	-0,2	-0,3	-0,1	1,3	2,4	1,9	-4,5	-11,2	-9,3	-6,6	-5,9
Frankreich	-3,3	-4,1	-3,6	-2,9	-2,3	-2,7	-3,3	-7,5	-7,1	-5,3	-5,8
Italien	-3,1	-3,6	-3,5	-4,4	-3,4	-1,6	-2,7	-5,4	-4,6	-4,0	-2,3
Zypern	-4,4	-6,6	-4,1	-2,4	-1,2	3,5	0,9	-6,1	-5,3	-6,7	-4,9
Luxemburg	2,1	0,5	-1,1	0,0	1,4	3,7	3,0	-0,9	-1,1	-0,6	-1,1
Malta	-5,8	-9,2	-4,7	-2,9	-2,8	-2,4	-4,6	-3,7	-3,6	-3,0	-3,5
Niederlande	-2,1	-3,1	-1,7	-0,3	0,5	0,2	0,5	-5,6	-5,1	-4,3	-3,1
Österreich	-0,7	-1,5	-4,5	-1,7	-1,5	-0,9	-0,9	-4,1	-4,4	-3,4	-3,1
Österreich nationale Angaben ²⁾	-0,7	-1,5	-4,5	-1,7	-1,6	-0,9	-0,9	-4,1	-4,4	-3,6	-3,2
Portugal	-2,9	-3,0	-3,4	-5,9	-4,1	-3,1	-3,6	-10,1	-9,8	-5,8	-4,5
Slowenien	-2,5	-2,7	-2,3	-1,5	-1,4	0,0	-1,9	-6,1	-5,8	-5,7	-5,3
Slowakei	-8,2	-2,8	-2,4	-2,8	-3,2	-1,8	-2,1	-8,0	-7,7	-5,8	-4,9
Finnland	4,0	2,4	2,3	2,7	4,0	5,3	4,3	-2,5	-2,5	-1,0	-0,7
Estland	0,3	1,7	1,6	1,6	2,5	2,4	-2,9	-2,0	0,2	0,8	-1,8
Eurozone	-2,7	-3,1	-2,9	-2,5	-1,4	-0,7	-2,1	-6,4	-6,2	-4,1	-3,4
Bulgarien	-1,2	-0,4	1,9	1,0	1,9	1,2	1,7	-4,3	-3,1	-2,5	-1,7
Tschechien	-6,5	-6,7	-2,8	-3,2	-2,4	-0,7	-2,2	-5,8	-4,8	-4,1	-3,8
Dänemark	0,4	0,1	2,1	5,2	5,2	4,8	3,2	-2,7	-2,6	-4,0	-4,5
Lettland	-2,3	-1,6	-1,0	-0,4	-0,5	-0,4	-4,2	-9,5	-7,0	-4,2	-3,3
Litauen	-1,9	-1,3	-1,5	-0,5	-0,4	-1,0	-3,3	-9,5	-7,0	-5,0	-3,0
Ungarn	-9,0	-7,2	-6,4	-7,9	-9,3	-5,1	-3,7	-4,6	-4,2	3,6	-2,8
Polen	-5,0	-6,2	-5,4	-4,1	-3,6	-1,9	-3,7	-7,3	-7,8	-5,6	-4,0
Rumänien	-2,0	-1,5	-1,2	-1,2	-2,2	-2,9	-5,7	-9,0	-6,9	-4,9	-3,7
Schweden	-1,3	-1,0	0,6	2,2	2,3	3,6	2,2	-0,7	0,2	0,9	0,7
Vereinigtes Königreich	-2,1	-3,4	-3,5	-3,4	-2,7	-2,7	-5,0	-11,5	-10,3	-9,4	-7,8
EU-27	-2,6	-3,2	-2,9	-2,5	-1,5	-0,9	-2,4	-6,9	-6,6	-4,7	-3,9
USA	-3,9	-4,9	-4,4	-3,2	-2,0	-2,8	-6,4	-11,5	-10,6	-10,0	-8,5
Japan	-8,0	-7,9	-6,2	-6,7	-1,6	-2,4	-2,2	-8,7	-6,8	-7,2	-7,4

Quelle: Eurostat; Ameco Datenbank; Statistik Austria; BMF

¹⁾ EU-Mitgliedstaaten ESVG 1995

²⁾ Statistik Austria (2001-2010), BMF (2011 und 2012)

Übersicht 7: Ausgaben, Einnahmen und Nettobudgetabgang, Administrative Darstellung

in Mio. €

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ¹⁾	2010	2011 BVA	2012 BVA
Allgemeiner Haushalt²⁾											
Ausgaben	61.818	61.387	64.977	66.041	70.561	72.332	80.298	69.457	67.287	70.162	73.585
Einnahmen	59.428	57.890	60.347	61.493	66.145	69.462	70.734	62.376	59.434	62.540	64.408
Abgang	2389,98	3497,6	4630,14	4548,4	4416,5	2869,6	9564,1	7080,1	7852,7	7621,6	9176,8
Ausgleichshaushalt											
Ausgaben	34.697	51.623	30.226	32.271	39.090	57.130	42.190	45.266	47.031	71.606	82.220
Einnahmen	37.087	55.121	34.856	36.819	43.506	60.000	51.755	52.346	54.884	79.227	91.397
Überschuss	2389,98	3497,6	4630,14	4548,4	4416,5	2869,6	9564,1	7080,1	7852,7	7621,6	9176,8
Veränderung gegenüber Vorjahr in %											
Allgemeiner Haushalt											
Ausgaben	2,3%	-0,7%	5,9%	1,6%	6,8%	2,5%	11,0%	-13,5%	-3,1%	4,3%	4,9%
Einnahmen	0,7%	-2,6%	4,3%	1,9%	7,6%	5,0%	1,8%	-11,8%	-4,7%	5,2%	3,0%
Abgang	69,0%	46,3%	32,4%	-1,8%	-2,9%	-35,0%	233,3%	-26,0%	10,9%	-2,9%	20,4%

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ Die mit BGBl. I Nr. 20/2008 beschlossene Novellierung des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) 1986 beinhaltet die ab 1. Jänner 2009 in Kraft tretende Haushaltsrechtsreform (HR). Diese wirkt sich auf Grund der Bestimmungen des § 16 Abs. 5 (Personalämter) und Abs. 6 (Finanzierungen) sowie § 17 Abs. 5a (zweckgebundene Gebarung) BHG budgetverkürzend auf den Bundeshaushalt aus.

²⁾ Weiters ist ein Vergleich mit den Vorjahren vor allem durch die erfolgten Ausgliederungen, wie zB. der Bundesimmobilien (ab 1. Jänner 2001), der Finanzmarktaufsichtsbehörde - FMA (ab 1. April 2002), der Universitäten und der ADA (ab 1. Jänner 2004) sowie der Buchhaltungsagentur (ab 1. Juli 2004) nur bedingt möglich.

Übersicht 8: Kennzahlen der Budgetentwicklung, Administrative Darstellung in % des BIP

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 BVA	2012 BVA
Allgemeiner Haushalt											
Ausgaben	28,03	27,28	27,68	26,93	27,24	263,97	28,40	25,27	23,51	23,37	23,80
Zinsen für Finanzschuld ¹⁾	2,98	2,80	2,71	2,77	2,67	24,24	2,35	2,46	2,77	2,49	2,49
Einnahmen	26,95	25,73	25,71	25,07	25,54	253,49	25,02	22,70	20,77	20,83	20,83
Steuereinnahmen des Bundes ²⁾	16,63	15,76	16,05	15,51	15,62	159,24	15,90	13,70	13,91	13,81	14,15
Steuerähnliche Einnahmen	3,33	3,32	3,23	3,19	3,14	30,07	3,24	3,38	3,36	3,25	3,31
Abgang	1,08	1,55	1,97	1,85	1,70	10,47	3,38	2,58	2,74	2,54	2,97
Finanzschulden des Bundes	56,21	56,39	57,75	57,63	56,08	537,83	57,28	61,39	61,77	61,43	62,64
in Milliarden €											
Bruttoinlandsprodukt ³⁾	220,5	225,0	234,7	245,2	259,0	274,0	282,7	274,8	286,2	300,3	309,1

Quelle: BMF, WIFO

¹⁾ Aufwand für Verzinsung bei Nettodarstellung der SWAPS

²⁾ Nettosteuererinnahmen des Bundes laut Untergliederung 16 Bundeshaushalt

³⁾ Bruttoinlandsprodukt: bis 2010 lt. Statistik Austria, 2011 u. 2012 lt. WIFO-Prognose September 2011

Übersicht 8a: Öffentliches Defizit, Öffentlicher Schuldenstand, Zinsaufwand und Primärsaldo, zyklisch-bereinigter Budgetsaldo

Gesamtstaat, nach VGR

	Öffentliches Defizit		Öffentlicher Schuldenstand		Zinsaufwand		Primärsaldo		Budgetsaldo zyklisch-bereinigt*	
	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP
1976	-2.084	-3,7	-	-	712	1,3	-1.372	-2,5	-	-
1977	-1.472	-2,4	-	-	868	1,4	-605	-1,0	-	-
1978	-1.954	-3,0	-	-	1.127	1,7	-827	-1,3	-	-
1979	-1.976	-2,8	-	-	1.303	1,8	-673	-0,9	-	-
1980	-1.598	-2,1	27.002	35,3	1.540	2,0	-57	-0,1	-1.719	-2,2
1981	-1.712	-2,1	30.157	37,0	1.845	2,3	134	0,2	-1.166	-1,4
1982	-3.198	-3,6	34.410	39,3	2.242	2,6	-955	-1,1	-2.621	-3,0
1983	-4.210	-4,5	40.575	43,5	2.328	2,5	-1.882	-2,0	-4.129	-4,4
1984	-2.883	-2,9	44.936	45,8	2.796	2,9	-87	-0,1	-2.072	-2,1
1985	-3.181	-3,1	49.579	47,9	3.103	3,0	-77	-0,1	-2.473	-2,4
1986	-4.496	-4,1	57.105	52,4	3.371	3,1	-1.124	-1,0	-4.010	-3,7
1987	-5.351	-4,7	63.957	56,6	3.791	3,4	-1.561	-1,4	-4.331	-3,8
1988	-4.164	-3,5	68.264	57,6	3.927	3,3	-237	-0,2	-3.685	-3,1
1989	-3.990	-3,1	71.705	56,5	4.187	3,3	197	0,2	-3.994	-3,1
1990	-3.548	-2,6	76.518	56,2	4.665	3,4	1.117	0,8	-4.219	-3,1
1991	-4.404	-3,0	82.331	56,4	5.301	3,6	897	0,6	-5.295	-3,6
1992	-3.189	-2,1	86.814	56,3	5.756	3,7	2.567	1,7	-3.532	-2,3
1993	-7.143	-4,5	97.042	61,0	6.179	3,9	-963	-0,6	-6.093	-3,8
1994	-8.325	-5,0	107.078	64,1	6.136	3,7	-2.189	-1,3	-7.279	-4,4
1995	-10.109	-5,8	119.208	68,2	6.961	4,0	-3.148	-1,8	-9.748	-5,6
1996	-7.187	-4,0	123.024	68,1	6.952	3,9	-234	-0,1	-6.874	-3,8
1997	-3.327	-1,8	118.179	64,1	6.634	3,6	3.307	1,8	-2.784	-1,5
1998	-4.515	-2,4	123.641	64,4	6.864	3,6	2.350	1,2	-4.955	-2,6
1999	-4.577	-2,3	133.146	66,8	6.724	3,4	2.148	1,1	-5.806	-2,9
2000	-3.499	-1,7	137.995	66,2	7.173	3,4	3.674	1,8	-5.712	-2,7
2001	-105	0,0	143.114	66,8	7.218	3,4	7.113	3,3	-700	-0,3
2002	-1.565	-0,7	146.020	66,2	6.898	3,1	5.333	2,4	-1.521	-0,7
2003	-3.390	-1,5	146.859	65,3	6.594	2,9	3.204	1,4	-1.798	-0,8
2004	-10.440	-4,4	151.870	64,7	6.653	2,8	-3.787	-1,6	-9.166	-3,9
2005	-4.162	-1,7	157.429	64,2	7.062	2,9	2.900	1,2	-3.194	-1,3
2006	-4.006	-1,5	161.393	62,3	7.095	2,7	3.089	1,2	-4.998	-1,9
2007	-2.372	-0,9	165.024	60,2	7.524	2,7	5.152	1,9	-5.671	-2,1
2008	-2.635	-0,9	180.475	63,8	7.315	2,6	4.680	1,7	-5.473	-1,9
2009	-11.331	-4,1	191.069	69,5	7.647	2,8	-3.684	-1,3	-7.595	-2,8
2010	-12.574	-4,4	205.576	71,8	7.608	2,7	-4.966	-1,7	-10.122	-3,5
2011	-10.725	-3,6	217.400	72,4	7.991	2,7	-2.734	-0,9	-9.827	-3,3
2012	-10.026	-3,2	230.500	74,6	8.510	2,8	-1.516	-0,5	-8.475	-2,7
2013**	-9.201	-2,9	242.174	75,5	9.625	3,0	425	0,1	-8.952	-2,8

Quellen: Statistik Austria (bis 2010); BMF (2011 und 2012); Ameco*

** Laut Österreichischem Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010-2014, außer zyklisch-bereinigter Budgetsaldo (Ameco)

Übersicht 9: Struktur der Gesamteinnahmen des Bundes in Mio. €

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 BVA	2012 BVA
Steuern											
Untergliederung 16 (netto) ¹⁾	36.666	35.468	37.660	38.038	40.454	43.635	44.961	37.638	39.816	41.476	43.737
Überweisungen aus Steueranteilen ²⁾	1.494	1.497	1.663	1.608	1.704	1.916	1.759	1.609	1.658	1.787	1.884
Steuerähnliche Einnahmen	7.345	7.473	7.591	7.830	8.140	8.240	9.165	9.278	9.608	9.762	10.242
Sonstige Einnahmen	13.924	13.452	13.433	14.018	15.847	15.672	14.849	13.851	8.352	9.515	8.545
Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushaltes	59.428	57.890	60.347	61.493	66.145	69.462	70.734	62.376	59.434	62.540	64.408
Anteil an den Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushaltes in %											
Steuern											
Untergliederung 16 (netto) ¹⁾	61,7	61,3	62,4	61,9	61,2	62,8	63,6	60,3	67,0	66,3	67,9
Überweisungen aus Steueranteilen	2,5	2,6	2,8	2,6	2,6	2,8	2,5	2,6	2,8	2,9	2,9
Steuerähnliche Einnahmen	12,4	12,9	12,6	12,7	12,3	11,9	13,0	14,9	16,2	15,6	15,9
Sonstige Einnahmen	23,4	23,2	22,3	22,8	24,0	22,6	21,0	22,2	14,1	15,2	13,3
Gesamteinnahmen des Allgemeinen Haushaltes	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ vor 2009 Kapitel 52

²⁾ Überweisungen an Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Katastrophenfonds, für Krankenanstaltenfinanzierung, Gesundheitsförderung und Siedlungswasserwirtschaft

Übersicht 10: Öffentliche Abgaben des Bundes

in Mio. € (Rundungsdifferenzen möglich)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 BVA	2012 BVA
Veranlagte Einkommensteuer	3.126	2.677	2.819	2.539	2.525	2.629	2.742	2.605	2.668	2.500	2.850
Lohnsteuer	16.219	16.944	17.119	16.930	18.092	19.664	21.308	19.897	20.433	21.600	23.000
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge (Zinsen)	1.663	1.410	1.318	1.280	1.376	1.879	2.177	1.871	1.305	1.730	1.550
Körperschaftsteuer	4.559	4.332	4.470	4.418	4.833	5.741	5.934	3.834	4.633	4.500	5.500
Umsatzsteuer	17.639	16.472	18.155	19.442	20.171	20.832	21.853	21.628	22.467	23.600	24.100
Zölle ¹⁾	219	208	221	227	256	263	230	--	--	--	--
Tabaksteuer	1.297	1.329	1.318	1.340	1.408	1.446	1.424	1.458	1.502	1.575	1.600
Mineralölsteuer	3.109	3.310	3.594	3.565	3.553	3.689	3.894	3.800	3.854	4.350	4.350
Stempel- und Rechtsgebühren	766	781	790	798	806	806	811	797	819	670	500
Energieabgabe	692	699	736	785	669	764	709	655	726	730	850
Normverbrauchsabgabe	415	450	477	486	490	456	472	437	452	485	500
Versicherungssteuer	826	888	954	946	980	993	1.022	1.033	1.017	1.080	1.030
Motorbezogene Versicherungssteuer	1.185	1.217	1.251	1.325	1.376	1.410	1.475	1.521	1.554	1.590	1.680
Kraftfahrzeugsteuer	201	207	166	143	141	130	77	68	70	45	40
Sonstige Abgaben	3.037	2.574	2.818	2.929	3.722	3.993	4.399	3.708	3.992	4.525	4.975
Bruttoeinnahmen	54.951	53.498	56.207	57.156	60.398	64.695	68.528	63.314	65.492	68.980	72.525
in % des BIP	24,9	23,8	23,9	23,3	23,3	23,6	24,2	23,0	22,9	23,0	23,5
Überweisung an Länder, Gemeinden, Fonds u.a.	16.176	16.077	16.397	16.805	17.473	18.873	21.517	23.397	23.340	25.104	26.288
davon Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	13.400	13.179	13.312	13.720	14.209	15.305	17.921	19.890	19.682	21.223	22.081
Überweisung an die Europäische Union	2.108	1.952	2.150	2.314	2.470	2.188	2.050	2.279	2.336	2.400	2.500
Nettoeinnahmen	36.666	35.468	37.660	38.038	40.454	43.635	44.961	37.638	39.816	41.476	43.737
in % des BIP	16,6	15,8	16,0	15,5	15,6	15,9	15,9	13,7	13,9	13,8	14,1

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ Ab dem Budget 2009 werden die Zölle gem. § 16 (2) Z 10 BHG in der durchlaufenden Gebarung verrechnet.

Übersicht 10a: Länderweise Anteile an den Ertragsanteilen in Mio. €

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 BVA	2012 BVA
Burgenland											
Land	226	224	227	234	239	259	343	410	404	437	456
Gemeinden	164	160	165	171	177	190	207	193	192	210	216
Kärnten											
Land	482	479	483	497	512	553	703	841	828	891	927
Gemeinden	408	396	404	419	433	464	519	478	476	514	523
Niederösterreich											
Land	1.316	1.311	1.310	1.356	1.394	1.507	1.903	2.328	2.293	2.476	2.581
Gemeinden	1.031	1.006	1.027	1.057	1.092	1.181	1.305	1.237	1.219	1.327	1.371
Oberösterreich											
Land	1.193	1.185	1.192	1.229	1.264	1.364	1.660	2.032	2.000	2.159	2.245
Gemeinden	1.004	961	983	1.022	1.051	1.134	1.259	1.183	1.171	1.272	1.320
Salzbug											
Land	470	474	465	483	499	538	667	817	806	857	900
Gemeinden	430	421	430	447	463	499	558	519	517	558	582
Steiermark											
Land	1.008	1.007	1.007	1.043	1.069	1.157	1.447	1.755	1.730	1.865	1.933
Gemeinden	807	785	796	825	861	929	1.019	954	945	1.028	1.062
Tirol											
Land	615	613	614	629	654	705	868	1.056	1.042	1.123	1.169
Gemeinden	543	524	538	554	581	617	684	649	646	702	727
Vorarlberg											
Land	332	331	331	336	353	379	465	569	560	602	628
Gemeinden	291	288	292	297	307	333	366	348	344	372	393
Wien											
als Land	1.465	1.436	1.430	1.474	1.529	1.644	1.950	2.602	2.579	2.777	2.866
als Gemeinde	1.615	1.577	1.618	1.646	1.730	1.853	1.999	1.918	1.932	2.052	2.181
Ertragsanteile	13.400	13.179	13.312	13.720	14.209	15.305	17.921	19.890	19.682	21.223	22.081

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Übersicht 11: Aufteilung der öffentlichen Abgaben des Bundes in Mio. €

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011 BVA	2012 BVA
Gesamtabgaben (brutto)	54.951	53.498	56.207	57.156	60.398	64.695	68.528	63.314	65.492	68.980	72.525
Aufteilung in Mio. €											
Bund	36.666	35.468	37.660	38.038	40.454	43.635	44.961	37.638	39.816	41.476	43.737
Länder	7.214	7.169	7.166	7.397	7.634	8.227	10.135	12.539	12.372	13.328	13.847
Gemeinden ¹⁾	6.296	6.120	6.255	6.437	6.697	7.199	7.915	7.480	7.442	8.035	8.375
Sonstige ²⁾	4.775	4.741	5.126	5.284	5.612	5.634	5.517	5.656	5.863	6.141	6.566
Aufteilung in %											
Bund	66,73	66,30	67,00	66,55	66,98	67,45	65,61	59,45	60,79	60,13	60,31
Länder	13,13	13,40	12,75	12,94	12,64	12,72	14,79	19,80	18,89	19,32	19,09
Gemeinden ¹⁾	11,46	11,44	11,13	11,26	11,09	11,13	11,55	11,81	11,36	11,65	11,55
Sonstige ²⁾	8,69	8,86	9,12	9,24	9,29	8,71	8,05	8,93	8,95	8,90	9,05

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ Ertragsanteile und Gewerbesteuer

²⁾ Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, Katastrophenfonds, EU-Beitrag, Gesundheitsförderung, Siedlungswasserwirtschaft, Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz (ab 2000), Anteile aus Tabaksteuer für Hauptverband (ab 2005), Überweisungen gem. EU-Quellensteuergesetz (ab 2006), Umsatzsteueranteil für Pflegefonds (ab 2011)

Übersicht 12: Einnahmen des Bundes nach ökonomischen Kriterien

	2008	2009	2010	2011 BVA	2012 BVA
Öffentliche Abgaben					
Kapitel 52/ UG 16					
Einkommen- und Vermögenssteuern	24.350,7	19.304,9	20.560,2	21.531,3	23.136,0
Übrige öffentliche Abgaben	22.642,6	20.572,5	21.574,7	22.329,5	23.081,3
Sonstige Einnahmen	17,5	39,8	16,5	15,7	19,5
Summe öffentliche Abgaben	47.010,8	39.917,2	42.151,4	43.876,5	46.236,8
abzüglich					
Beitrag zur Europäischen Union	-2.049,7	-2.279,3	-2.335,8	-2.400,0	-2.500,0
Kapitel 52/ UG 16 (netto)	44.961,1	37.637,9	39.815,6	41.476,5	43.736,8
Überweisungen (Abgabenanteile)					
Direkte Abgaben	1.398,1	1.175,8	1.215,7	1.322,6	1.409,6
Indirekte Abgaben	360,9	433,4	443,5	464,8	474,7
Summe Abgaben des Bundes	46.720,1	39.247,1	41.474,8	43.263,9	45.621,1
Abgabenähnliche Einnahmen					
Direkte Abgaben	9.146,5	9.273,8	9.603,0	9.761,9	10.152,1
Hievon:					
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	4.709,8	4.615,3	4.770,5	4.846,6	4.999,7
Dienstgeberbeiträge zum FLAF	4.399,3	4.623,6	4.762,1	4.874,7	5.110,9
Indirekte Abgaben ¹⁾	18,6	4,4	4,4	0,0	90,0
Summe abgabenähnliche Einnahmen	9.165,1	9.278,2	9.607,4	9.761,9	10.242,1
sonstige Einnahmen	14.848,8	13.851,1	8.351,9	9.514,7	8.544,8
Summe	70.734,1	62.376,5	59.434,2	62.540,4	64.408,1

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ Rückzahlung von EU-Eigenmittel (Produktionsabgabe f. Zucker), diese wird ab 2011 nicht mehr veranschlagt;

ab 2012: Umsatzsteueranteil für Pflegefonds

Übersicht 13a: Gesamtausgaben des Bundes, finanzwirtschaftliche Gliederung nach Kapiteln in Mio. € (Rundungsdifferenzen möglich)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Kapitel lt. BVA 2008									
01 Präsidentschaftskanzlei	5	6	6	5	6	6	7	7	7
02 Bundesgesetzgebung	105	270	119	113	115	185	121	125	130
03 Verfassungsgerichtshof	5	5	6	7	7	8	8	8	9
04 Verwaltungsgerichtshof	11	11	11	12	12	12	13	13	14
05 Volksanwaltschaft	4	4	4	4	5	5	5	5	6
06 Rechnungshof	22	22	23	23	23	23	23	25	27
10 Bundeskanzleramt	316	567	309	396	434	426	440	464	480
11 Inneres	1.669	1.671	1.696	1.728	1.831	1.985	2.159	2.144	2.235
12 Unterricht und Kultur	5.533	5.733	5.769	5.870	5.902	6.187	6.401	6.621	6.969
13 Kunst	216	246	218	217	218	225	227	227	240
14 Wissenschaft und Forschung	2.244	2.387	2.529	2.506	3.228	3.259	3.325	3.515	3.665
15 Soziales und Konsumentenschutz	2.823	1.853	1.881	1.872	1.840	1.900	1.941	2.008	2.113
16 Sozialversicherung	4.997	5.399	5.944	6.978	6.718	6.937	7.354	7.317	7.670
17 Gesundheit	627	507	520	572	602	620	636	651	790
18 Umwelt	26	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Familie und Jugend	4.322	4.494	4.532	4.960	5.477	6.100	5.892	5.891	6.513
20 Äußeres	327	329	314	308	343	379	398	410	415
30 Justiz	803	860	873	909	922	989	999	1.086	1.117
40 Militärische Angelegenheiten	1.734	1.666	1.664	1.760	1.803	1.797	1.733	2.188	2.171
50 Finanzverwaltung	2.214	2.291	2.157	2.221	1.853	1.797	1.809	1.858	1.937
51 Kassenverwaltung ¹⁾	1.578	2.074	1.948	921	1.130	1.195	1.393	2.198	8.192
52 Öffentliche Abgaben	7	7	5	5	2	2	3	3	3
53 Finanzausgleich	3.280	3.452	4.588	4.251	4.000	4.351	4.555	4.763	3.991
54 Bundesvermögen	775	822	730	639	643	625	1.282	782	2.244
55 Pensionen	5.740	5.992	6.205	6.535	6.797	6.871	7.039	7.174	7.369
56 Sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	562	-	-	-	-	-	-	-	-
58 Finanzierungen, Währungstausch- verträge	8.678	8.195	8.486	8.344	8.677	9.609	11.609	11.977	11.051
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.952	1.924	1.994	2.024	2.075	2.294	2.319	2.037	2.180
61 Umwelt	289	370	409	508	504	493	475	493	534
63 Wirtschaft und Arbeit	3.991	5.292	6.008	5.348	5.846	5.527	5.968	5.753	5.342
64 Bauten und Technik	601	174	203	-	-	-	-	-	-
65 Verkehr, Innovation und Technologie	2.733	3.706	2.589	2.330	3.964	2.235	2.429	2.588	2.885
70 Öffentliche Leistung und Sport	59	79	78	21	-	-	-	-	-
S u m m e	58.247	60.409	61.818	61.387	64.977	66.041	70.561	72.332	80.298

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ Hievon Rücklagenzuführungen in Mio. €: 1.207 (2000), 1.762 (2001), 1.662 (2002), 621 (2003), 893 (2004), 972 (2005), 1.093 (2006), 1.900 (2007), 7.917 (2008)

Übersicht 13b: Gesamtausgaben des Bundes, finanzwirtschaftliche Gliederung nach Untergliederungen in Mio. € (Rundungsdifferenzen möglich)

	2009 Erfolg	2010 Erfolg	2011 BVA	2012 BVA
Untergliederungen lt. BVA 2012				
01 Präsidentschaftskanzlei	7	7	8	8
02 Bundesgesetzgebung	144	137	155	174
03 Verfassungsgerichtshof	10	11	12	13
04 Verwaltungsgerichtshof	15	16	16	17
05 Volksanwaltschaft	6	6	7	7
06 Rechnungshof	28	27	29	31
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	308	316	336	344
11 Inneres	2.306	2.300	2.354	2.474
12 Äußeres	409	431	427	423
13 Justiz	1.163	1.175	1.151	1.186
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.101	2.131	2.186	2.240
15 Finanzverwaltung	964	1.052	1.233	1.216
16 Öffentliche Abgaben	48	4	3	0
Rubrik 0,1	7.510	7.613	7.914	8.133
20 Arbeit	5.874	6.335	5.974	6.191
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.221	2.321	2.363	3.026
22 Sozialversicherung	8.693	9.238	9.611	10.223
23 Pensionen	7.634	7.835	8.043	8.895
24 Gesundheit	852	995	868	946
25 Familie und Jugend	6.188	6.528	6.335	6.331
Rubrik 2	31.462	33.252	33.195	35.613
30 Unterricht, Kunst und Kultur	7.125	7.102	7.702	8.015
31 Wissenschaft und Forschung	3.395	3.591	3.781	3.848
32 Kunst und Kultur	436	420	0	0
33 Wirtschaft (Forschung)	76	92	97	101
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	330	338	371	382
Rubrik 3	11.363	11.543	11.951	12.346
40 Wirtschaft	465	468	436	447
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	2.127	2.118	2.707	2.971
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.252	2.196	2.141	2.145
43 Umwelt	698	696	846	987
44 Finanzausgleich	684	736	719	769
45 Bundesvermögen	973	1.780	1.936	1.724
46 Finanzmarktstabilität	4.896	528	3	80
Rubrik 4	12.096	8.522	8.788	9.124
51 Kassenverwaltung	298	614	544	336
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.728	5.743	7.771	8.034
Rubrik 5	7.026	6.357	8.315	8.370
S u m m e	69.457	67.287	70.162	73.585

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Übersicht 14: Gesamtausgaben des Bundes, Ressortgliederung ¹⁾

in Mio. €

Ressort/Untergliederung	2009 Erfolg	2010 Erfolg	2011 BVA	2012 BVA
Oberste Organe				
01 Präsidentschaftskanzlei	7	7	8	8
02 Bundesgesetzgebung	144	137	155	174
03 Verfassungsgerichtshof	10	11	12	13
04 Verwaltungsgerichtshof	15	16	16	17
05 Volksanwaltschaft	6	6	7	7
06 Rechnungshof	28	27	29	31
Bundeskanzleramt				
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	308	316	336	344
BM für Inneres				
11 Inneres	2.306	2.300	2.354	2.474
BM für europäische und internationale Angelegenheiten				
12 Äußeres	409	431	427	423
BM für Justiz				
13 Justiz	1.163	1.175	1.151	1.186
BM für Landesverteidigung und Sport				
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.101	2.131	2.186	2.240
BM für Finanzen				
15 Finanzverwaltung	964	1.052	1.233	1.216
16 Öffentliche Abgaben	48	4	3	0
23 Pensionen	7.634	7.835	8.043	8.895
44 Finanzausgleich	684	736	719	769
45 Bundesvermögen	973	1.780	1.936	1.724
46 Finanzmarktstabilität	4.896	528	3	80
51 Kassenverwaltung	298	614	544	336
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.728	5.743	7.771	8.034
Finanzen	22.226	18.292	20.253	21.054
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz				
20 Arbeit	5.874	6.335	5.974	6.191
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.221	2.321	2.363	3.026
22 Sozialversicherung	8.693	9.238	9.611	10.223
Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	16.788	17.894	17.948	19.440
BM für Gesundheit				
24 Gesundheit	852	995	868	946
BM für Wirtschaft, Familie und Jugend				
25 Familie und Jugend	6.188	6.528	6.335	6.331
33 Wirtschaft (Forschung)	76	92	97	101
40 Wirtschaft	465	468	436	447
Wirtschaft, Familie und Jugend	6.730	7.088	6.868	6.879

Ressort/Untergliederung	2009 Erfolg	2010 Erfolg	2011 BVA	2012 BVA
BM für Unterricht, Kunst und Kultur				
30 Unterricht, Kunst und Kultur	7.125	7.102	7.702	8.015
32 Kunst und Kultur	436	420	0	0
Unterricht, Kunst und Kultur	7.562	7.522	7.702	8.015
BM für Wissenschaft und Forschung				
31 Wissenschaft und Forschung	3.395	3.591	3.781	3.848
BM für Verkehr, Innovation und Technologie				
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	330	338	371	382
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	2.127	2.118	2.707	2.971
Verkehr, Innovation und Technologie	2.457	2.456	3.078	3.354
BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft				
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.252	2.196	2.141	2.145
43 Umwelt	698	696	846	987
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	2.950	2.892	2.987	3.132

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Übersicht 15: Gesamtausgaben des Bundes, funktionelle Gliederung
in Mio. €

	2006	2007	2008	2009	2010	2011 BVA	2012 BVA
A) Allgemeiner Haushalt:							
Erziehung und Unterricht	6.287	6.533	6.877	7.199	7.188	7.366	7.682
hievon:							
Allgemeinbildende Pflichtschulen	2.845	2.944	3.059	3.222	3.218	3.213	3.261
Allgemeinbildende höhere Schulen u. höhere Internatsschulen des Bundes	1.152	1.204	1.276	1.346	1.377	1.406	1.449
Technische und gewerbliche Lehranstalten	482	498	526	550	555	545	566
Handelsakademien und Handelsschulen	339	350	368	386	388	380	400
Sozialakademien, Lehranstalten für Tourismus-, Sozial- und wirtschaftliche Berufe	364	384	408	431	440	424	442
Berufsbildende Pflichtschulen	119	128	134	147	150	155	148
Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und landwirtschaftliche Fachschulen, Internate sowie land- und forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten	98	107	115	118	122	110	132
Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	203	203	221	226	239	234	266
Forschung und Wissenschaft	3.668	3.899	4.129	3.793	4.011	4.233	4.319
hievon:							
Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen	2.091	2.272	2.336	2.584	2.750	2.886	2.902
Ämter der Universitäten ¹⁾	619	613	599	-13	1	0	38
Hochschulische Einrichtungen	231	240	254	239	231	255	248
Fachhochschulen	162	170	178	190	219	235	239
Wissenschaftliche Forschung, Technologie- und Forschungsförderung sowie Forschungs- und Technologietransfer	103	105	144	122	129	147	145
Forschungseinrichtungen, Öst. Akademie d. Wissenschaften u. Forschungsinstitute, Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation	110	109	134	165	163	159	160
Anwendungsorientierte Forschung, Forschungsunternehmungen, Sondervorhaben-Technologie einschl. ITF	57	59	60	62	60	65	64
Innovationsförderung u. Forschungsförderungs GmbH	174	173	225	249	264	282	294
Kunst, Kultus	509	522	540	579	552	551	574
hievon:							
Bundestheater / Bundestheatergesellschaften	134	134	139	142	142	144	161
Amt der Bundestheater ¹⁾	4	3	3	0	0	0	0
Universitäten der Künste	-	-	-	-	-	-	-
Ständige Leistungen an Religionsgemeinschaften	49	49	50	59	56	57	57
Museen (inkl. Basisabgeltung)	127	127	135	201	189	199	208
Zuschüsse zur Theaterführung an Länder u. Gemeinden	22	22	22	22	22	22	22
Kulturbauten	45	52	50	54	46	35	32

	2006	2007	2008	2009	2010	2011 BVA	2012 BVA
Gesundheit	821	820	974	998	999	1.113	1.186
hievon:							
Krankenanstaltenfinanzierung	549	550	645	642	629	687	713
Umweltschutz	94	72	93	104	108	170	200
Soziale Wohlfahrt	20.961	20.726	21.332	23.195	24.800	24.433	26.035
hievon:							
Arbeitsmarktpolitik	5.034	4.869	4.834	5.776	6.145	5.948	6.165
Bundesbeitrag zur Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	497	424	0	0	0	0	0
Kriegsopfer- und Heeresversorgung	312	296	282	264	245	237	236
Sozialversicherung	7.354	7.317	7.670	8.693	9.238	9.611	10.223
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ¹⁾	5.873	5.879	6.501	6.152	6.446	6.249	6.245
Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz	1.474	1.541	1.620	1.773	1.855	1.915	2.427
Wohnungsbau	1.801	1.800	1.801	18	16	18	15
hievon:							
Zuschüsse nach § 1 und § 5 des Wohnbauförderungs- Zweckzuschussgesetzes ⁴⁾	1.781	1.781	1.781	-	-	-	-
Zweckzuschussgesetzes sowie nach dem Bundes- Sonderwohnbaugesetz	18	17	18	16	14	15	12
Straßen	644	626	117	47	41	83	69
hievon:							
Bundesstraßen ²⁾	77	47	72	31	27	68	54
Zuschüsse - ZG 2001 (Übertragung der Bundesstraßen) ²⁾	563	576	29	1	0	0	0
Sonstiger Verkehr	6.049	6.293	6.406	5.280	5.305	5.895	6.421
hievon:							
Pflegegeld	1.167	1.167	1.176	1.190	1.199	1.216	1.278
Abgeltungen an die Postgesellschaften für gemeinwirtschaftliche Leistungen	40	46	43	43	42	44	46
Ämter gemäss Poststrukturgesetz ¹⁾	843	859	891	0	0	0	0
Abgeltungen an die Österreichischen Bundesbahnen für Pensionen (einschließlich Pflegegeld)	1.853	1.911	1.985	2.054	2.068	2.141	2.365
Sonstige Abgeltungen an die Österreichischen Bundesbahnen gemäß Bundesbahngesetz 1992	1.606	1.753	1.918	1.626	1.616	2.114	2.327
Bundesbeitrag für U-Bahnanteil (Schienenverbund)	109	109	109	88	88	80	80
Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten	224	240	75	72	73	75	77

	2006	2007	2008	2009	2010	2011 BVA	2012 BVA
Land- und Forstwirtschaft	2.108	1.818	1.939	2.013	1.937	1.900	1.877
hievon:							
Marktordnungsmaßnahmen	1.694	1.435	1.561	1.678	1.617	1.609	1.579
Agrarische Strukturförderung	37	23	20	1	1	1	2
Schutzwasserbau und Lawinenverbauung	188	169	175	179	174	170	169
Energiewirtschaft	0	0	0	0	510	20	20
Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau)	1.207	726	2.175	5.732	1.015	994	1.061
hievon:							
Regional- und strukturpolitische Maßnahmen (BKA)	116	135	119	58	77	102	96
Wirtschaftsförderungen	103	43	54	96	111	106	110
Haftungsübernahmen des Bundes	956	528	578	648	261	713	704
Finanzmarktstabilität	-	-	-	4.896	528	3	80
Öffentliche Dienstleistungen	442	459	501	623	614	649	750
hievon:							
Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	40	21	28	25	26	22	20
Siedlungswasserwirtschaft/Wasserwirtschaft gem. UFG	291	298	310	317	323	342	350
Sonstige Umweltmaßnahmen/Umweltförderung im In- u. Aus JI/CDM Programm (Joint Implementation / Clean Development Mechanism	57	82	84	111	152	147	147
	10	15	12	112	67	89	183
Private Dienstleistungen	311	300	287	327	378	345	441
hievon:							
Internationale Finanzinstitutionen	163	175	176	244	252	269	367
Tourismus	68	79	65	64	59	59	58
Landesverteidigung	1.699	2.157	2.147	1.987	2.009	2.036	2.081
hievon:							
Heer und Heeresverwaltung	1.629	2.085	2.063	1.902	1.917	1.939	1.980
Staats- und Rechtssicherheit	2.688	2.750	2.888	2.981	2.985	3.024	3.170
hievon:							
Justiz	946	1.029	1.057	1.102	1.112	1.090	1.119
Sicherheitsaufgaben	1.625	1.595	1.697	1.744	1.738	1.797	1.905

	2006	2007	2008	2009	2010	2011 BVA	2012 BVA
Übrige Hoheitsverwaltung	21.366	22.902	28.184	14.685	14.927	17.502	17.884
hievon:							
Finanzierungen, Währungstauschverträge, sonstige Finanzierungen und Veranlagungen ¹⁾	11.609	11.977	11.051	6.728	5.743	7.771	8.034
Personalausgaben	4.073	4.133	4.290	4.432	4.542	4.708	5.145
Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs an Länder (Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich) und an Bundes- bahnbetriebsstätten-Gemeinden (einschließlich Bedarfs- zuweisungen und Finanzkraftstärkung sowie Polizei- kostensätze an Städte mit eigenem Statut) sowie Finanzzuweisungen für umweltschonende und energie- sparende Maßnahmen ³⁾	1.402	1.647	1.573	108	115	136	141
Katastrophenfonds	267	316	336	306	353	321	351
Erhaltung der durch die Burghauptmannschaft Österreich betreuten Gebäude der übrigen Hoheitsverwaltung	5	8	30	16	21	3	5
Effekten- und Geldverkehr des Bundes	300	298	274	282	583	527	314
Zuführung an Rücklagen	1.093	1.900	7.917	16	31	17	21
Summe A (Allgemeiner Haushalt)	70.561	72.332	80.298	69.457	67.287	70.162	73.585
B) Ausgleichshaushalt:							
Übrige Hoheitsverwaltung	39.090	57.130	42.190	45.266	47.031	71.606	82.220
hievon:							
Finanzierungen, Währungstauschverträge, sonstige Finanzierungen und Veranlagungen	39.090	57.130	42.190	45.266	47.031	71.606	82.220
Summe B (Ausgleichshaushalt)	39.090	57.130	42.190	45.266	47.031	71.606	82.220
Gesamtausgaben	109.651	129.462	122.489	114.722	114.318	141.768	155.805

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ Die ab 2009 geltende Haushaltsrechtsreform wirkt sich auf Grund der Bestimmungen des § 16 Abs 5 (Personalämter) und Abs. 6 (Finanzierungen) sowie des § 17 Abs. 5a (zweckgebundene Gebarung) BHG budgetverkürzend aus.

²⁾ Gemäß den Bestimmungen im Finanzausgleichsgesetz 2001, BGBl. I Nr.3/2001 idF. BGBl. I Nr. 50/2002, wurde den Ländern ab 1. April 2002 die Projektierungs-, Bauaufsichts-, Bauoberleitungs-, Bauführungs- und Verwaltungsaufgaben der Bundesstraßen übertragen.

³⁾ Werden ab 2009 bei den Ertragsanteilen als Ab-Überweisung veranschlagt.

Übersicht 16: Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Kriterien

in Mio. €

	2008	2009	2010	2011 BVA	2012 BVA
Personalausgaben	18.723,8	17.996,9	18.266,1	18.430,1	19.721,2
aktives Personal	11.608,7	10.627,8	10.704,2	10.674,8	11.195,5
Bund	8.388,0	7.230,8	7.308,7	7.375,4	7.811,2
Landeslehrerkostenersätze	3.220,7	3.397,1	3.395,5	3.336,2	3.384,2
Pensionen	7.115,1	7.369,1	7.562,0	7.755,4	8.525,8
Bund	3.153,3	3.266,0	3.370,7	3.474,6	3.824,1
Landeslehrerkostenersätze	1.003,5	1.068,9	1.138,5	1.151,7	1.297,2
Postgesellschaften	1.140,2	1.153,4	1.162,3	1.178,0	1.239,5
Österr. Bundesbahnen	1.818,1	1.880,8	1.890,5	1.951,1	2.164,9
Laufende (Verwaltungs-)Sachausgaben	5.436,5	5.473,2	5.569,0	5.951,5	5.923,7
Bruttoinvestitionen	193,4	175,7	154,0	139,1	137,9
Leistungen/Transferzahlungen	35.301,7	32.977,2	34.893,8	35.547,0	37.646,8
für familienpolitische Maßnahmen	6.107,8	6.292,2	6.628,6	6.413,4	6.410,7
im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik	3.325,1	4.166,9	4.461,0	4.345,7	4.603,9
im Rahmen der ges. Sozialversicherung	9.444,8	10.621,7	11.310,4	11.624,5	12.794,0
an Unternehmen	3.707,4	2.549,7	2.839,4	3.073,4	3.376,6
davon Transferzahlungen an die ÖBB	1.236,4	893,6	1.048,7	1.475,7	1.634,7
Sonstige Transferleistungen	12.716,6	9.346,7	9.654,4	10.126,9	10.461,7
davon					
Transferz. an Länder	3.904,6	712,0	813,3	842,2	1.030,0
Transferz. an Gemeinden	588,9	851,5	901,9	906,0	949,7
Zinsen und Spesen i.R. der Finanzschuldgebarung	11.051,5	6.727,7	5.742,8	7.770,9	8.034,2
Sonstige Ausgaben des allg. Haushaltes	9.591,4	6.105,9	2.661,2	2.286,6	2.121,0
Gesamtausgaben	80.298,2	69.456,6	67.286,9	70.162,1	73.584,8

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Übersicht 17: Familienlastenausgleich

in Mio. €

	2006	2007	2008	2009	2010	2011 BVA	2012 BVA
a) Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen							
Familienbeihilfen	2.954	2.948	3.360	3.444	3.447	3.211	3.168
Kinderbetreuungsgeld/Kleinkindbeihilfen/ Mutter-Kind-Pass-Bonus	1.078	1.080	1.130	1.156	1.155	1.127	1.158
Schüler- und Lehrlingsfreifahrten sowie Schul- und Lehrlingsfreifahrtbeihilfen	376	374	391	397	389	430	429
Schulbücher	100	101	99	103	102	115	112
Sonstige Leistungen ¹⁾	899	1.034	1.045	1.051	1.354	1.367	1.379
Ausgabensumme	5.407	5.537	6.025	6.152	6.446	6.249	6.245
Dienstgeberbeiträge und sonstige Beiträge	4.941	5.195	5.549	5.585	5.757	5.946	6.240
Abgang/Überschuss	-466	-342	-476	-567	-690	-303	-5
Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfen gezahlt werden	1.718.100	1.709.400	1.821.800	1.815.000	1.806.400	1.793.700	1.780.000
b) Bundeshaushalt (ohne Fonds)							
Familienbeihilfen ²⁾	64	61	25				
Kinderbetreuungsgeld/Kleinkindbeihilfen/ Mutter-Kind-Pass-Bonus ²⁾	0	1	0				
Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfen gezahlt werden ²⁾	35.800	36.000	36.000				

Quelle: BMSGK, BMF

¹⁾ Vor allem Teilkostenersatz für Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Pass, Unterhaltsvorschüsse, Familienberatungsstellen, Beiträge zur Schülerunfallversicherung, Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld und Ersatz der halben Aufwendungen für die Betriebshilfe, Beitrag zum In-vitro-Fertilisations-Fonds, Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, Pflegepersonen von Schwerstbehinderten und aufgrund eines Wahl- oder Pflegekindes

²⁾ Auf Grund der ab 1.6.2008 abgeschafften Selbstträgerschaft werden alle Leistungen vom FLAF erbracht.

Übersicht 18: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Finanzierung in Mrd. €								
Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge ¹⁾	19,3	20,2	21,3	22,3	22,7	23,7	24,6	25,3
Bundeszuschüsse	5,7	5,9	6,0	6,5	7,6	7,8	8,0	9,2
davon								
Ersatzzeitenfinanzierung UG 22 ²⁾	0,8	0,8	0,9	0,9	0,9	0,7	0,7	0,7
Sonstige	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5
Insgesamt	25,4	26,5	27,7	29,2	30,8	32,0	33,1	35,0
Leistungen ³⁾ in € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %								
Alterspension	935	963	990	1.025	1.066	1.093	1.114	1.162
	1,4%	3,0%	2,8%	3,5%	4,0%	2,5%	1,9%	4,3%
Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	922	929	935	964	957	967	996	1.044
	-0,3%	0,8%	0,6%	3,1%	-0,7%	1,0%	3,0%	4,8%
Witwenpension	551	567	582	604	620	633	647	672
	2,2%	2,9%	2,6%	3,8%	2,6%	2,1%	2,2%	3,9%
Witwerpension	269	275	280	288	295	298	302	313
	-0,4%	2,2%	1,8%	2,9%	2,4%	1,0%	1,3%	3,6%
Waisenpension	213	218	224	231	239	241	246	256
	-4,5%	2,3%	2,8%	3,1%	3,5%	0,8%	2,1%	4,1%
Pensionsleistungen der PV-Träger insgesamt ⁴⁾ in Mrd. € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %								
Pensionsaufwand	23,0	24,0	25,0	26,4	27,8	29,0	30,0	31,8
	3,1%	4,3%	4,2%	5,6%	5,3%	4,3%	3,4%	6,0%
Anzahl der Pflichtversicherten (gesamte PV)	3.276.521	3.339.933	3.418.789	3.514.403	3.483.802	3.524.294	3.584.700	3.605.700
Anzahl der Pensionen (gesamte PV)	2.055.974	2.082.815	2.111.236	2.140.598	2.172.648	2.206.398	2.235.950	2.267.680

Quelle: BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

¹⁾ Einschl. Überweisungen aus dem Ausgleichsfonds (ab 2005 einschl. Ersatzzeitenfinanzierung aus Mitteln von AMS und FLAF)

²⁾ Wochengeld, Krankengeld, Präsenzdienst, Zivildienst, Kindererziehung, Sonstige

³⁾ Durchschnittspension nach dem ASVG (14 mal jährlich)

⁴⁾ Ohne Ausgleichszulagen, Rehabilitation, Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten, Verwaltungskosten, Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates

Übersicht 19: Investitionen in die Infrastruktur ¹⁾

in Mio. €

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
a) Bundesbudget ²⁾											
Straßen und Brücken	92	4	3	4	4	2	33	2	2	2	2
Zweckzuschuss ³⁾	436	542	556	562	563	576	29	1	0	0	0
Gebäude	261	253	233	274	231	274	349	252	275	189	216
Inventar	317	308	355	244	183	235	212	185	196	207	176
Maschinen und Fahrzeuge ⁴⁾	306	266	219	240	180	601	516	420	388	450	421
Übrige ⁵⁾	99	95	84	81	99	89	94	85	89	116	111
Summe Bundesbudget	1.511	1.467	1.450	1.405	1.260	1.777	1.233	944	951	964	926
b) Ausgegliederte Gesell- schaften											
Hochbau	556	539	462	473	462	497	411	545	636	685	544
ÖBB	1.217	1.186	1.200	1.250	1.373	1.505	1.683	2.092	1.981	2.362	2.111
Straßen	780	877	1.011	950	1.110	1.024	1.151	1.001	811	890	1.046
Summe ausgegliederte Gesellschaften	2.553	2.602	2.673	2.673	2.945	3.026	3.245	3.638	3.428	3.937	3.701
abzügl. Bundesmittel, die in b) enthalten sind ⁶⁾	-215	-152	-132	-133	-134	-157	-208	-144	-125	-77	-120
Gesamtsumme	3.849	3.917	3.991	3.944	4.070	4.645	4.270	4.438	4.254	4.824	4.507

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ Daten Bund: 2011 u. 2012 BVA; Daten Ausgegliederte: 2011 u. 2012 Planwerte²⁾ einschließlich Instandhaltungsausgaben³⁾ Im Jahr 2002 wurden die bis dahin vom Bund gebauten, erhaltenen und betriebenen Bundesstraßen, die nicht bereits in den Fruchtgenuss der ASFINAG übergegangen waren, den Ländern übertragen. Seither gewährt der Bund den Ländern jährlich Zweckzuschüsse gem. § 4a Zweckzuschussgesetz 2001 zur Finanzierung von Straßen. Dieser Paragraph trat mit Inkrafttreten des FAG 2008 außer Kraft.⁴⁾ Im Jahr 2007 sind 4 Raten, ab 2008 sind je 2 Raten für den Eurofighterankauf enthalten⁵⁾ Sonderanlagen, sonstige Grundstückseinrichtungen, Wasser- und Kanalisationsbauten, Grund und Boden, geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (einschließlich geringwertige Ersatzteile)⁶⁾ Mittel des Bundes (Bundeshochbau, Bundesstraßenverwaltung), die auch in den Investitionen der ausgegliederten Gesellschaften enthalten sind.

Übersicht 20: Haftungsübernahmen des Bundes*

in Mio. €

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Ausfuhrförderungen ¹⁾	50.423	47.603	46.711	48.391	50.951	53.866	62.225	77.718	69.665	68.394
Elektrizitätswirtschaft	220	215	198	132	45	36	32	31	0	0
Agrarinvestitionen	6	5	3	2	1	1	1	1	0	0
Verstaatlichte Unternehmungen (ohne E-Wirtschaft)	1.061	926	736	675	467	243	189	53	23	13
Bausektor im Bereich des Bundes										
Straßenbau										
ASFINAG	3.542	2.709	3.533	4.379	5.950	5.994	7.036	7.917	8.691	9.332
Sonstige	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0
Wohnbaufonds	67	51	35	20	6	0	0	0	0	0
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	780	786	561	359	14	0	0	0	0	0
Übrige (BIG und SCHIG) ²⁾										
BIG	301	288	244	175	102	54	29	22	0	0
SCHIG	0	0	524	1.814	1.814	1.674	1.674	1.674	1.178	1.177
Sonstige ³⁾	4.423	1.601	1.762	1.878	2.331	2.564	2.412	2.168	2.115	2.741
ÖBB-EUROFIMA	183	459	998	847	1.193	1.414	1.692	1.974	2.022	2.430
ÖBB Infrastruktur AG	0	0	0	494	1.493	3.049	4.774	6.297	7.724	9.616
Zukunftssicherung BAWAG P.S.K.						900	0	0	0	0
Interbankmarktstabilitätsgesetz (IBSG)								4.000	24.420	25.245
Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)								5.700	1.700	1.200
Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG)									147	1.303
Insgesamt ⁴⁾	61.007	54.644	55.306	59.167	64.368	69.796	80.064	107.556	117.684	121.451

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

* Gemäß Bundeshaftungsobergrenzengesetz darf im Zeitraum 1. Jänner 2012 bis zum 31. Dezember 2014 der jeweils ausstehende Gesamtbetrag an Haftungen des Bundes 193,1 Mrd. € an Kapital nicht übersteigen.

¹⁾ Aufgrund des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes

²⁾ Bundeshochbauten (BIG mit Ende 2009 vollständig rückgeführt), Schieneninfrastrukturfinanzierung und Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaften

³⁾ z. B.: Haftungen im Rahmen der Austria Wirtschaftsservice GmbH. (FGG u. Bürges), ÖHT, FFG, Erdöllagerges.b.H., ab 2004 für Leihgaben an Bundesmuseen und nur 2001 f. Österr. Luftfahrtunternehmen, Atomhaftungsgesetz, Arbeitsmarktförderung und Europäische Investitionsbank

⁴⁾ Für Kapitalbeträge am Jahresende. In der Regel wird die Bundeshaftung auch für die Zinsen und Kosten übernommen; das tatsächliche Haftungsobligo erhöht sich daher um diese nur schwer abschätzbaren jeweiligen Nebenkosten. Neben diesen vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommenen Haftungen haftet der Bund gemäß § 1 Abs. 2 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl.Nr. 458, für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Übersicht 21: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete) nach Verwaltungszweigen

Stellenplan - Teil II.A	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Allgemeine Verwaltung	26.208	25.216	25.495	24.874	24.425	24.205	24.166
davon:							
Oberste Organe	842	836	834	841	861	873	891
Zentralstellen	8.894	8.552	8.453	8.115	7.940	8.071	8.015
Besondere Verwaltungszweige:							
Sicherheitswesen	32.978	32.241	30.967	30.948	29.939	30.452	30.110
Gerichtsbarkeit und gerichtlicher Strafvollzug	11.297	11.098	10.982	10.962	10.610	11.121	11.065
Unterrichtswesen, Kultur und Forschung (ohne Landeslehrer)	48.762	60.774 ³⁾	42.654 ⁴⁾	42.215	42.037	45.639	45.725
Heerwesen	24.957	23.967	23.292	22.741	21.937	23.402	23.251
Auswärtige Angelegenheiten	1.539	1.498	1.457	1.422	1.420	1.463	1.447
Sonstige Betriebe	382	373	304	304	304	310	310
Summe Teil II.A	146.123	155.167	135.151	133.466	130.672	136.592 ⁵⁾	136.074
Stellenplan - Annex Teil 1 ¹⁾	39.303	35.039	42.255 ⁴⁾	37.584	36.572	35.598	34.571
Stellenplan - Teil VI ²⁾	1.514	1.499	91 ⁴⁾	91	90		
Stellenplan - Teil VII ³⁾	12.975	- ³⁾	-	-	-	-	-
Stellenplan Gesamt	199.915	191.705	177.497	171.141	167.334	172.190	170.645

Quelle: BKA

¹⁾ In diesem Teil ist das Personal des Bundes enthalten, das für Dritte leistet.²⁾ Beinhaltet Bundesbedienstete, die aus zwingenden, erst während des Finanzjahres eintretenden Anlässen aufgenommen werden (saisonales Personal); ab 2007 Integrierung im Teil II:A³⁾ Enthält Bundesbedienstete, für die eine Gesamtjahresarbeitsleistung in Stunden festgelegt ist (Normplanstellen); ab 2003 Integrierung im Teil II:A⁴⁾ Ausgliederung Universitäten mit 1.1.2004; die von der Ausgliederung betroffenen Beamten werden von den Teilen II.A und VI in den Annex Teil 1 umgeschichtet; VB werden zur Gänze aus dem Personalplan gestrichen.⁵⁾ Der Anstieg resultiert aus der Integration von Sonderplanstellenkontingente aus dem Allgemeinen Teil (Begünstigt Behinderte, Ältere Arbeitslose, II/L-Lehrer, Aspiranten, Kräfte für Internationale Operationen, ÖBB-Arbeitsleihen)

Übersicht 22: Planstellen für Bundesbedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete) nach Verwaltungszweigen

Personalplan - Teil II.A	2009	2010	2011	2012
Allgemeine Verwaltung	24.087	23.844	23.631	23.449
davon:				
Oberste Organe	889	889	886	886
Zentralstellen	8.083	7.982	7.987	7.963
Besondere Verwaltungszweige:				
Sicherheitswesen	30.289	30.407	30.398	30.371
Gerichtsbarkeit und gerichtlicher Strafvollzug	11.083	11.193	11.243	11.225
Unterrichtswesen, Kultur und Forschung (ohne Landeslehrer)	46.495	46.435	46.035	45.714
Heerwesen	22.992	22.826	22.644	22.443
Europäische und internationale Angelegenheiten	1.449	1.438	1.416	1.404
Sonstige Betriebe	307	303	228	225
Summe Teil II.A	136.702	136.446	135.595	134.831
Personalplan - Annex Teil 1 ¹⁾	33.227	32.420	30.716	29.530
Personalplan Gesamt	169.929	168.866	166.311	164.361

Quelle: BKA

¹⁾ Dieser Teil beinhaltet das Personal des Bundes, das für Dritte leistet.

Übersicht 23: Personalstand und Personalausgaben des Bundes für Bundesbedienstete ¹⁾

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Personalstand											
aktive Bedienstete ²⁾	203.589	192.252	179.746	173.637	170.479	170.481	169.556	169.658	169.130	166.252	164.126
Pensionisten	87.814	90.424	92.756	92.772	91.233	91.475	92.023	92.401	93.218	93.700	94.350
Insgesamt	291.403	282.676	272.502	266.409	261.712	261.956	261.579	262.059	262.348	259.952	258.476
Personalausgaben											
in Mio. €											
Aktivitätsaufwand	7.803	7.830	7.306	7.516	7.837	8.005	8.388	7.231	7.309	7.375	7.811
Pensionsaufwand ³⁾	2.648	2.774	2.927	2.956	3.008	3.062	3.153	3.266	3.371	3.475	3.824
Insgesamt	10.452	10.604	10.233	10.473	10.845	11.066	11.541	10.497	10.679	10.850	11.635
Personalausgaben											
in % des BIP											
	4,74%	4,71%	4,36%	4,27%	4,19%	4,04%	4,08%	3,82%	3,73%	3,61%	3,76%

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

¹⁾ Außerdem werden Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter an Personengruppen (u.a. für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretäre, Vergütungen für Lehrer an konfessionellen Privatschulen, Probelehrer, Verwaltungspraktikanten) geleistet: 2002: 270 Mio. €, 2003: 288 Mio. €, 2004: 229 Mio. €, 2005: 209 Mio. €, 2006: 210 Mio. €, 2007: 236 Mio. €, 2008: 243 Mio. €, 2009: 255 Mio. €, 2010: 261 Mio. € sowie lt. BVA 2011: 281 Mio. € und BVA 2012: 305 Mio. €.

Zuwendungen an/für ehemalige Mitglieder Oberster Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder etc. werden geleistet: 2002: 28 Mio. €, 2003: 28 Mio. €, 2004: 29 Mio. €, 2005: 29 Mio. €, 2006: 29 Mio. €, 2007: 29 Mio. €, 2008: 29 Mio. €, 2009: 29 Mio. €, 2010: 28 Mio. € sowie lt. BVA 2011: 30 Mio. € und BVA 2012: 30 Mio. €.

²⁾ Der Veranschlagung zugrunde gelegte Stände

³⁾ Aufwand für Pflegegeld (ohne Post und ÖBB), das bei den Sachausgaben verrechnet bzw. veranschlagt wird: 2002: 42 Mio. €, 2003: 42 Mio. €, 2004: 43 Mio. €, 2005: 45 Mio. €, 2006: 45 Mio. €, 2007: 46 Mio. €, 2008: 48 Mio. €, 2009: 54 Mio. €, 2010: 58 Mio. € sowie lt. BVA 2011: 59 Mio. € und BVA 2012: 66 Mio. €

Übersicht 24: Personalstand und Aufwandsersatz des Bundes für Landeslehrer

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Personalstand											
aktive Bedienstete ¹⁾²⁾³⁾	71.735	71.047	70.257	68.802	67.822	67.338	67.485	67.647	67.056	66.505	65.723
Pensionisten ¹⁾	30.386	32.891	33.154	34.402	34.452	34.883	35.419	36.199	37.477	38.144	38.897
Insgesamt	102.121	103.938	103.411	103.204	102.274	102.221	102.904	103.846	104.533	104.649	104.620
Ersätze in Mio. €											
Aktivitätsbezüge	2.810	2.811	2.808	2.947	2.985	3.098	3.220	3.397	3.395	3.336	3.384
Pensionen ⁴⁾	758	850	914	931	949	973	1.004	1.069	1.138	1.152	1.297
Insgesamt	3.568	3.661	3.722	3.878	3.935	4.071	4.224	4.466	4.534	4.488	4.681

Quelle: BKA/BMF

¹⁾ 2011 und 2012: Der Veranschlagung zugrunde gelegte Stände

²⁾ 2011: Der Veranschlagung zugrunde gelegte Stände (= Stellenpläne der Landeslehrer für das Schuljahr 2010/2011 für die Zeit vom 1.9.10 bis 31.8.11)

³⁾ 2012: Der Veranschlagung zu Grunde gelegte Stände (= Stellenpläne der Landeslehrer für das Schuljahr 2011/2012 für die Zeit vom 1.9.11 bis 31.8.12)

⁴⁾ In den Ersätzen der Pensionen ist auch das Pflegegeld enthalten;

Aufwand für Pflegegeld: 2002: 13 Mio. €, 2003: 14 Mio. €, 2004: 14 Mio. €, 2005: 16 Mio. €, 2006: 16 Mio. €,

2007: 17 Mio. €, 2008: 18 Mio. €, 2009: 19 Mio. €, 2010: 20 Mio. € sowie lt. BVA 2011 21 Mio. € und BVA 2012: 22 Mio. €.

BUDGET 2012

Sozialversicherung

Pensionen

Unterricht, Kunst
und Kultur

Finanzierungen
Währungsaustausch-
verträge

Steueranteile
an Länder

Wissenschaft und
Forschung

Verkehr,
Innovation
und
Technologie (Fors-
chung)

W

(F)

Kassenverwaltung

Familie und
Jugend

Arbeit

Soziales und
Konsumenten-
schutz

Gesundheit

Verkehr, Innovation u.
Technologie

Land- und Forstwirt-
schaft, Wasserw.

Bundesvermögen

Finanzausgleich

Wirtschaft

RM

ST

Inneres

Milit. Angelegen-
heiten und Sport

Justiz

Finanzverwaltung

Außeres

Bundes-
kanzleramt

Oberste
Organe

Steueranteile
an Gemeinden

- Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie **35,61 Mrd.**
- Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt **9,12 Mrd.**
- Bildung, Forschung, Kunst und Kultur **12,35 Mrd.**
- Kassa und Zinsen **8,37 Mrd.**
- Steueranteile an Länder und Gemeinden **23,18 Mrd.**
- Recht und Sicherheit **8,13 Mrd.**

W(F) — Wirtschaft (Forschung)
FM/ST — Finanzmarktstabilität

